

ZUKUNFTSKONZEPT DER FEUERWEHR DER STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2013	12
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
2.1 Eckdaten der Kommune	15
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	17
2.3 Besondere Objekte	25
2.4 Einsatzgeschehen	28
2.5 Bewertung Risikostruktur	32
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	34
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	36
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	37
3.3 Funktionsstärken	39
3.4 Controlling und Zielerreichung	41
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	42



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
4.1 Übersicht und Organisation	49
4.2 Standorte der Feuerwehr	51
4.3 Personal der Feuerwehr	73
4.4 Fahrzeuge und Technik	79
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	89
4.6 Interkommunale Zusammenarbeit	90
4.7 Gebietsabdeckung	91
4.8 Löschwasserversorgung	93
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	94
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	97
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	99
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	102
5.3 Bewertung der Zielerreichung	103
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	104
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	106
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	113
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	121
6.4 Betrachtung mitgliederstarke Einheiten	147
6.5 Anforderungen an die Organisation	151



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
7.1 Zusammenfassung	154
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	163
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	164
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	165
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	166
Kapitel 8: Anlagen	167



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2013 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2013



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (Bedarfs- und Entwicklungsplan) der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Neustadt am Rübenberge beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Neustadt am Rübenberge fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplans zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Neustadt am Rübenberge (Stand: Februar 2023). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand März 2023.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Februar 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Stadtbund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)



Aufgaben in der Kreisfeuerwehrebereitschaft

Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Neustadt am Rügenberge (zusammen mit weiteren Feuerwehren des Kreises) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrebereitschaft:

- Fachzug Führung:
 - Ortsfw. Neustadt : ELW 2 mit 6 Funktionen
 - Ortsfw. Poggenhagen : GW-L-VPF mit 3 Funktionen

- Fachzug Brandbekämpfung:
 - Ortsfw. Mariensee : MTW mit 4 Funktionen und MLF mit 6 Funktionen
 - Ortsfw. Hagen : HLF 10 mit 9 Funktionen
 - Ortsfw. Mandelsloh : TLF 16/24 mit 3 Funktionen

- Fachzug Technische Hilfeleistung:
 - Ortsfw. Eilvese : MTW mit 4 Funktionen, HLF 10 mit 9 Funktionen
 - Ortsfw. Poggenhagen : LF 10/6 mit 9 Funktionen
 - Ortsfw. Neustadt : TLF 4000 mit 8 Funktionen

- Fachzug Wassertransport:
 - Ortsfw. Schneeren : TLF 16/24 mit 3 Funktionen



Sonderaufgaben auf kommunaler bzw. Kreisebene

- Hygienekonzept :
 - Ortsfw. Basse
 - Ortsfw. Dudensen

- Wasserversorgung :
 - Ortsfw. Laderholz
 - Ortsfw. Lutter

- Wassertransport :
 - Ortsfw. Mardorf
 - Ortsfw. Mariensee
 - Ortsfw. Neustadt
 - Ortsfw. Otternhagen
 - Ortsfw. Schneeren
 - Ortsfw. Nöpke

- Führung („ELW 0,5“ – Konzept) :
 - Ortsfw. Hagen
 - Ortsfw. Mandelsloh
 - Ortsfw. Mardorf
 - Ortsfw. Otternhagen



- Der Feuerwehrbedarfsplan 2013 stellt die Ersterstellung eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Aufgrund der geringen Torgröße in vielen Standorten ist im Bedarfsplan 2013 bereits ein Maßnahmenkatalog beschrieben worden, der von den Einsatzkräften bei einer Unterschreitung der Durchgangsbreite von 0,5 m zu befolgen ist. Aufgesetzt ist dieser von der Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge.
- Es sind fast alle Feuerwehrstandorte mit Mängeln gesichtet worden. Zumeist sind dort die Parkmöglichkeiten und die Abstände und Ausmaße genannt. Ebenso ist der Sanitärbereich ein häufiger Kritikpunkt. Im Bereich der Fahrzeugstellplätze ist häufig keine Abgasabsauganlage zu finden gewesen. An nahezu allen Standorten ist ein fehlendes Büro für die Ortswehrführung angemerkt worden.
- Für die Gebietsabdeckung ist eine planerische Fahrzeit von 4 Minuten angenommen worden. Diese beruht auf der in der Planungszieldefinition festgelegten Eintreffzeit von 8 Minuten und einer Ausrückzeit der ehrenamtlichen Kameraden von rund 4 Minuten. Für das gesamte kommunale Gebiet ist eine hinreichende Gebietsabdeckung unter Mitwirkung aller Einheiten festgestellt worden.
- Rund 17 % der aktiven Einsatzkräfte sind mit Funkmeldeempfängern ausgestattet.
- Die Tagesverfügbarkeit war zu niedrig. Im Bereich Maschinisten und Atemschutzgeräteträger sind befriedigende Verfügbarkeiten festgestellt worden.
- Die Bildung von Ausrückbereichen zur gegenseitigen Unterstützung ist empfohlen worden.
- Es ist ein zu niedriger Bestand an geeigneter Einsatzkleidung festgestellt worden.
- Mindestens 3 hauptamtliche Gerätewarte sollen angestellt werden, die im Tagesgeschäft bei Alarmierung Sonderfahrzeuge zur Einsatzstelle bringen und unterstützend tätig werden sollen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

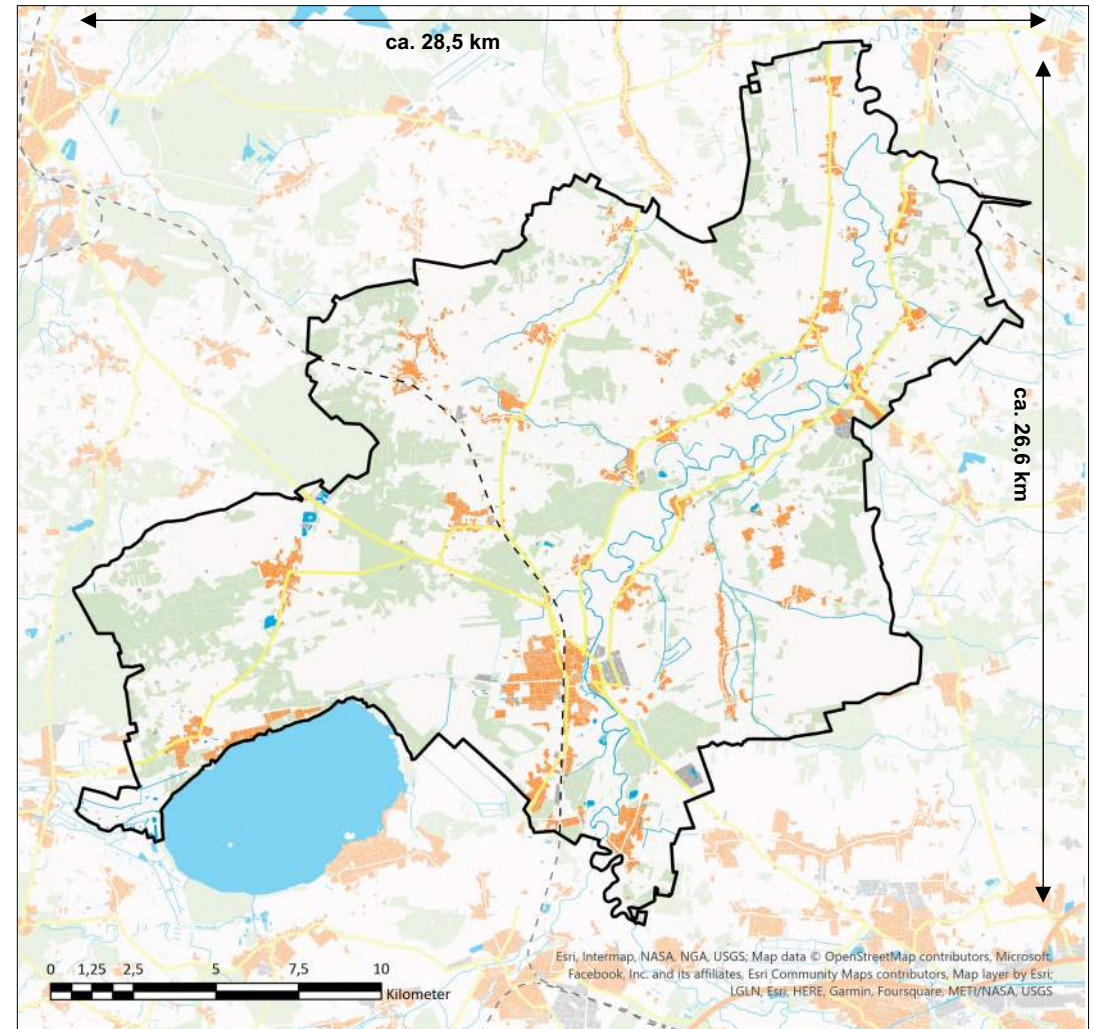
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur
- 2.6 Zusammenfassung



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 13.02.2023)	46.646
Topografie	
Fläche	357,10 km ²
Höchster Punkt ü. NN	106 m (Borstel)
Tiefster Punkt ü. NN	25 m (Stöckendrebber)
Höhenunterschied max.	81 m
Nord-Süd Ausdehnung	26,6 km
Ost-West Ausdehnung	28,5 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	17.582
Einpendler	5.384
Auspendler	11.936
Pendlersaldo	-6.552
Arbeitsort = Wohnort	5.646
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	40.094
Auspendlerquote	68%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	-
Bahnstrecken	DB AG, S-Bahn Hannover
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 6, B 442

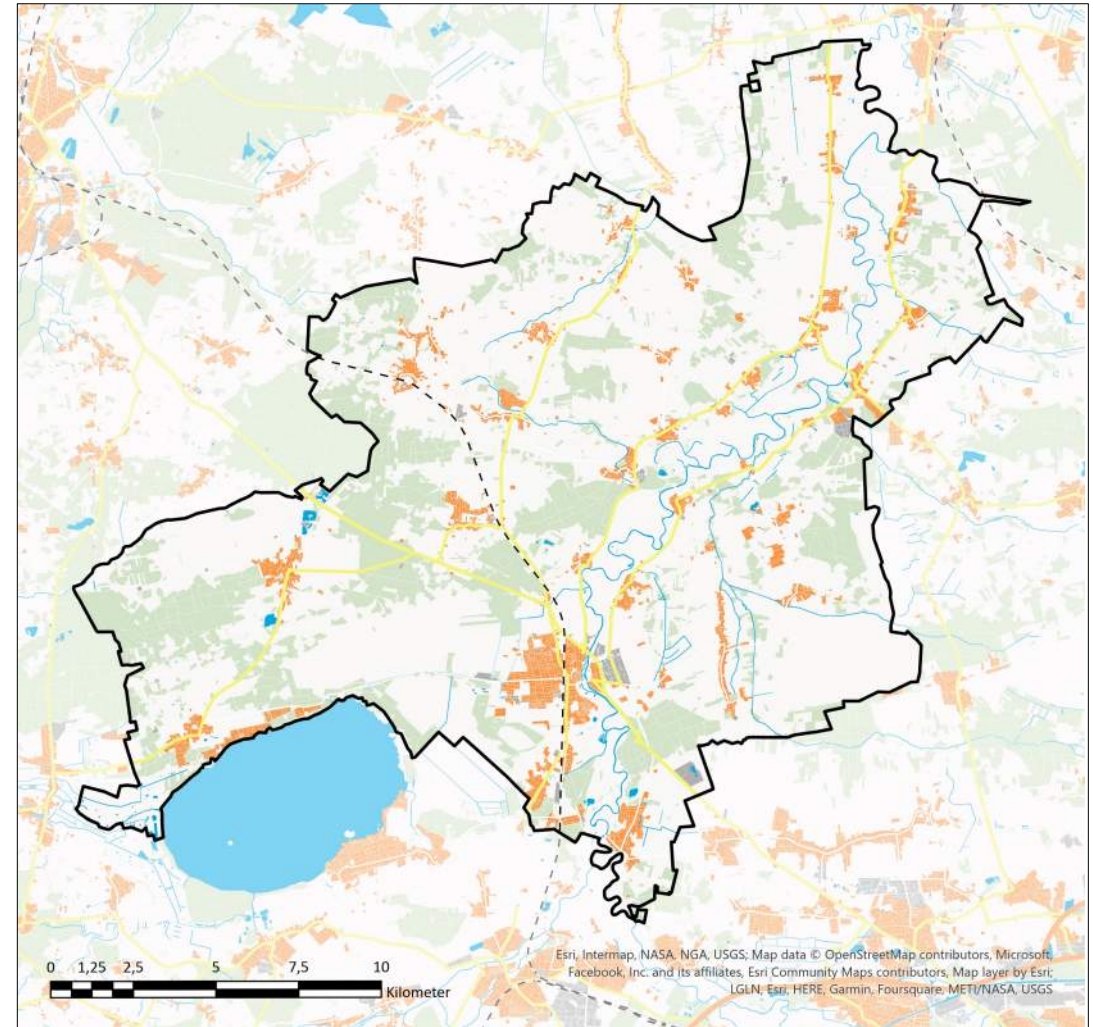


Die Stadt Neustadt am Rübenberge liegt in der Region Hannover. Geografisch befindet sie sich zwischen Hannover im Süden und Nienburg (Weser) im Nordwesten. Im Nordosten grenzt der Heidekreis an. Neustadt am Rübenberge ist Niedersachsens größte Stadt (flächenmäßig).



EINWOHNERVERTEILUNG

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Amedorf	298	4,24	70
Averhoy	73	2,68	27
Basse	613	8,08	76
Bevensen	158	3,33	47
Bordenau	2.786	9,82	284
Borstel	834	9,63	87
Brase	110	5,90	19
Büren	239	6,28	38
Dudensen	521	9,72	54
Eilvese	1.673	16,59	101
Empede	642	8,09	79
Esperke	694	12,22	57
Evensen	119	3,48	34
Hagen	1.452	9,87	147
Helstorf	1.328	5,31	250
Laderholz	307	8,83	35
Lutter	206	6,96	30
Lüttmersen	159	4,58	35
Mandelsloh	1.294	11,31	114
Mardorf	2.058	22,48	92
Mariensee	1.094	9,52	115
Metel	503	10,08	50
Neustadt	20.097	38,46	523
Niedernstöcken	469	9,09	52
Nöpke	629	12,09	52
Otternhagen	1.614	19,21	84
Poggenhagen	2.192	5,15	426
Scharrel	635	10,50	60
Schneeren	1.518	39,26	39
Stöckendrebber	328	6,55	50
Suttorf	986	7,89	125
Vesbeck	408	7,75	53
Welze	235	5,05	47
Wulfelade	374	7,10	53



Die Einwohnerverteilung in der Stadt Neustadt am Rügenberge ist sehr differenziert. Es gibt einen stark besiedelten Kernstadtbereich und 10 Stadt- bzw. Ortsteile mit über 1.000 Einwohnern. Der Rest (23 Ortsteile) besitzt weniger Einwohner.



Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

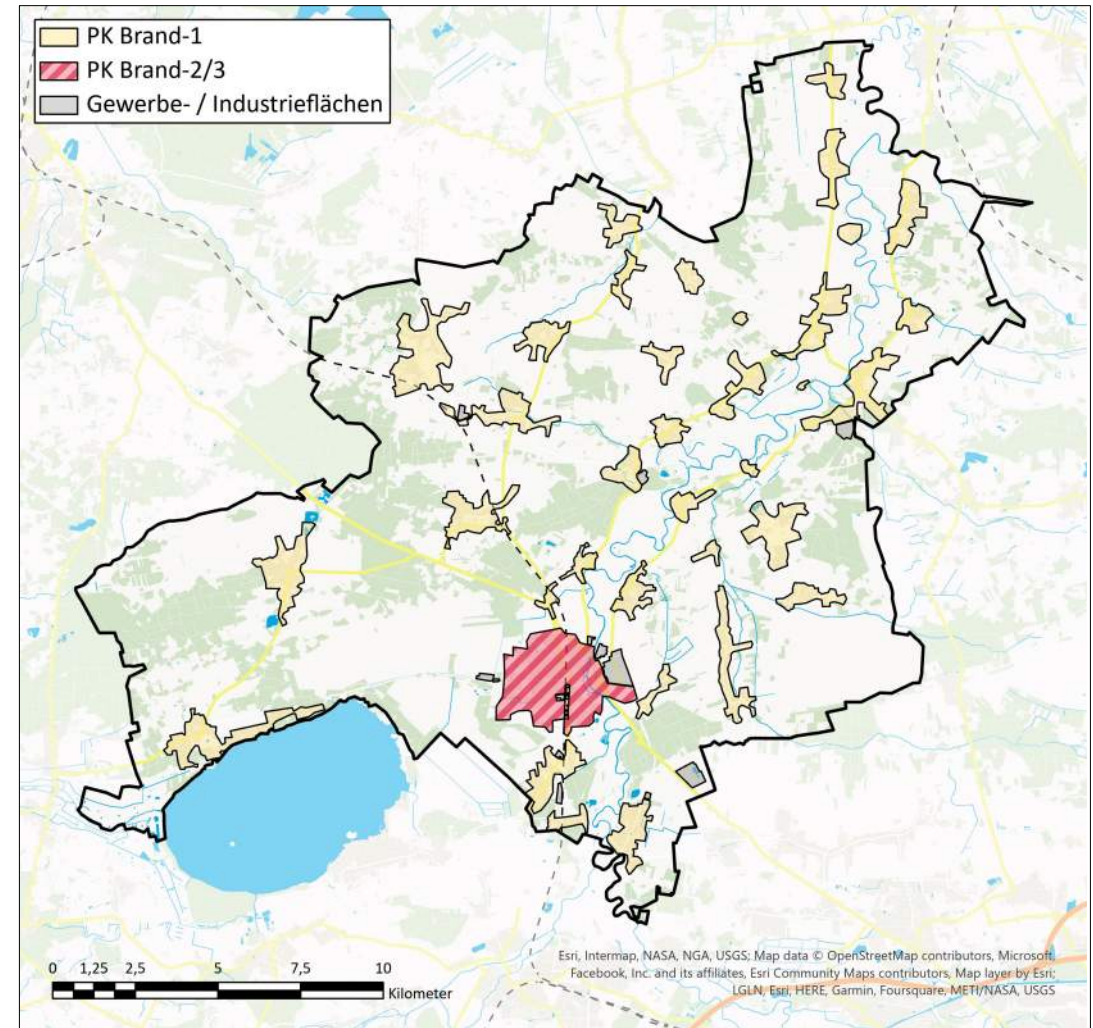
DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



Einteilung des kommunalen Gebietes

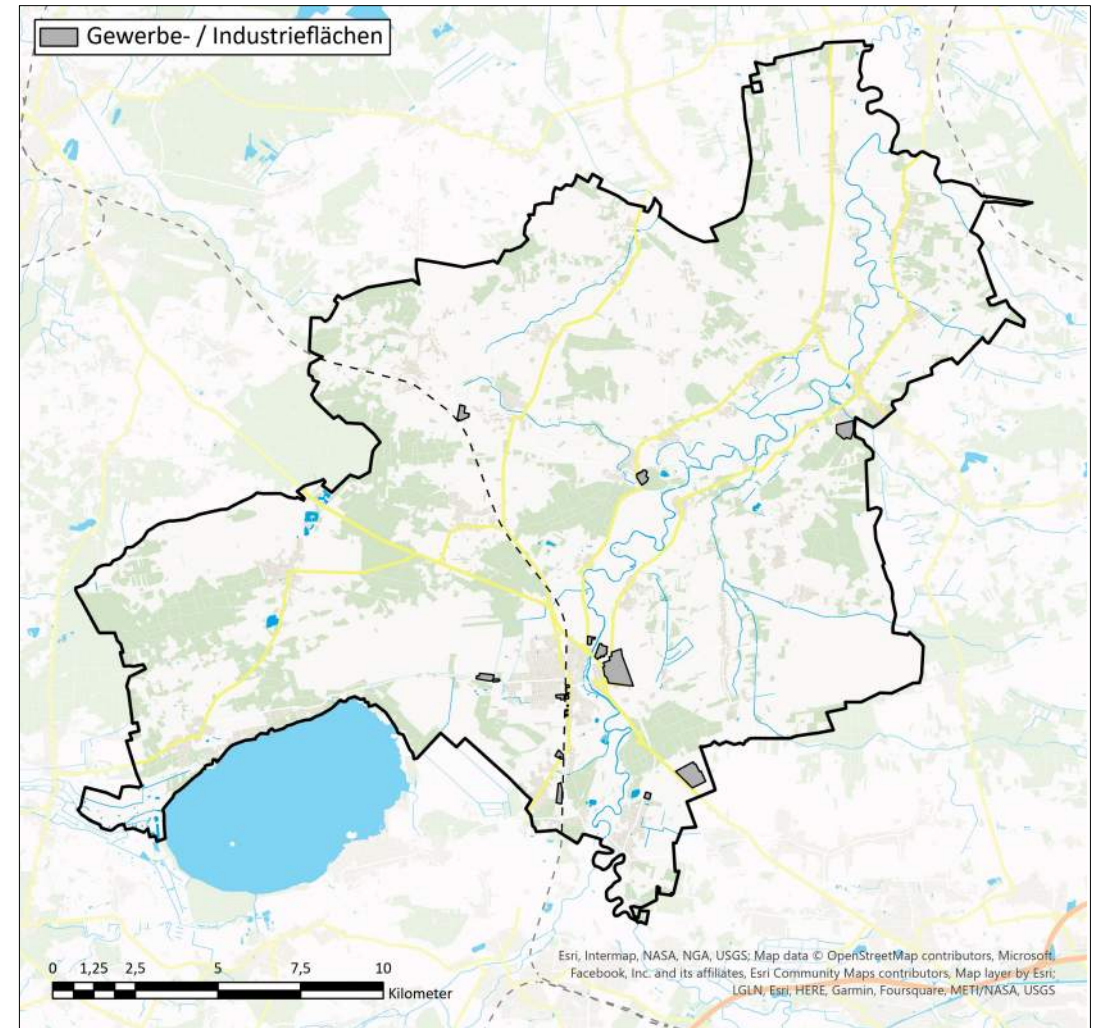
- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Zentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-2 und Brand-3 auf.
- Überwiegend sind Merkmale der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden. Durch eine vermehrte Anzahl höherer Gebäude ist eine klare Abstufung zur Planungsklasse Brand-3 nicht möglich.
- Die weiteren planungsrelevanten Stadt- und Ortsteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).





Gewerbe und Industrie

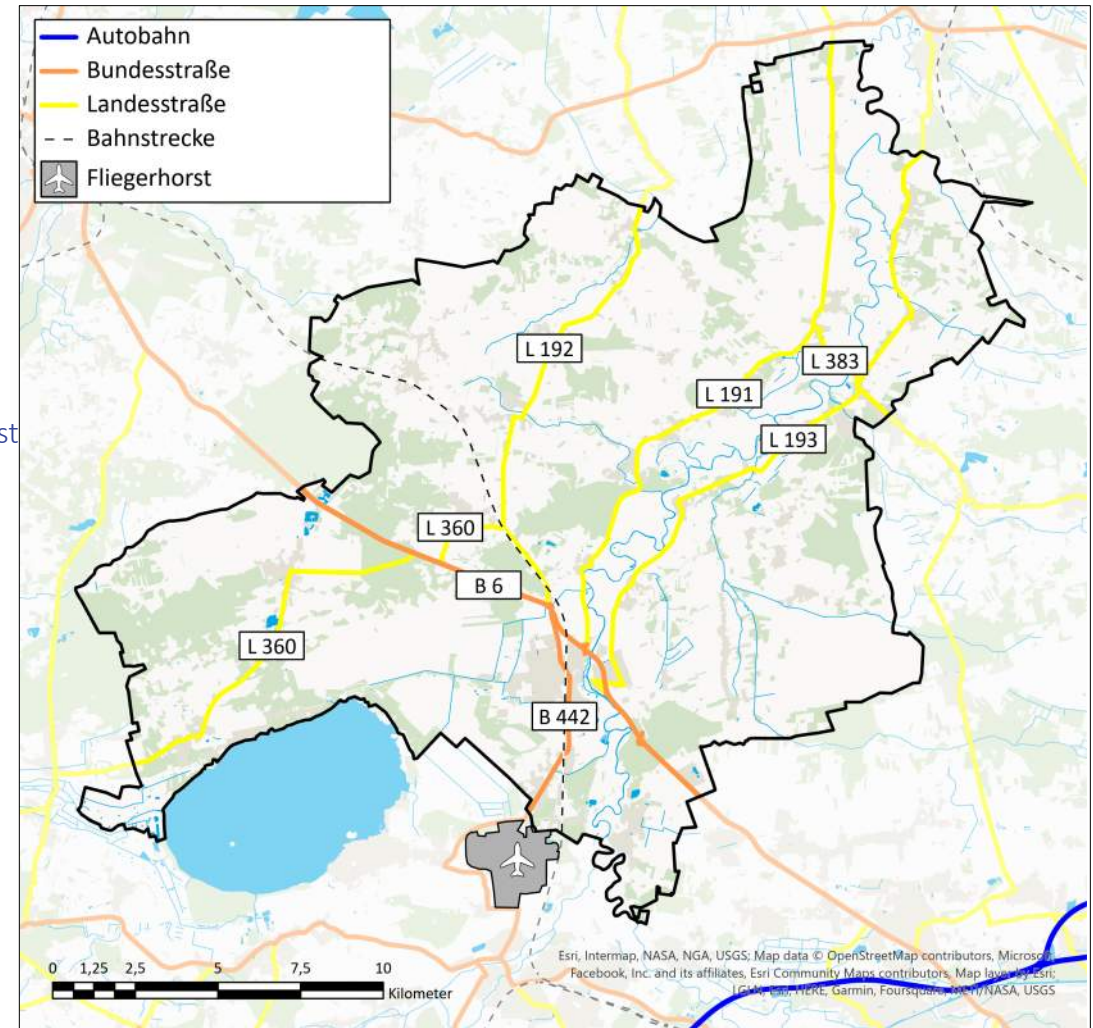
- Über das kommunale Gebiet verteilt sind verschiedene Gewerbe- und Industrieflächen zu finden.
- Als besondere Flächen sind hierbei folgende zu nennen:
 - Gewerbegebiet Ost im östlichen Bereich der Kernstadt mit Ansiedlung unterschiedlicher Firmen verschiedener Industriezweige
 - Friedrich-Löffler-Institut, im Bereich Mariensee (derzeitig im Neubau im Bereich Mecklenhorst, östlich von Neustadt)
- Im Gebiet der Einheit Helstorf gibt es eine Liegenschaft der Bundeswehr (Wilhelmstein Kaserne).
 - Das Gebiet teilt sich in einen Wohnbereich und einen Instandhaltung-/Lagerbereich auf. Dieser Lagerbereich ist einem Gewerbegebiet gleichzusetzen.
 - Vorhandene Munitionslager sind durch Maßnahmen im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes gut geschützt. Ein erhöhtes Risiko besteht nicht.
 - Die Liegenschaft verfügt über keine eigene Bewältigungskapazität in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfe.





Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B6, B442
- Landesstraßen:
L191, L192, L193, L360, L383
- Bahnstrecken:
DB Strecke Hannover – Bremen
S-Bahn Hannover
- Im südlichen Bereich grenzt an das kommunale Gebiet von Neustadt am Rübenberge der Fliegerhorst Wunstorf an. Die Einflugschneise führt über das Gebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Einheit Poggenhagen ist in der AAO implementiert.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.





Firmen mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich ABC-Gefahren

- Abbott Laboratories GmbH

Das Pharmaunternehmen Abbott Laboratories, lokalisiert im nördlichen Bereich des Gewerbeparks Ost in der Nähe der Kernstadt, verarbeitet mehrere unterschiedliche Chemikalien zu Medikamenten. Von diesen Medikamenten gehen laut der Firma verschiedene Gefahren aus. Unter anderem sind hier Brand- und Explosionsgefahren sowie giftige und ätzende Brandgase erwähnt.

Teile der Gebäude sind als "Ex-Bereiche" gekennzeichnet. In diesen Bereichen herrscht eine erhöhte Explosionsgefahr. Es sind ebenfalls einige Bereiche mit einer Sprinkleranlage ausgestattet. Es ist eine Brandmeldeanlage und mehrere Vorrichtungen zur Entrauchung verbaut.

Der Standort verfügt über eine ehrenamtliche betriebliche Löschgruppe.

Die maximale Personenzahl auf dem Betriebsgelände wird mit ca. 40 Personen angegeben.

Das Gelände verfügt über keine Löschwasserrückhaltung. Es gibt auf dem Werksgelände mehrere Hydranten.

- Friedrich-Löffler-Institut

Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), ist eine rechtlich selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In Mariensee, künftig Mecklenhorst, soll es hauptsächlich um den Bereich Nutztiere gehen.

Neben kleineren Mengen Säuren und Laugen zur Reinigung und im Laborbereich ist hier in geringem Ausmaß mit Biogefahrstoffen zu rechnen. Laut eigenem Betriebsführungskonzept ist das Ausmaß nicht über das eines großen landwirtschaftlichen Betriebes hinaus anzusehen.



In Neustadt am Rübenberge sind zwei Unternehmen, die hinsichtlich des Gefahrenpotenzials im Bereich ABC erwähnenswert sind. Diese sind auf den folgenden Seiten bei der Übersicht über Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung mit aufgeführt und kartografisch dargestellt.



GEFAHRENPO TENZIALE GEWÄSSER

- stehende Gewässer:
 - Tannenbruchsee
- größere Fließgewässer:
 - Leine
- sonstige Fließgewässer:
 - Alpe
 - Auter
 - Hagener Bach
- Am Tannenbruchsee und auf der Leine findet Freizeitnutzung statt.
- Es kam in der Vergangenheit häufiger zu Überschwemmungen im Verlauf der Leine. Besonders der südliche Bereich um die Leine ist davon betroffen.
- Im Bereich des Steinhuder Meeres, im Südwesten Neustadts gelegen, ist die Feuerwehr Mardorf nur in unmittelbarer Ufernähe für die Personenrettung zuständig.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) und Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Starkregen kann durch eine großflächig versiegelte Oberfläche gerade in Innenstädten zu einer Überlastung der künstlichen Entwässerungsanlagen führen. Eine Folge daraus können u.a. Überflutungen, Beeinträchtigungen der öffentlichen Infrastruktur und ein erhöhtes Einsatzaufkommen für die Organisationen der Gefahrenabwehr sein.

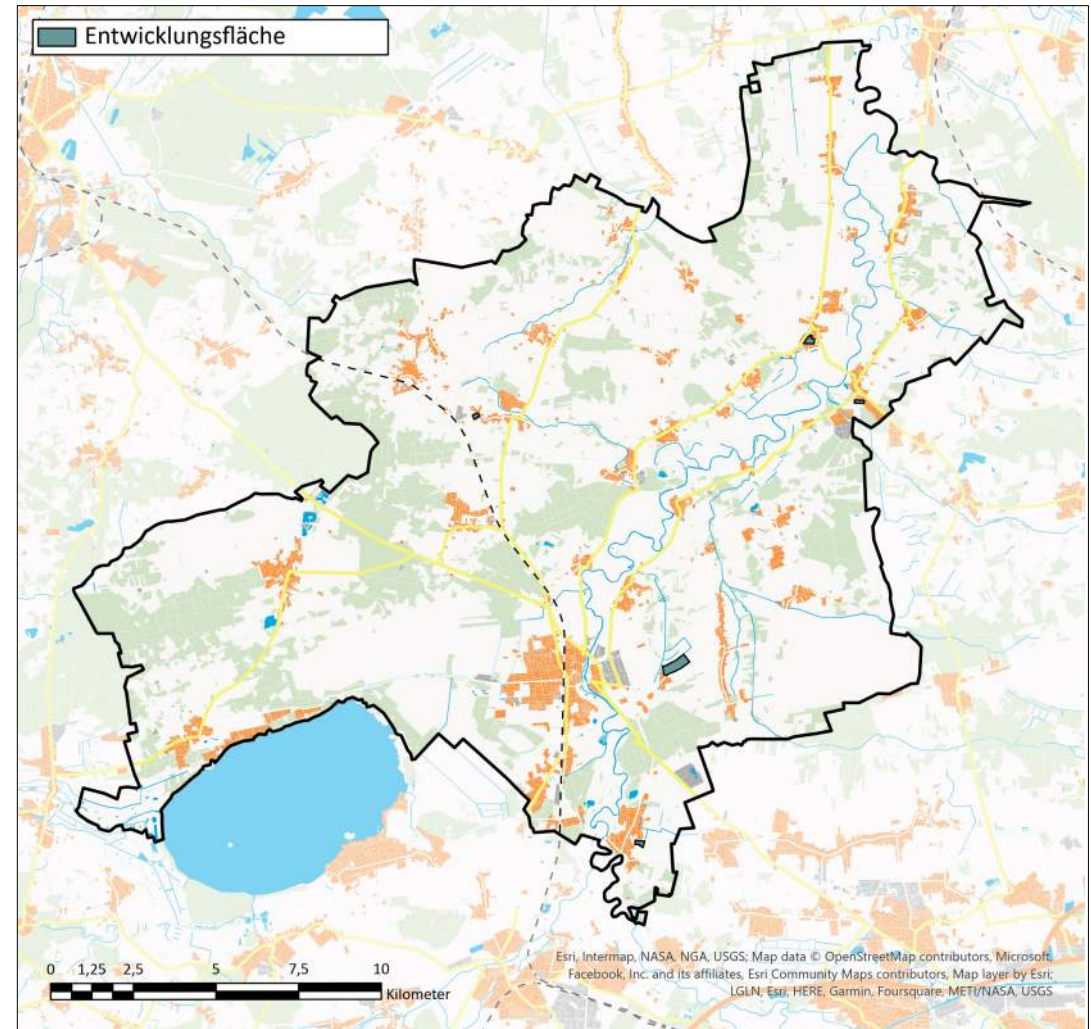


Im Gebiet von Neustadt am Rübenberge gibt es potenzielle Gefahren im Bereich von Gewässern.



GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

- Im kommunalen Gebiet verteilt gibt es verschiedene Baugebiete, die die Stadtentwicklung prägen.
- Es handelt sich überwiegend um eine Nachverdichtung und eine Erweiterung der Wohnbebauung.
- Im Bereich Mecklenhorst baut das Friedrich-Löffler-Institut einen neuen zentralisierten Standort. Die übrigen Liegenschaften im Stadtgebiet sollen nach und nach aufgegeben werden.
- Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes sind in der nebenstehenden Karte nur Bereiche dargestellt, die (kombiniert) größer als 4 ha sind. Die anderen Baugebiete sind auf der folgenden Seite tabellarisch dargestellt.





lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Bebauungsplan 159 F	Neustadt (Kernstadt)	-	X	-	-	4,6 ha; 30 EFH / 10 DH / 8 MFH; ca. 310 EW; vsl. Bebauung 2028
2	Bebauungsplan 171	Neustadt (Kernstadt)	-	X	-	-	12,0 ha; 31 EFH / 6 DH / 22 MFH / "Service Wohnen"*; ca. 508 / (85 – 180)* EW; vsl. Bebauung 202!
3	Bebauungsplan 613	Amedorf	Steinhagen - 1. BA	X	-	-	1,0 ha; 10 EFH; ca. 33 EW; vsl. Bebauung 2024
4	Bebauungsplan 613	Amedorf	Steinhagen - 2. BA	X	-	-	4,1 ha; 44 EFH / 2 MFH; ca. 155 EW; vsl. Bebauung 2027
5	Bebauungsplan 965 A	Bordenau	Questhorst – 1. BA	X	-	-	3,5 ha; 30 EFH / 3 MFH; ca. 120 EW; vsl. Bebauung 2023/24
6	Bebauungsplan 965 B	Bordenau	Questhorst – 2. BA	X	-	-	2,5 ha; 15 EFH / 1 MFH; ca. 65 EW; vsl. Bebauung 2026
7	Bebauungsplan 513 A	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 1. BA	X	-	-	1,9 ha; 16 EFH / 2 MFH; ca. 46 EW; vsl. Bebauung 2022
8	Bebauungsplan 513 B	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 2. BA	X	-	-	1,7 ha; 21 EFH; ca. 69 EW; vsl. Bebauung 2025
9	Bebauungsplan 513 C	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 3. BA	X	-	-	1,2 ha; 13 EFH; ca. 43 EW; vsl. Bebauung 2028
10	Bebauungsplan 710 B	Helstorf	Alte Heerstraße + C22	X	-	-	2,3 ha; 28 EFH / 2 MFH; ca. 125 EW; vsl. Bebauung 2022
11	Bebauungsplan 710 C	Helstorf	Alte Heerstraße	X	-	-	2,0 ha; 25 EFH / 2 MFH; ca. 115 EW; vsl. Bebauung 2027
12	Friedrich-Löffler-Institut	Mecklenhorst	Mecklenhorster Straße / Am Föhrkamp	-	X	-	Neubau des FLI auf ca. 30ha Fläche - geplante Fertigstellung Ende 2024



Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Seniorenresidenz
- 2 = Betreutes Wohnen Lutte
- 3 = Alters- und Pflegeheim
- 4 = Tagespflege Kollmeier
- 5 = Maja Projekt
- 6 = Seniorenwohncentrum
- 7 = Alten- und Pflegeheim Im Leinetal
- 8 = Klinikum Region Hannover
- 9 = Altenzentrum St. Nicolaistift
- 10 = Residenz am Rosenkrug
- 11 = Seniorenresidenz Am Leinebogen
- 12 = Seniorenresidenz Wölper Ring
- 13 = Seniorenresidenz Lindenstraße
- 14 = Betreutes Wohnen St. Nicolaistift
- 15 = medi terra Therapiezentrum Mardorf
- 16 = Hahne Residenz „Steinhuder Meer“
- 17 = Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppe Mardorf
- 18 = Heimbetriebe Schneeren, Haus am Steinhorstweg
- 19 = Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppe Rötzeberg
- 20 = Seniorenpflegeheim Haus am Eichenbrink

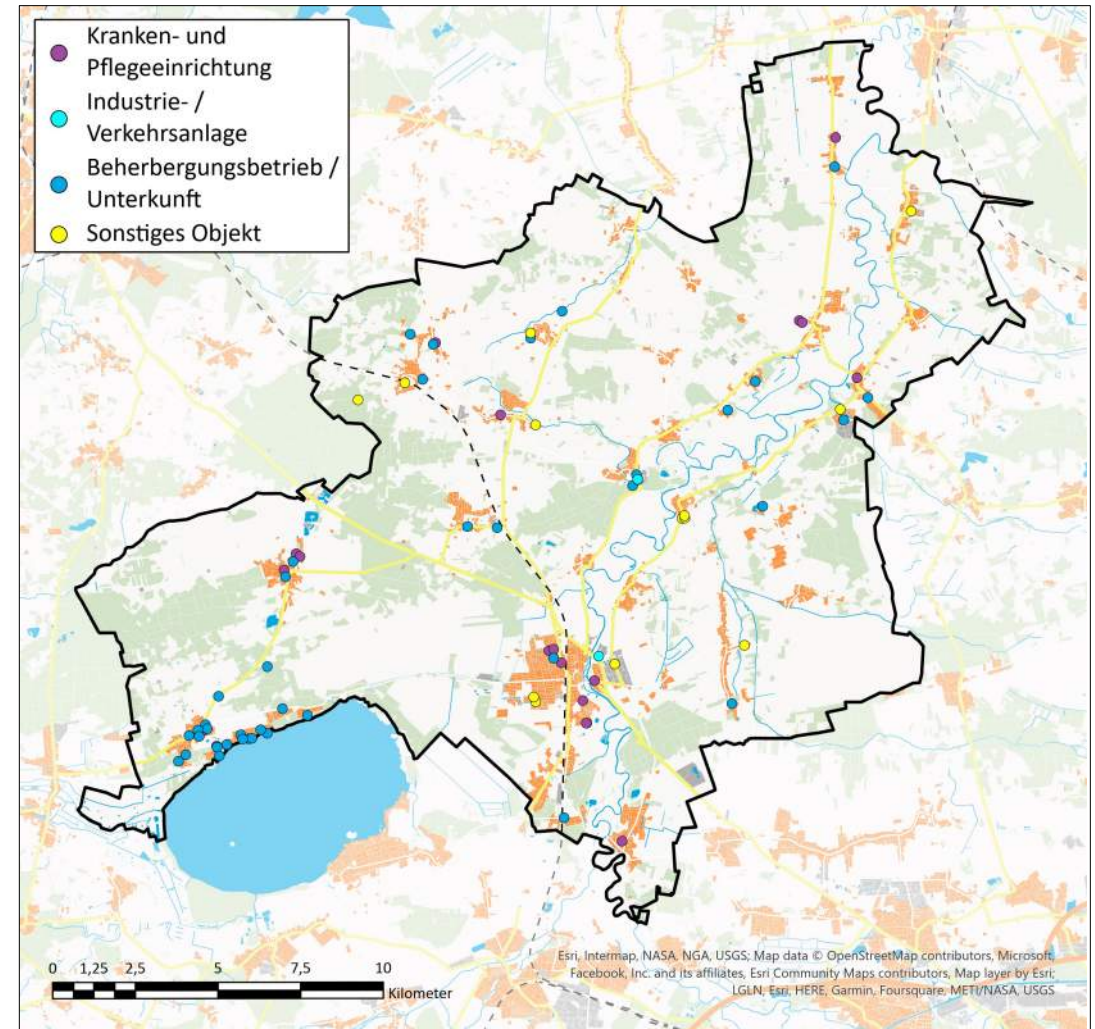
● Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 1 = Friedrich-Löffler-Institut
- 2 = Abott Laboratories GmbH

● Sonstige:

- 1 = Sägewerk Scharnhorst Inh. Friedhelm Mehring
- 2 = Geisler Sand- und Erdbaustoffe
- 3 = NC Tronic
- 4 = Fräselei / Kunststoffverarbeitung
- 5 = Tischlerei Lindenberg
- 6 = Kaserne
- 7 = Tischlerei Poppe
- 8 = MFL GmbH
- 9 = TVN GmbH
- 10 = Fernau Containerdienst

Beherbergungsbetriebe sind auf der folgenden Seite dokumentiert.



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



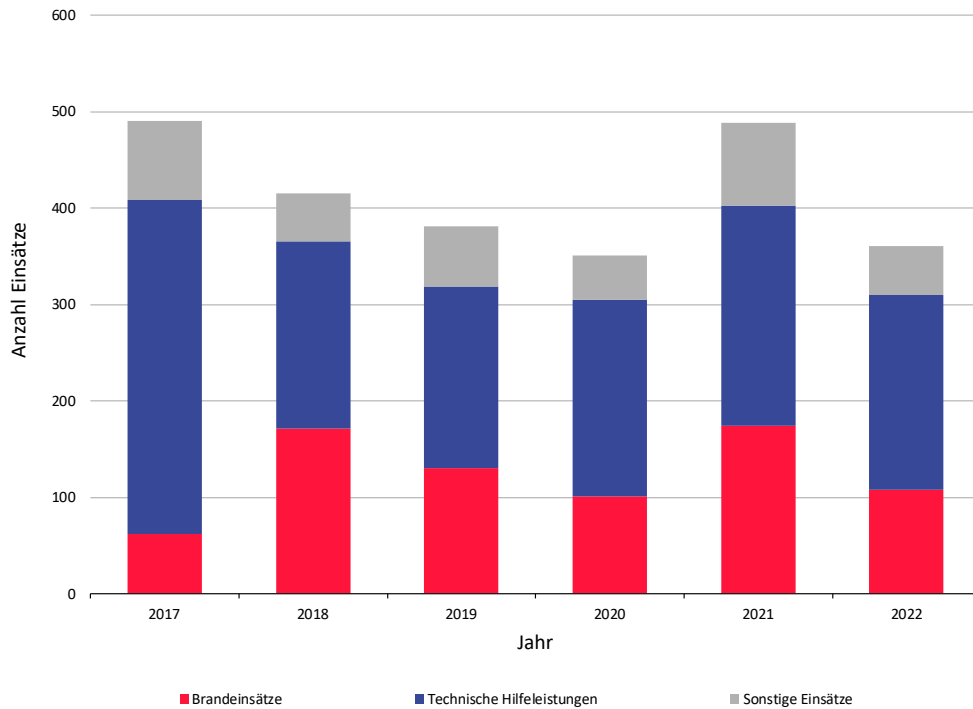
OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1 = Seelwordshof "Erlebnishof für Kinder und Jugendliche" | 28 = Campingplatz Fischerstübchen |
| 2 = Niemeyer's Gästezimmer | 29 = Campingplatz SKM, WSV, YCN |
| 3 = Mühlenhof Dudensen | 30 = Campingplatz Bannsee |
| 4 = Dat Nöpker Rasthus | 31 = Wohnmobilstellplatz |
| 5 = Campingplatz Nöpke | 32 = Jugendherberge Mardorf |
| 6 = Rittergut Evensen | 33 = Strandhotel Weißer Berg |
| 7 = Unterkünftegebäude | 34 = Hotel Alte Schule |
| 8 = Asylantenunterkunft Grundschule alt | 35 = Seehotel |
| 9 = Friedenshof Niedernstöcken | 36 = Landeskanuverband |
| 10 = Brunnenhof Welze | 37 = Ferienhof Syrup-Than |
| 11 = Campingplatz am Tannenbruchsee | 38 = Ferienhof Wieschen |
| 12 = Hotel Gasthaus Perl | 39 = Ferienhof Stadtländer |
| 13 = Hotel Schulz | 40 = Ferienhof Niemeyer |
| 14 = Kloster Mariensee | 41 = Ferienanlage Reuse |
| 15 = BlmA Gewerbe | 42 = Ferienhof Struckmann |
| 16 = Hotel Neustädter Hof | |
| 17 = Gasthaus Meyer | |
| 18 = Gasthaus Asche | |
| 19 = Heidemann | |
| 20 = Dat Bettenhus | |
| 21 = Dannenberg | |
| 22 = Campingplatz Nordufer | |
| 23 = Campingplatz Niemeyer | |
| 24 = Campingplatz Mardorf | |
| 25 = Campingplatz Brinkmann | |
| 26 = Campingplatz am DKV | |
| 27 = Campingplatz ZUW | |



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt stark schwankende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 415.
- Im Jahr 2021 waren deutlich mehr Einsätze als in den drei vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Brandeinsätze zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist u.a. eine Brandmeldeanlage im Bereich einer Asylunterkunft.

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	62	171	130	101	174	108
Technische Hilfeleistungen	347	195	189	204	229	202
Sonstige Einsätze	82	49	62	46	86	51
Summe	491	415	381	351	489	361

Datenquelle: Feuerwehr Neustadt a. Rbge.



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt stark schwankende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 415. Im Jahr 2021 waren jedoch wieder mehr Einsätze zu absolvieren.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	144	93
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	223	143
Gesamt		367	236

Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.11.2021 bis 31.10.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Hannover. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 367 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche entsprechend des erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommens sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag und Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Bei der weiteren Untersuchung sind Unstimmigkeiten zwischen den Einsatzdaten der Leitstelle und denen des Feuerwehrverwaltungsprogramms FeuerOn, das von der Feuerwehr geführt wird, aufgefallen. Eine valide und reliable Aussage zu den Auswertungen der Einsatzdaten (insb. Kap. 5) ist nicht möglich.

Die Auswertungen wurden anhand der zur Verfügung stehenden Daten bestmöglich ausgewertet.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	61	103	164	44,7 %
Brand: Kategorie I	34	66	100	27,2 %
Brand: Kategorie II	6	14	20	5,4 %
Brand: Kategorie III	1	1	2	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	20	22	42	11,4 %
Summe Techn. Hilfeleistung	78	114	192	52,3 %
THL: Person in Gefahr	5	9	14	3,8 %
THL: Türöffnung	24	25	49	13,4 %
THL: ABC/CBRN	3	3	6	1,6 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	17	8	25	6,8 %
THL: Tiere	3	5	8	2,2 %
THL: Unwetter	0	2	2	0,5 %
THL: Sonstiges	26	62	88	24,0 %
Summe Sonstiges	5	6	11	3,0 %
Sonstiges	5	6	11	3,0 %
Summe	144	223	367	-

Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug

+ Im Quervergleich zeigt sich ein relativ hoher Anteil an Brandeinsätzen am Gesamteinsatzgeschehen. Gleiches gilt für kleinere Hilfeleistungseinsätze (THL: Sonstiges) mit rund 24 % des Gesamteinsatzgeschehens.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 345 der 368 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 23 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.
- 2 Einsätze im Bereich Evensen sind in den Leitstellendaten nicht mit exportiert worden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen

Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	8
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	14
nicht relevant	1
Summe	23

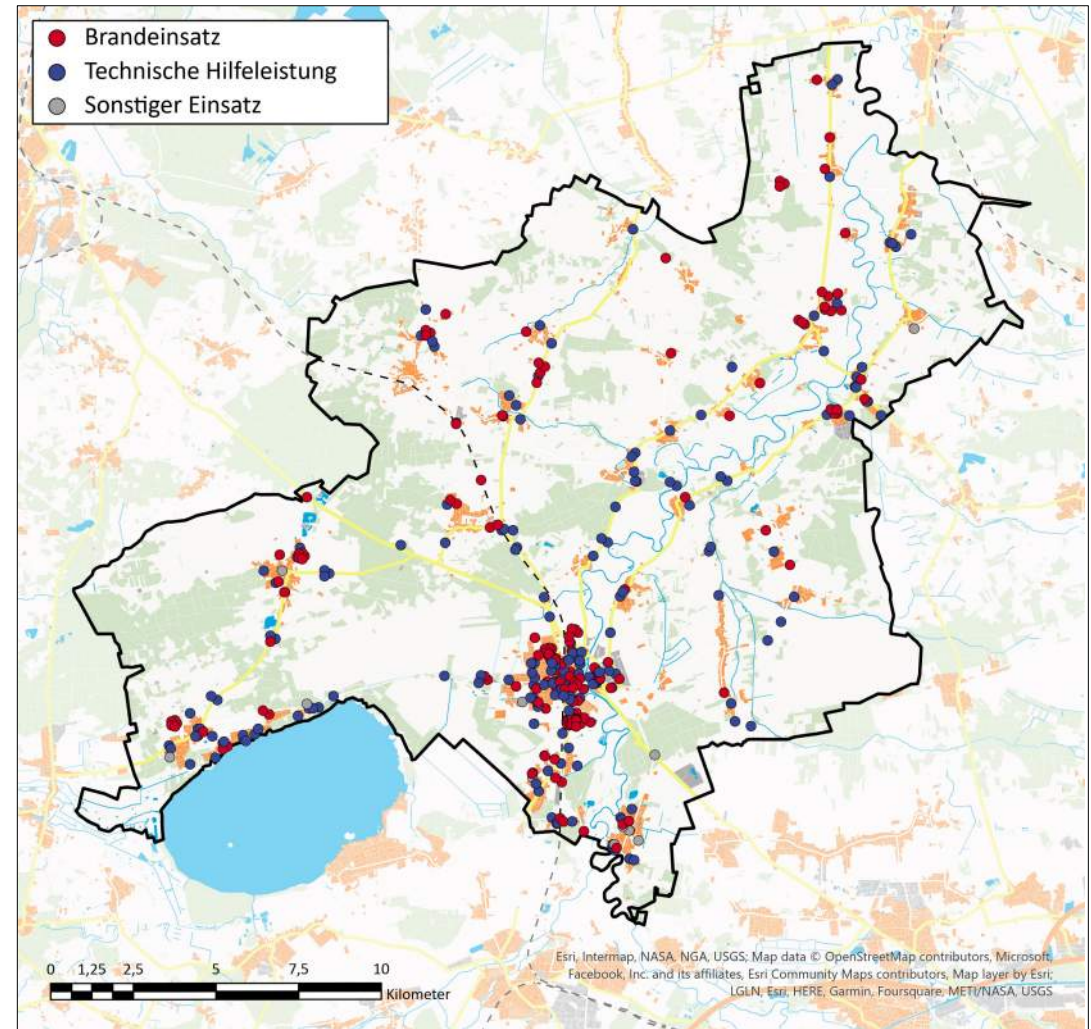
Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist im Kernstadtbereich Neustadts zu erkennen.



Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 – 31.10.2022

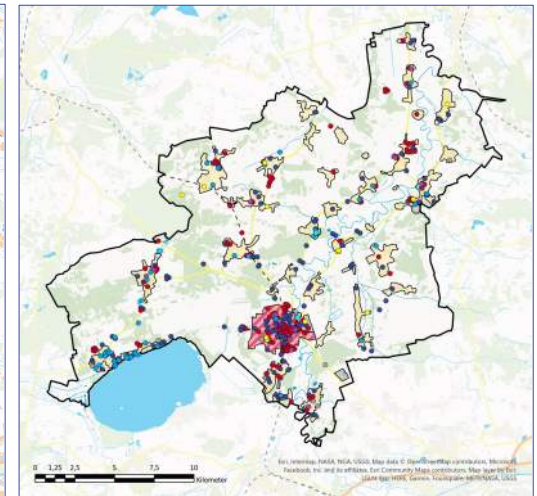
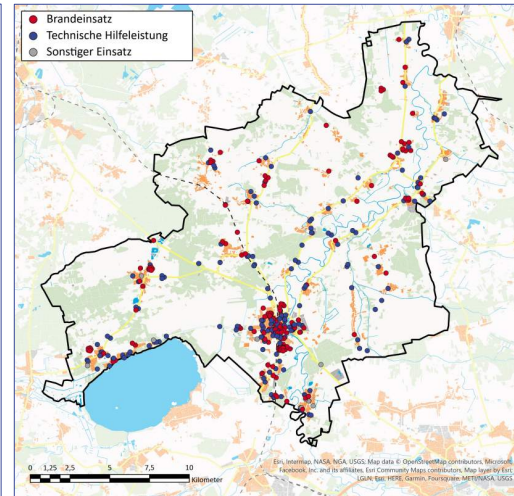
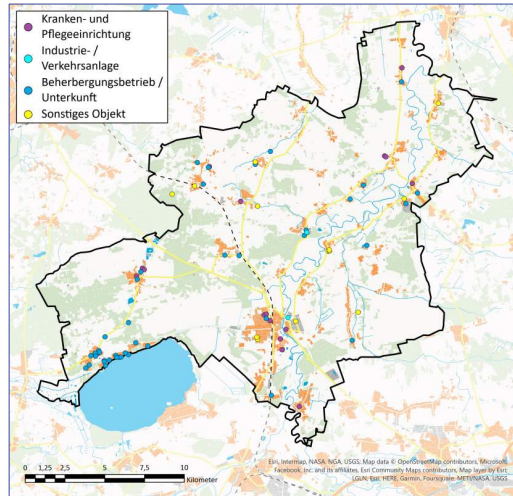
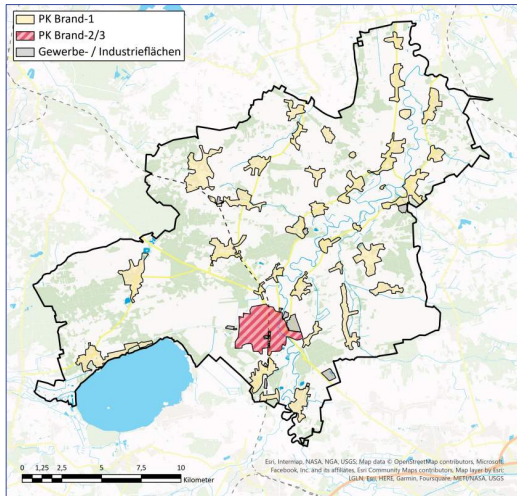


Planungsklassen

Besondere Objekte

Verteilung der Einsatzstellen

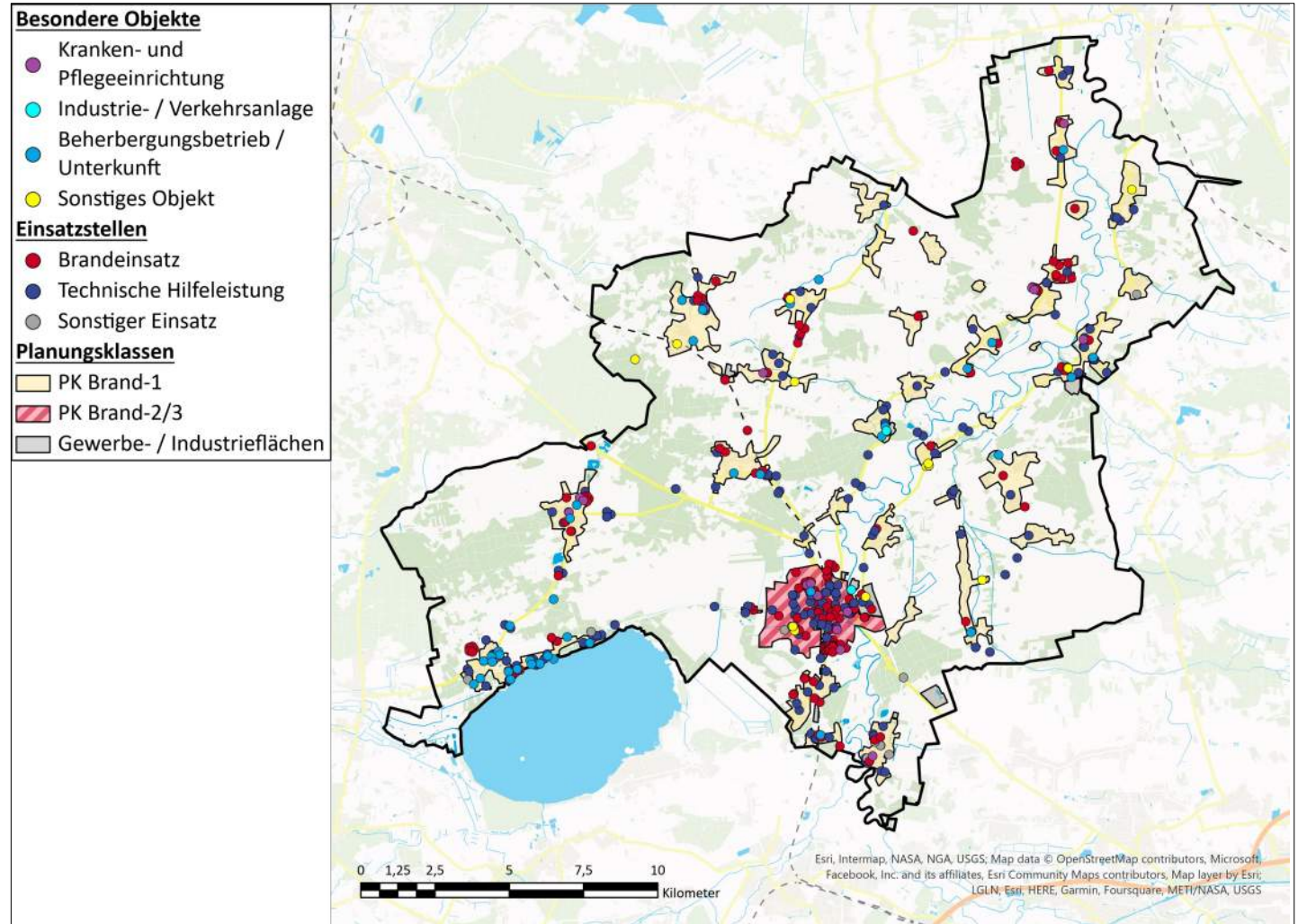
Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebietes in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist die Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



+ Das erhöhte Gefahrenpotenzial im Kernstadtbereich von Neustadt korreliert mit einer erhöhten Anzahl an Einsatzstellen. Es sind in den peripheren Orts- bzw. Stadtteilen im Vergleich geringere Einsatzzahlen bei einem vergleichsweise ebenfalls geringerem Gefahrenpotenzial festzustellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele
- 3.6 Zusammenfassung



- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, an dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



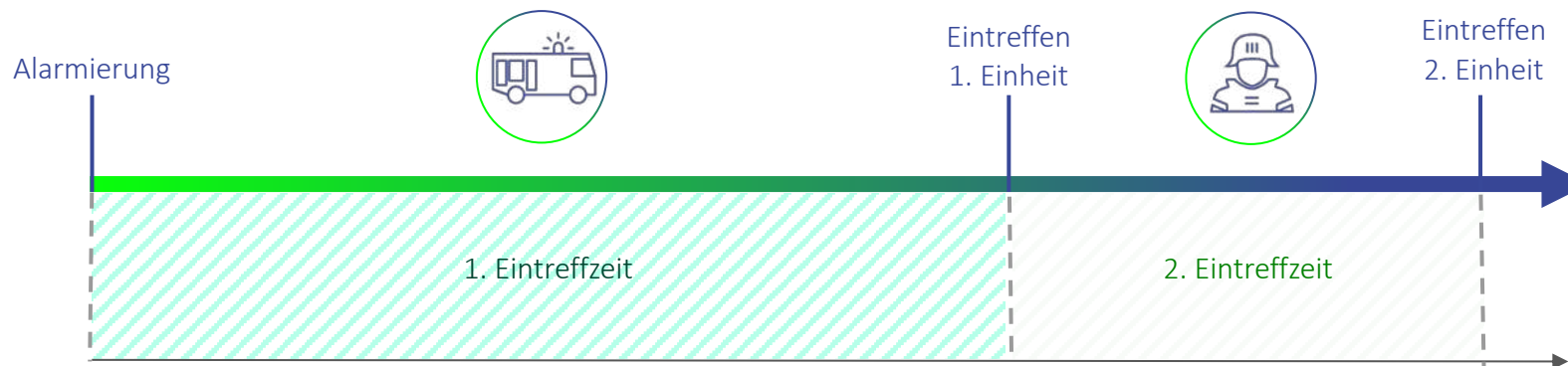
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

+ Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



PLANUNGSZIELE

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Im Bedarfsplan 2013 gibt es für das gesamte kommunale Gebiet eine einheitliche Planungszieldefinition. Aufgrund der sich deutlich unterscheidenden baulichen Struktur des Kernbereiches von Neustadt am Rübenberge zu den außenliegenden Ortsteilen und dem unterschiedlichen Gefahrenpotenzial empfiehlt es sich, eine differenzierte Planungszieldefinition für die einzelnen Bereiche anzusetzen.



Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** inkl. 4 weiteren Atemschutzgeräteträgern (= Staffel) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

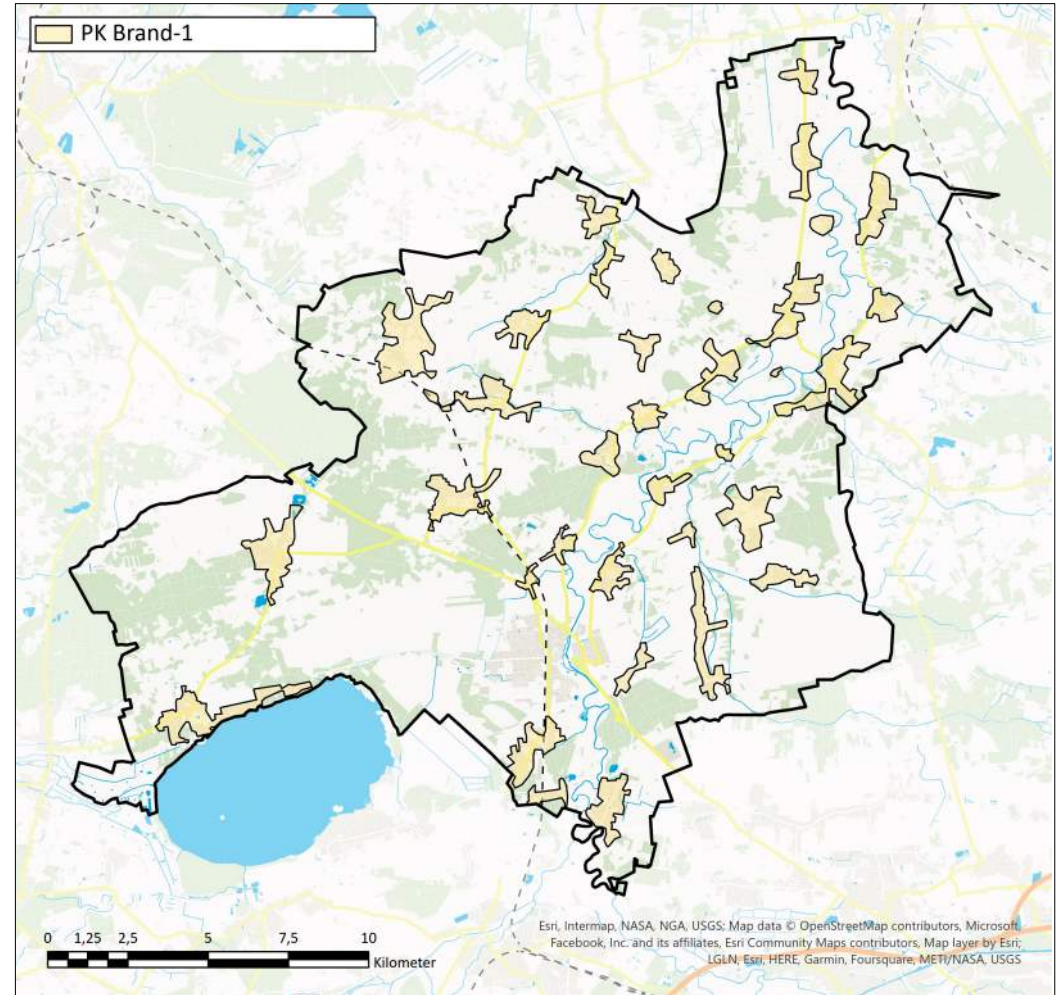
am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2/3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** inkl. 4 weiteren Atemschutzgeräteträgern (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

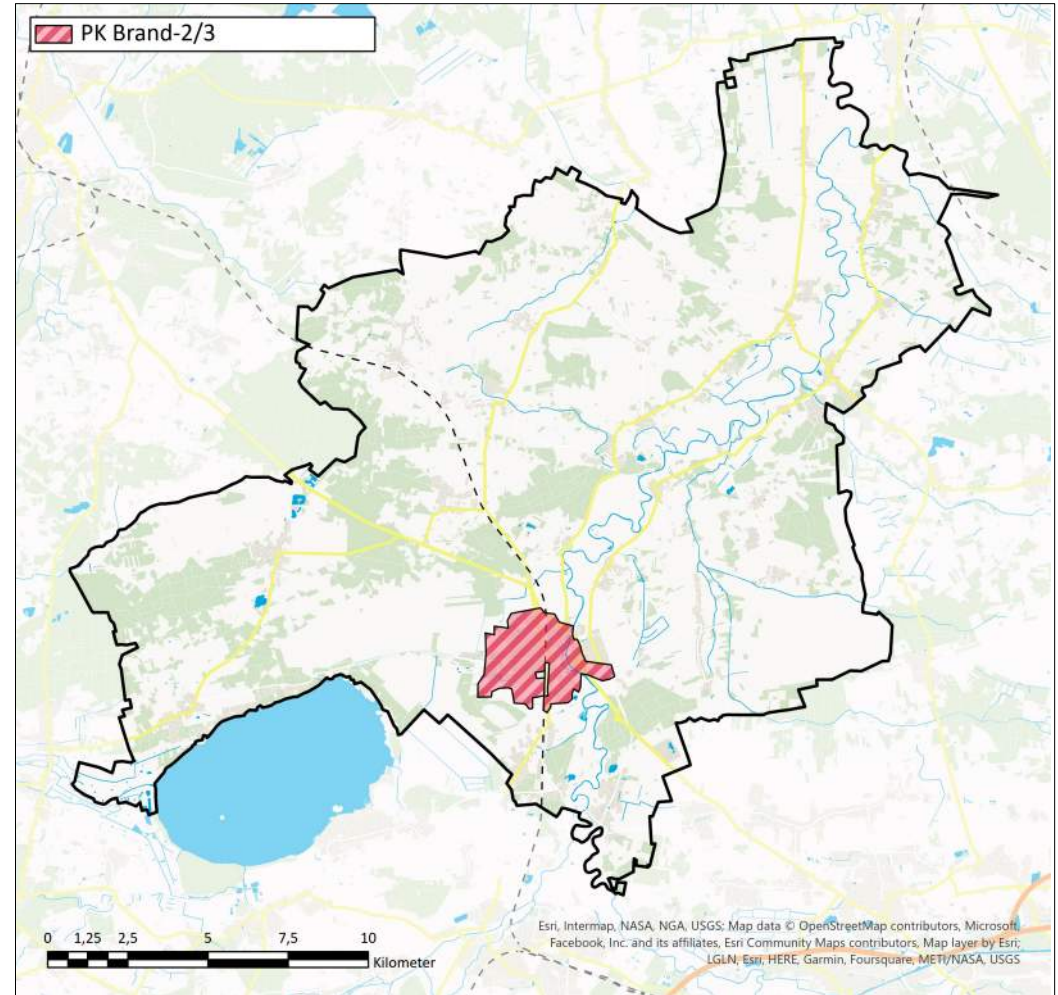
am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)

am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2/3	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

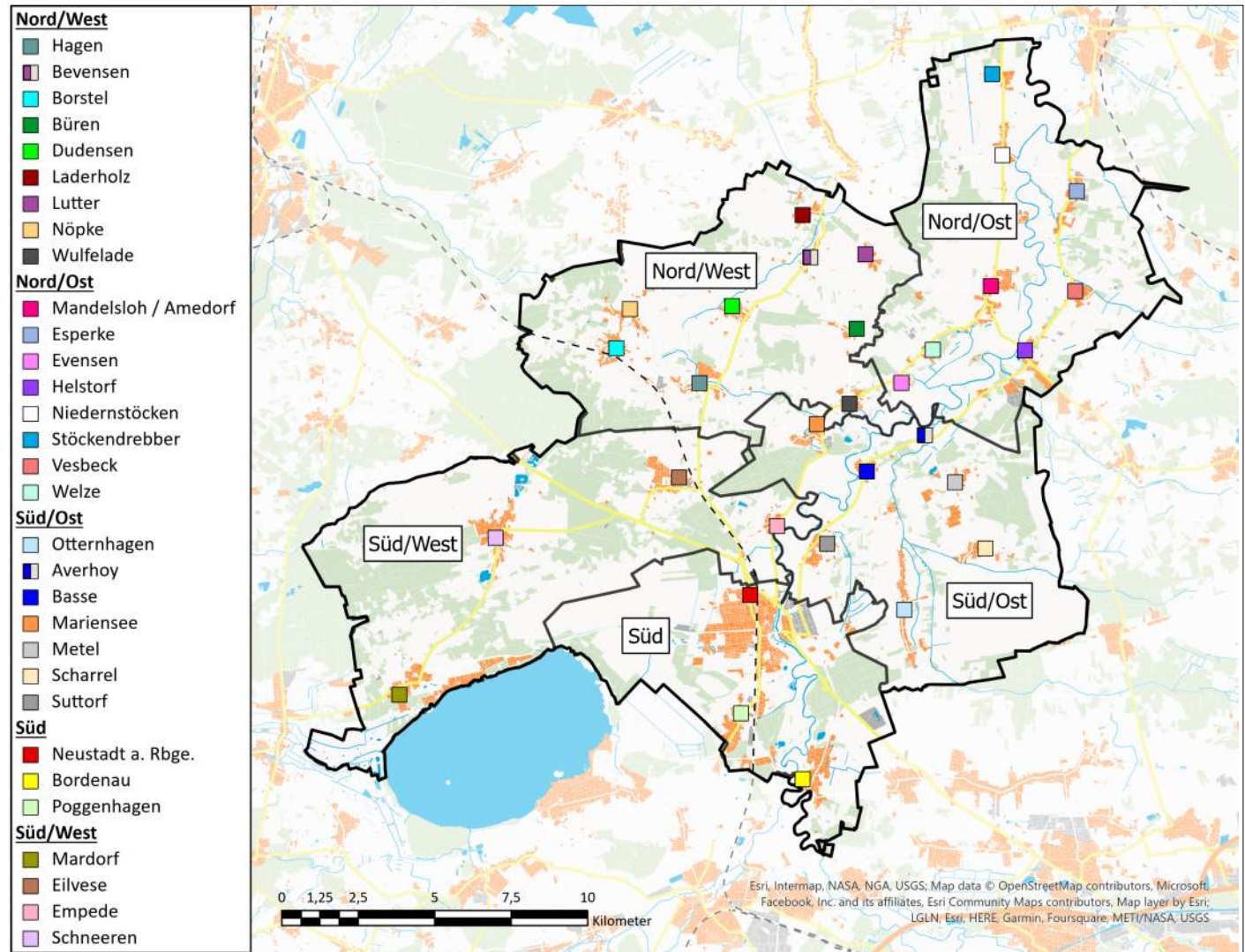
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen
- 4.10 Zusammenfassung



STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 29 Einheiten an 31 Standorten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält bei 22 Einheiten eine Jugendfeuerwehr. Die Einheiten Empede und Mariensee unterhalten eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

+ Die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 29 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.





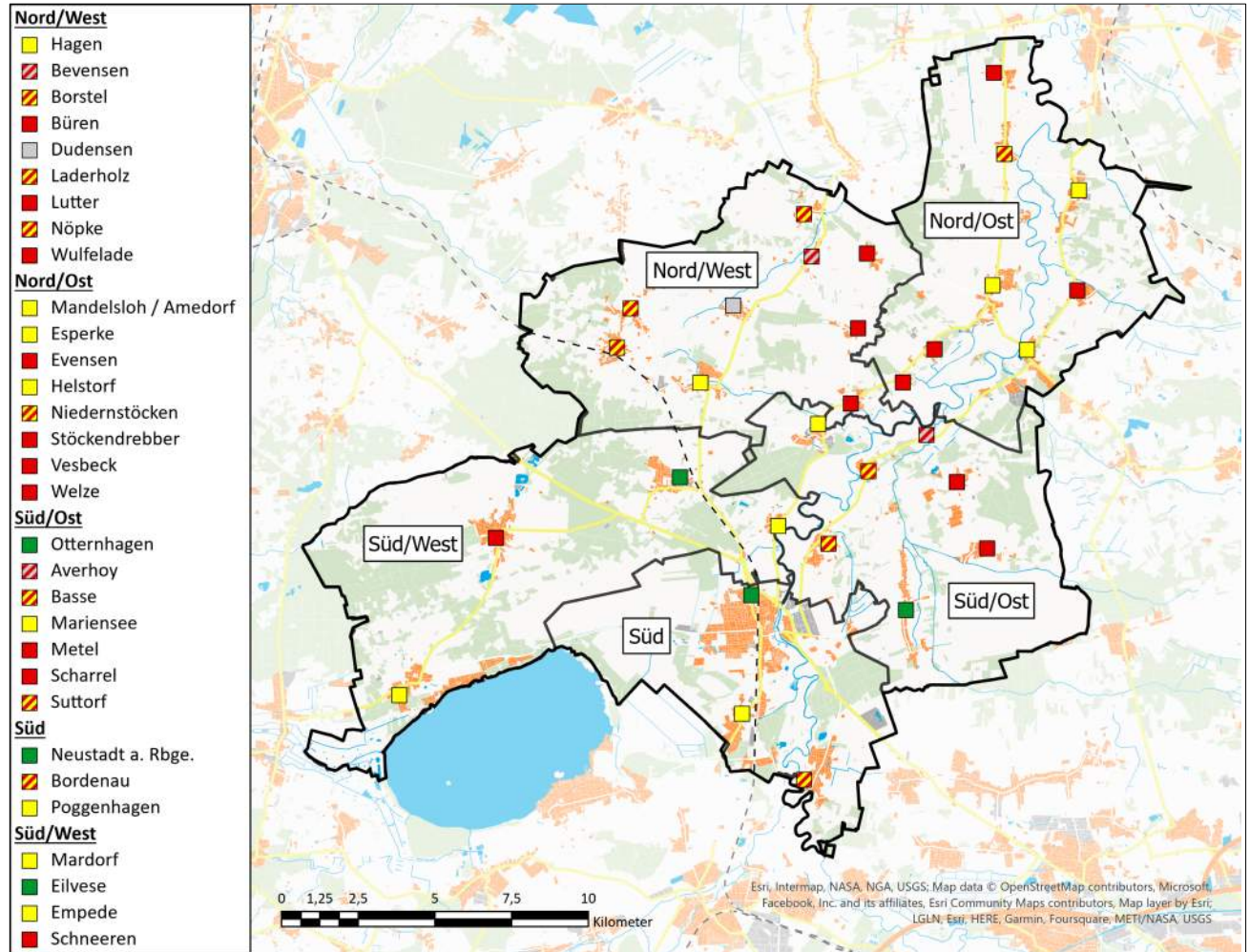
- Die Leitung der kommunalen Feuerwehr erfolgt über die Stadtbrandmeisterei. In dieser ist der Stadtbrandmeister mit seinen 3 Stellvertretern aktiv. Diese unterstützen bei bestimmten Alarmierungsschritten die ersteintreffenden Führungskräfte vor Ort.
- Die Feuerwehr ist aufgrund ihrer Größe und geografischen Ausdehnung dazu übergegangen, sich in Bereiche zu unterteilen. Jeder Bereich verfügt über eine Stützpunkt- bzw. Schwerpunktwehr und mehrere Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung. Es gibt pro Bereich einen Bereichsführer mit Stellvertreter.
- Die einzelnen Einheiten werden durch ihre Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter geführt.
- Es gibt im kommunalen Gebiet 3 hauptamtliche Gerätewarte.
- Neben der aktiven Einsatzabteilung gibt es in der Stadtfeuerwehr noch folgende weitere Einheiten:
 - 22 Jugendfeuerwehren
 - 22 Kinderfeuerwehren
 - 4 Musikabteilungen
 - Alters- und Ehrenabteilungen
- Unterstützt werden die Feuerwehren vielfach durch eigene Fördervereine. Diese sind zumeist auf Ortswehrebene anzutreffen.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

● relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
● Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
● Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
● keine Relevanz





BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Nord / West

Standort/Einheit	Hagen	Bevensen	Borstel	Büren	Dudensen	Laderholz	Lutter	Nöpke	Wulfelade	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz										
Alarmparkplätze	Anzahl	-	-	-	15	-	6	-	-	-
	hinreichend	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	🟡	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Ausleuchtung hinreichend	🟢	🔴	🟢	🟢	🟢	🟢	🟡	🟢	🟡	
Umkleiden und sanitäre Anlagen										
Umkleiden	in separatem Raum	🟡	🔴	🟡	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴
	Geschlechtertrennung	🟢	🔴	🔴	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴
	Kapazität hinreichend	🟡	🟢	🔴	🟡	🟢	🔴	🟢	🔴	🔴
Toiletten	🟢	🟢	🔴	🟡	🟢	🟢	🟢	🟢	🟡	
Duschen	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Schwarz-/Weiß-Trennung	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	
Fahrzeugstellplätze										
Anzahl Stellplätze	3	1	1	1	2	2	1	3	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	1	2	2	2	2	1	3	2	
Abstände hinreichend	🟡	🔴	🔴	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴	
Tore hinreichend groß	🟡	🟢	🔴	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡	🔴	
Abgasabsauganlage vorhanden	🟢	🔴	🔴	🔴	🟢	🔴	🔴	🟢	🔴	
Drucklifterhaltung vorhanden	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
keine Unfallgefahren vorhanden	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten										
Brandfrüherkennung	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Schulungsraum	🟢	🟢	🟢	🟢	🔴	🟢	🟢	🟢	🟢	
Büro	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	
Teeküche	🟢	🟢	🟢	🔴	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	
Werkstatt	🟢	🔴	🔴	🔴	🟢	🟢	🔴	🟢	🔴	
Einsatzzentrale	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
Lagermöglichkeiten	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	
Notstromversorgung	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	
	Telefon	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
	Fax	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	
	Internet	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟢	🟡	🟡	
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🔴	🟢	🟢
Baulicher Zustand	🟢	🔴	🟡	🔴	🟢	🔴	🟡	🟡	🟡	



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Nord / Ost

Standort/Einheit	Mandelsloh	Esperke	Evensen	Helstorf	Niederstöcken	Stöckendrebber	Vesbeck	Welze
Anfahrt und Laufwege im Einsatz								
Alarmparkplätze	Anzahl	10	-	-	-	3	-	-
	hinreichend	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei								
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei								
Ausleuchtung hinreichend								
Umkleiden und sanitäre Anlagen								
Umkleiden	in separatem Raum	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
	Geschlechtertrennung	🟡	🟢	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡
	Kapazität hinreichend	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡
Toiletten								
Duschen								
Schwarz-/Weiß-Trennung								
Fahrzeugstellplätze								
Anzahl Stellplätze								
Anzahl Fahrzeuge								
Abstände hinreichend								
Tore hinreichend groß								
Abgasabsauganlage vorhanden								
Druckluftherhaltung vorhanden								
keine Unfallgefahren vorhanden								
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten								
Brandfrüherkennung								
Schulungsraum								
Büro								
Teeküche								
Werkstatt								
Einsatzzentrale								
Lagermöglichkeiten								
Notstromversorgung								
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	🟢	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Telefon	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
	Fax	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
	Internet	🟡	🟢	🟡	🟢	🟢	🟡	🟡
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Baulicher Zustand								



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Süd / Ost

Standort/Einheit		Otternhagen	Averhoy	Basse	Mariensee	Metel	Scharrel	Suttorf
Anfahrt und Laufwege im Einsatz								
Alarmparkplätze	Anzahl	20	-	-	2-4	6	-	18
	hinreichend	●	●	●	●	●	●	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	●	●	●	●	●	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	●	●	●	●	●	●
Ausleuchtung hinreichend		●	●	●	●	●	●	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen								
Umkleiden	in separatem Raum	●	●	●	●	●	●	●
	Geschlechtertrennung	●	●	●	●	●	●	●
	Kapazität hinreichend	●	●	●	●	●	●	●
Toiletten		●	●	●	●	●	●	●
Duschen		●	●	●	●	●	●	●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●	●	●	●	●	●	●
Fahrzeugstellplätze								
Anzahl Stellplätze		3	1	2	3	1	1	2
Anzahl Fahrzeuge		3	1	2	3	1	2	2
Abstände hinreichend		●	●	●	●	●	●	●
Tore hinreichend groß		●	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage vorhanden		●	●	●	●	●	●	●
Drucklufthaltung vorhanden		●	●	●	●	●	●	●
keine Unfallgefahren vorhanden		●	●	●	●	●	●	●
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten								
Brandfrüherkennung		●	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum		●	●	●	●	●	●	●
Büro		●	●	●	●	●	●	●
Teeküche		●	●	●	●	●	●	●
Werkstatt		●	●	●	●	●	●	●
Einsatzzentrale		●	●	●	●	●	●	●
Lagermöglichkeiten		●	●	●	●	●	●	●
Notstromversorgung		●	●	●	●	●	●	●
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	●	●	●	●	●	●	●
	Fahrzeugfunk	●	●	●	●	●	●	●
	Telefon	●	●	●	●	●	●	●
	Fax	●	●	●	●	●	●	●
	Internet	●	●	●	●	●	●	●
	Beamer / Bildschirm	●	●	●	●	●	●	●
Baulicher Zustand		●	●	●	●	●	●	●



Bereich Süd

Standort/Einheit	Neustadt am Rügenberge	Bordenau	Poggenhagen	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz				
Alarmparkplätze	Anzahl	45	6	4
	hinreichend	●	●	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei				
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei				
Ausleuchtung hinreichend				
Umkleiden und sanitäre Anlagen				
Umkleiden	in separatem Raum	●	●	●
	Geschlechtertrennung	●	●	●
	Kapazität hinreichend	●	●	●
Toiletten				
Duschen				
Schwarz-/Weiß-Trennung				
Fahrzeugstellplätze				
Anzahl Stellplätze				
Anzahl Fahrzeuge				
Abstände hinreichend				
Tore hinreichend groß				
Abgasabsauganlage vorhanden				
Druckluftherhaltung vorhanden				
keine Unfallgefahren vorhanden				
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten				
Brandfrüherkennung				
Schulungsraum				
Büro				
Teeküche				
Werkstatt				
Einsatzzentrale				
Lagermöglichkeiten				
Notstromversorgung				
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	●	●	●
	Fahrzeugfunk	●	●	●
	Telefon	●	●	●
	Fax	●	●	●
	Internet	●	●	●
	Beamer / Bildschirm	●	●	●
Baulicher Zustand				



Bereich Süd / West

Standort/Einheit	Mardorf	Eilvese	Empede	Schneeren	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz					
Alarmparkplätze	Anzahl	10	18	-	-
	hinreichend	🟡	🟢	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	🔴	🟡	🔴	🔴	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	🔴	🟢	🔴	🔴	
Ausleuchtung hinreichend	🟢	🟢	🟢	🟢	
Umkleiden und sanitäre Anlagen					
Umkleiden	in separatem Raum	🔴	🟢	🔴	🔴
	Geschlechtertrennung	🔴	🟢	🔴	🔴
	Kapazität hinreichend	🔴	🔴	🟡	🔴
Toiletten	🟢	🟢	🟢	🟡	
Duschen	🔴	🟢	🔴	🔴	
Schwarz-/Weiß-Trennung	🟡	🟡	🟡	🟡	
Fahrzeugstellplätze					
Anzahl Stellplätze	3	2	1	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	2	2	4	
Abstände hinreichend	🔴	🟢	🔴	🔴	
Tore hinreichend groß	🟡	🟢	🔴	🔴	
Abgasabsauganlage vorhanden	🟢	🟢	🔴	🟢	
Druckluftherhaltung vorhanden	🟢	🟢	⬛	🟢	
keine Unfallgefahren vorhanden	🔴	🟢	🔴	🔴	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten					
Brandfrüherkennung	🔴	🔴	🔴	🔴	
Schulungsraum	🟢	🟢	🟢	🟡	
Büro	🔴	🟢	🔴	🔴	
Teeküche	🟢	🟢	🟢	🟢	
Werkstatt	🟢	🟢	🔴	🔴	
Einsatzzentrale	⬛	⬛	⬛	⬛	
Lagermöglichkeiten	🟡	🟢	🟢	🔴	
Notstromversorgung	🔴	🟡	🔴	🔴	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢
	Telefon	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fax	⬛	⬛	⬛	⬛
	Internet	🟡	🟢	🟡	🟡
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢
Baulicher Zustand	🟡	🟢	🟡	🟡	



- Vor der folgenden detaillierteren Betrachtung der einzelnen Standorte werden einige grundsätzliche Rahmenbedingungen und Informationen dargestellt. Die hier aufgezählten Punkte betreffen die überwiegende Anzahl an Standorten. Eine separate Aufführung in der Detailbeschreibung der Einheiten findet nicht statt.

- Schwarz-weiß-Trennung:
 - Die schwarz-weiß-Trennung erfolgt bei allen Einheiten an der Einsatzstelle. Dazu stellen die Einheiten Dudensen und Basse mit einem Anhänger eine Hygienekomponente. In diesem Anhänger befinden sich Trainingsanzüge, sodass sich die kontaminierten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle umkleiden können. Die kontaminierte Einsatzkleidung wird dann gesammelt zur Wäscherei gebracht.
 - Die vorhandenen Anhänger sind teilweise von Fördervereinen beschafft worden und nur in den Einsatzdienst genommen worden, weil die Bereitstellung der oben beschriebenen Hygienekomponenten ad-hoc erfolgt ist.

- Internet:
 - Eine flächendeckende Anbindung der Feuerwehrstandorte an das Internet mittels Glasfasernetz ist derzeit in der Planung bzw. Umsetzung. Derzeit findet im gesamten kommunalen Gebiet der Ausbau des Netzes statt.
 - Einige Standorte, insbesondere diejenigen, die über ein Büro verfügen, sind bereits an das Internet angeschlossen. Streckenweise wurden diese Anschlüsse jedoch privat (Fördervereine, Privatpersonen etc.) umgesetzt.

- Abgasabsauganlage:
 - Es gibt derzeit im kommunalen Gebiet Einsatzfahrzeuge, die benzinbetrieben sind. Die Regelungen zur Reduzierung von Diesellabgasen, die das Vorhandensein einer Abgasabsauganlage vorsehen, sind hier also primär nicht greifend.
 - Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass Einsatzfahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen als dieselbetriebene Fahrzeuge beschafft werden. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Abgasabsauganlagen ist zu empfehlen.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Hagen
 - Der Standort Hagen verfügt über eine getrennte Alarめinfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind hinreichend beleuchtet und kreuzungs- und hindernisfrei.
 - Die Umkleiden der Aktiven befinden sich zum Teil in der Fahrzeughalle. Die Damen ziehen sich in der Werk-Ecke um, sodass eine gewisse Geschlechtertrennung vorhanden ist. Die Kapazität ist grenzwertig. Die sanitären Anlagen beschränken sich auf Toiletten, welche in hinreichender Anzahl vorhanden sind. Eine potenzielle Mitbenutzung der Duschen der angrenzenden Sporthalle ist gerade in Klärung.
 - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Damit sich die Einsatzkräfte gefahrloser umziehen können, ist ein Stellplatz teilweise umfunktioniert worden. Die Torgröße ist grenzwertig. Eine Abgasabsauganlage sowie eine Drucklifterhaltung ist vorhanden. Es gibt Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Für den Dienstbetrieb ist der Schulungsraum hinreichend groß dimensioniert. Es gibt darüber hinaus ein Büro, eine Teeküche und eine Werkbank. Angrenzende Bauern bieten zusätzliche Lagermöglichkeiten. Es existiert keine Notstromversorgung.
 - Baulich befindet sich der Standort in einem guten Zustand.

- Bevensen
 - Die Alarめin- und ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei, ebenso wenig die Laufwege der Einsatzkräfte im Alarmfall. Die Ausleuchtung ist nicht hinreichend.
 - Die Umkleiden verfügen über keine Geschlechtertrennung. Zudem befinden sie sich in der Fahrzeughalle. Die Kapazität ist hinreichend. Es gibt ebenfalls Toiletten in einer angemessenen Anzahl.
 - Im Bereich der Fahrzeughalle gibt es Unfallgefahren. Ein Grund dafür ist die Unterschreitung der Abstandsanforderung gemäß UVV um das Einsatzfahrzeug. Die Torgröße ist hinreichend dimensioniert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Der Bedarf für eine Drucklifterhaltung ist derzeit nicht gegeben.
 - Die Kapazität des Schulungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) ist hinreichend. Gleiches gilt für die Teeküche, die sich ebenso im DGH befindet. Ein Büro und eine Werkstatt ist nicht vorhanden. Ebenso wenig eine Notstromversorgung. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.
 - Das Gebäude ist teilweise in einem einsturzgefährdeten Zustand.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Borstel
 - Die Alarmein-/ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, ebenso die Laufwege. Die Ausleuchtung ist in angemessenem Umfang vorhanden.
 - Die Einsatzkräfte ziehen sich teilweise in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazitätsgrenze der Umkleidemöglichkeiten ist erreicht. Die Toiletten befinden sich in einem separaten Gebäude.
 - Es gibt nur einen Stellplatz für zwei Einsatzfahrzeuge. Ein Fahrzeug steht draußen unter einem Carport. Die Abstände um das Einsatzfahrzeug in der Fahrzeughalle sind nicht auskömmlich. Die Torgröße ist ebenfalls nicht hinreichend. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Der im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus verortete Schulungsraum ist hinreichend groß. Es ist eine Teeküche vorhanden. Ein Büro und eine Werkstatt sind nicht vorhanden. Die Kapazität der Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Es gibt keine Notstromversorgung.
 - Baulich befindet sich der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Büren
 - Der Standort verfügt über keine getrennte Alarmein-/ausfahrt. Auch die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist als grenzwertig einzustufen.
 - Am Standort gibt es nur einen Stellplatz. An diesem sind die Anforderungen an die Abstände gemäß UVV unterschritten und es gibt keine Abgasabsauganlage. Die Torgröße ist als grenzwertig zu beschreiben. Es gibt Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
 - Aufgrund der beengten Situation befindet sich der MTW in einem separaten Gebäude auf der anderen Seite des Dorfes in einer Halle eines Bauern.
 - Es ist am Standort ein Schulungsraum vorhanden. Die Teeküche ist im angrenzenden Schützenhaus verortet. Ein Büro und eine Werkbank/Werkstatt gibt es nicht. Ebenso fehlt eine Notstromversorgung.
 - Baulich lassen sich im Bereich der Toreinfahrt einige Setzrisse ausmachen.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Dudensen
 - Eine Bewertung des Standortes Dudensen konnte im Rahmen der Befahrung nicht erfolgen. Derzeit wird am gleichen Standort ein Neubau errichtet.

- Laderholz
 - Es ist keine kreuzungsfreie Alarmein- und ausfahrt vorhanden. Ebenso sind die Laufwege nicht frei von Hindernissen. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung. Die Kapazitätsgrenze ist überschritten.
 - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten die Anforderungen der UVV. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Die Tore sind grenzwertig hinreichend dimensioniert. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Der Schulungsraum ist als auskömmlich groß einzustufen. Es gibt darüber hinaus ein Büro und eine Teeküche. Auch eine Werkbank ist vorhanden. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft und es gibt keine Notstromversorgung.
 - Streckenweise ist das Haus abgesackt, sodass sich im Flur eine Stufe gebildet hat.

- Lutter
 - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
 - Die Umkleiden für die Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist derzeit hinreichend. Es sind Toiletten in angemessener Anzahl vorhanden.
 - Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine hinreichenden Abstände gemäß UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend für das aktuelle Fahrzeug. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung besteht nicht. Es existieren Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
 - Teeküche und Schulungsraum sind angemessen dimensioniert. Ein Büro und eine Werkstatt gibt es nicht. Die Kapazität vom Lager ist erschöpft. Eine Notstromversorgung gibt es nicht.
 - Baulich ist der Standort im Wesentlichen gut.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Nöpke
 - Die Alarmein- und ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Gleiches gilt für die Laufwege. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.
 - Die Umkleiden für die Aktiven befindet sich in der Fahrzeughalle, die der Jugendfeuerwehr in einer separaten Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitätsgrenze ist überschritten. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
 - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß. Es ist eine Abgasabsauganlage vorhanden. Eine Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Der Schulungsraum befindet sich in einem angrenzenden Gebäude und ist hinreichend dimensioniert. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche und eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind ebenfalls hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
 - Baulich befindet sich das Gebäude im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Wulfelade
 - Anrückende Kräfte finden eine Alarmein- und ausfahrt mit Kreuzungsbereich vor. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist streckenweise grenzwertig.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Es können keine weiteren Einsatzkräfte untergebracht werden. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Die vorhandene Toilette weist keine Geschlechtertrennung auf.
 - Die Fahrzeugstellplätze sind für die aktuellen Fahrzeuge nicht hinreichend. Die Abstände gemäß UVV um die Fahrzeuge können nicht eingehalten werden, die Torgröße ist nicht hinreichend bemessen und es existiert keine Abgasabsauganlage. Es bestehen Unfallgefahren.
 - Der vorhandene Schulungsraum ist hinreichend groß. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche. Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Lagermöglichkeiten sind erschöpft.
 - Der bauliche Zustand ist im Wesentlichen als gut zu bewerten.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Mandelsloh
 - Die Alarmein- und ausfahrt sind getrennt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist auskömmlich bemessen.
 - Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle, ist nicht geschlechtergetrennt und die Kapazität ist nicht hinreichend. Die Toiletten sind in hinreichender Anzahl vorhanden.
 - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten streckenweise die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß. Es gibt sowohl eine Abgasabsauganlage als auch eine Druckluftherhaltung. Es gibt im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
 - Der Schulungsraum ist angemessen groß bemessen. Das Büro mit der redundanten Einsatzzentrale für das kommunale Gebiet ist derzeit als Lager vollgestellt und nicht nutzbar. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche und eine Werkbank. Die vorhandenen Lagerkapazitäten sind erschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht vorzufinden.
 - Baulich befindet sich das Gebäude im Wesentlichen in einem guten Zustand. Ein Neubau ist bereits in Planung.

- Esperke
 - Die Alarmein-/ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Ebenso befinden sich im Bereich der Türen Stufen, sodass die Laufwege auch nicht hindernisfrei sind. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Ein Teil der Aktiven zieht sich in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist vorhanden, da die Damen sich in einem separaten Raum umziehen. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeit ist grenzwertig. Die Toiletten sind in angemessener Anzahl vorhanden.
 - Die Abstände um die beiden Einsatzfahrzeuge entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß gestaltet. Es existiert sowohl eine Abgasabsauganlage als auch eine Druckluftherhaltung. Aufgrund der zum Teil sehr beengten Verhältnisse um die Fahrzeuge bestehen im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
 - Die Kapazität des Schulungsraumes ist geradeso nicht mehr hinreichend. Eine Büroecke ist vorhanden. Ebenso eine Teeküche und eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht existent.
 - Das Gebäude ist baulich im Wesentlichen in einem guten Zustand.



- Evensen
 - Die anrückenden Einsatzkräfte finden eine nicht kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt vor. Ebenso sind die Laufwege nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung der Wegstrecke ist hinreichend.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht existent. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Es sind genügend Toiletten vorhanden.
 - Der Abstand um das Einsatzfahrzeug ist nicht hinreichend. Die Torgröße ist als grenzwertig zu beschreiben. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist bei dem aktuellen Einsatzfahrzeug nicht gegeben. Es befinden sich Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend groß bemessen. Es gibt zudem eine Teeküche und eine Werkbank. Notstromversorgung und ein Büro gibt es nicht.
 - Baulich ist das Gebäude im Wesentlichen in einem guten Zustand.
- Helstorf
 - Während die Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei sind, gilt das für die Alarmein- und ausfahrt nicht. Die Ausleuchtung der Wege ist hinreichend.
 - Die Aktiven ziehen sich zum Teil in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist etabliert. Die Damen kleiden sich im Heizungsraum um. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeiten ist grenzwertig hinreichend. Es gibt hinreichend Toiletten.
 - Die beiden vorhandenen Einsatzfahrzeuge teilen sich einen Stellplatz. Der MTW steht draußen unter einem Carport. Die Abstände um das Fahrzeug in der Halle sind grenzwertig, die Torgröße ebenso. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden, dafür aber eine Druckluftherhaltung. Es gibt im Bereich des Fahrzeugstellplatzes Unfallgefahren.
 - Die Kapazität des Schulungsraumes ist grenzwertig nicht hinreichend. Es gibt kein Büro, keine Werkstatt und keine Notstromversorgung. Eine Teeküche ist vorhanden.
 - Das Gebäude ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.



- **Niedernstöcken**
 - Am Standort Niedernstöcken ist die Alarmein- und ausfahrt nicht kreuzungsfrei. Dasselbe gilt für die Laufwege. Die Ausleuchtung ist angemessen.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem nicht vollständig abgrenzbaren benachbarten Raum zum MTW. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig. Toiletten sind in hinreichender Zahl vorhanden.
 - Die beiden Fahrzeuge stehen jeweils in separaten Gebäudeteilen. Die Abstände um die Fahrzeuge sind teilweise grenzwertig. Gerade um der MTW ist sehr wenig Platz vorhanden, um das Staffelfahrzeug mehr. Die Torgröße ist im Falle des TSF-W hinreichend. Der MTW verfügt über eine nicht mehr genormte Torgröße. Während der MTW direkt neben der Umkleide parkt, verfügt dieses Fahrzeug über keine Abgasabsauganlage, das Staffelfahrzeug in der anderen Fahrzeughalle dagegen schon. Bei beiden Einsatzfahrzeugen ist kein Bedarf einer Druckluftherhaltung gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Der Schulungsraum befindet sich in einem weiteren, separaten Gebäudeteil. Dieser ist zurzeit sanierungsbedürftig. Es gibt weiterhin eine Teeküche und eine Werkbank. Ein Büro und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
 - Der Standort besteht aus drei unterschiedlichen, nicht zusammenhängenden Gebäudeteilen. Der Fachwerkbau, in dem sich der Schulungsraum befindet, ist sanierungsbedürftig, die anderen beiden Gebäudeteile befinden sich in einem besseren Zustand.
- **Stöckendrebber**
 - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.
 - Die Umkleiden der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Es gibt Toiletten in angemessener Anzahl.
 - Die Abstände um das Fahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV. Das Tor ist grenzwertig hinreichend groß. Es ist keine Abgasabsauganlage installiert. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend groß dimensioniert. Eine Teeküche und eine Werkbank sind ebenfalls vorhanden. Durch einen nicht genehmigten Anbau in Form eines Containers sind die Lagermöglichkeiten hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung sind nicht vorzufinden.
 - Der Standort befindet sich baulich im Wesentlichen in einem guten Zustand.



- Vesbeck
 - Es existiert eine Alarmein-/ausfahrt mit Kreuzungsbereich. Auch die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung für die anrückenden Kräfte ist hinreichend.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung gibt es nicht. Die Kapazität der Umkleide und der Toiletten ist hinreichend.
 - Baulich bedingt steht der MTW draußen in einem Carport. In der Fahrzeughalle werden die Anforderungen der UVV hinsichtlich der Abstände um das Fahrzeug unterschritten. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend dimensioniert, ebenso die Teeküche. Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
 - Baulich befindet sich der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Welze
 - Die Alarmein- und ausfahrt ist kreuzungsfrei. Die Laufwege sind das nicht. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, verfügen über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht auskömmlich. Die fehlende Geschlechtertrennung setzt sich im Bereich der Toiletten fort.
 - Der Fahrzeugstellplatz ist in einem separaten Gebäude. Die Abstände um das Fahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV. Das Tor ist grenzwertig hinreichend groß und es gibt keine Abgasabsauganlage. Das aktuelle Fahrzeug weist keinen Bedarf für eine Druckluftherhaltung auf. Es existieren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes Unfallgefahren.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend groß dimensioniert, ebenso wie die Teeküche. Die Kapazität des Lagers ist nicht hinreichend. Die Notstromversorgung und ein Büro sind nicht vorhanden.
 - Der Standort befindet sich im Wesentlichen in einem guten Zustand.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Otternhagen
 - Es sind hinreichend Alarmparkplätze vorhanden. Die Alarmein-/ausfahrt ist kreuzungsfrei und die Laufwege sind hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum und besitzen eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Sanitäre Anlagen gibt es in hinreichender Anzahl und Ausstattung. Die schwarz-weiß-Trennung ist baulich umgesetzt. Die vorhandenen 2-Spind-Systeme werden nicht konsequent umgesetzt.
 - Im Bereich der Fahrzeugstellplätze befinden sich drei Einsatzfahrzeuge auf den 3 Stellplätzen. Die Abstände sind hinreichend groß dimensioniert, ebenso die Torgröße. Es ist eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut. Es gibt keine offensichtlichen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeughalle.
 - Das Gebäude verfügt über keine Brandfrüherkennung. Die vorhandene Möglichkeit der Notstromeinspeisung ist derzeit eingeschränkt nutzbar, da kein Aggregat vorhanden ist. Der Schulungsraum, das Büro die Teeküche und das Lager sind hinreichend groß bemessen. In der Werkstatt sind Kleinreparaturen möglich.
 - Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Diese Bauart soll die neue Vorlage für die kommenden Neubauten darstellen.

- Averhoy
 - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung auf den nicht kreuzungs- und hindernisfreien Laufwegen ist teilweise grenzwertig gewählt.
 - Die Umkleiden befinden im Bereich der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist als hinreichend zu bewerten. Die Toiletten verbreiten permanent einen unangenehmen Geruch.
 - Die Abstände um das Einsatzfahrzeug entsprechen nicht den Vorgaben der UVV. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden, wird bei dem derzeitig dort stationierten Fahrzeug jedoch auch nicht benötigt. Es besteht ebenso kein Bedarf an einer Druckluftherhaltung. Es existieren im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend bemessen. Gleiches gilt für die Teeküche und die Lagermöglichkeiten. Eine Werkstatt oder eine Notstromversorgung gibt es nicht.
 - Baulich befindet sich der Standort im Wesentlichen in einen guten Zustand.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Basse
 - Der Standort Basse verfügt über keine getrennte Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung der Laufwege für die anrückenden Einsatzkräfte ist hinreichend.
 - Die Umkleide befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleide ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind in hinreichender Zahl vorhanden. Es gibt eine Dusche, diese ist auf der Herrentoilette angesiedelt.
 - Auf den beiden Fahrzeugstellplätzen befinden sich zwei Einsatzfahrzeuge. Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten jedoch die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend, aber nicht der aktuellen Norm entsprechend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Es besteht kein Bedarf einer Druckluftherhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze. Der Anhänger des Fördervereins, der neben dem Feuerwehrhaus steht, ist aktuell im Rahmen der Hygieneinheit mit in das Einsatzgeschehen eingebunden.
 - Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche und die Werkbank sind vorhanden und als hinreichend zu beschreiben. Eine Notstromversorgung gibt es nicht. Die Lagermöglichkeiten sind hinsichtlich ihrer Kapazitäten erschöpft und nicht mehr hinreichend.
 - Baulich ist der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Mariensee
 - Der Standort verfügt über eine getrennte Alarmein- mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Einsatzklamotten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleide weist keine Geschlechtertrennung auf und die Kapazität ist als grenzwertig auskömmlich zu beschreiben. Toiletten sind in angemessener Anzahl vorhanden.
 - Jedes der drei Einsatzfahrzeuge verfügt über einen eigenen Stellplatz. Dabei werden jedoch die Anforderungen an die Abstände um das Einsatzfahrzeug der UVV unterschritten. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung ist vorhanden. Es sind Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze vorhanden.
 - Der Schulungsraum ist angemessen dimensioniert. Ein Büro und eine Teeküche sind vorhanden, ebenso eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.
 - Der bauliche Zustand ist im Wesentlichen gut.



- Metel
 - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind nicht hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind in angemessener Anzahl vorhanden.
 - Die Abstände um das Einsatzfahrzeug sind nicht hinreichend. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Es existiert keine Abgasabsauganlage. Es besteht aktuell kein Bedarf für eine Drucklufferhaltung. Im Bereich des Fahrzeugstellplatzes sind Unfallgefahren vorhanden.
 - Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft. Der Schulungsraum und die Teeküche sind als hinreichend zu beschreiben.
 - Baulich ist der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Scharrel
 - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
 - Die Einsatzklamotten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. In der Umkleide gibt es keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Die Toiletten sind hinreichend.
 - Die beiden Einsatzfahrzeuge sind an verschiedenen, voneinander getrennten Orten untergebracht. Das Staffelfahrzeug am Standort besitzt keine hinreichenden Abstände gemäß UVV. Das Tor ist als grenzwertig hinreichend mit der Tendenz zu nicht hinreichend zu beschreiben. Es ist eine Abgasabsauganlage vorhanden. Aktuell gibt es keinen Bedarf für eine Drucklufferhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes. Der MTW steht ein paar hundert Meter diagonal über die Straße versetzt in einer Scheune eines Bauern.
 - Der Schulungsraum, das Büro und die Teeküche sind als hinreichend zu beschreiben. Die Lagerkapazitäten sind aufgrund eines nicht mehr betretbaren Dachbodens eingeschränkt. Derzeit wird beim MTW in der Scheune Material gelagert. Eine externe Notstromeinspeisung ist möglich, es gibt derzeit jedoch kein Aggregat.
 - Neben dem nicht mehr betretbaren Dachboden gibt es auch im Bereich der Eingangstür deutliche Risse, die bereits durch die Kameraden bearbeitet wurden. Der Zustand ist als (teilw.) sanierungsbedürftig anzusehen.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Suttorf
 - In Suttorf ist am Feuerwehrstandort eine getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich vorzufinden. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist als hinreichend zu beschreiben.
 - Die Umkleiden der Aktiven und der Jugendfeuerwehr befinden sich in den beiden Fahrzeughallen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht gegeben und die Kapazität ist als grenzwertig hinreichend zu betiteln. Toiletten sind in angemessener Anzahl vorhanden.
 - Die Fahrzeuge stehen in zwei unterschiedlichen Fahrzeughallen in unterschiedlichen Gebäudeteilen. Der MTW steht in einem eigenständigen Gebäude rechtwinklig zur Ausfahrt des Löschfahrzeuges. Auf beiden Fahrzeugstellplätzen werden die Anforderungen der UVV an die Abstände unterschritten. Die Tore sind grenzwertig auskömmlich groß. Es existiert an beiden Standorten keine Abgasabsauganlage. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Die Kapazität des Schulungsraums ist grenzwertig. Gleiches gilt für die Lagerkapazitäten am Standort. Eine Teeküche und eine Werkbank sind vorhanden. Ein Büro und eine Notstromversorgung existiert nicht.
 - Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.

- Neustadt
 - Der Standort verfügt über eine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die geschlechtergetrennten Umkleiden befinden sich in einem separaten Vorraum zum Fahrzeugstellplatz. Die Kapazität ist derzeit hinreichend. Toiletten sind in hinreichender Anzahl, auch für die Aufgabenträger im rückwärtigen Bereich, vorhanden.
 - Im Bereich der Fahrzeughalle sind die Abstände um die Fahrzeuge hinreichend bemessen, ebenso die Torgröße. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Jedes Fahrzeug verfügt zusätzlich über eine Abgasabsauganlage. Es existieren keine offensichtlichen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
 - Es gibt mehrere Schulungsräume, unter anderem einen für die ABC-Ausbildung. Die Büros, die Teeküche, die (Atemschutz-)Werkstatt und die Einsatzzentrale sind hinreichend dimensioniert. Gleiches gilt auch für die Lagerfläche. Es existiert eine Notstromversorgung.
 - Baulich befindet sich das Gebäude in einem guten Zustand.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Bordenau
 - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Es befinden sich Stufen und Absätze in den Laufwegen. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum. Die Damen ziehen sich hinter einem Duschvorhang um. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
 - In der Fahrzeughalle werden die von Seiten der UVV geforderten Abstände um die Fahrzeuge nicht eingehalten.. Die Tore sind nicht hinreichend groß. Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden, ebenso eine Druckluftherhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze. Der GW-Wasserrettung und das Boot befinden sich auf der Gebäuderückseite in einer Art Wohnzimmer.
 - Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche und die Werkbank sind hinreichend bemessen. Die Lagerkapazität ist erschöpft. Eine externe Notstromspeisung ist möglich, es existiert jedoch kein Aggregat dafür.
 - Baulich ist der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.

- Poggenhagen
 - Der Standort verfügt über eine getrennte Alarmein-/ausfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
 - Die Umkleiden sind in der Fahrzeughalle zu finden. Es besteht keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist als hinreichend zu beschreiben. Toiletten sind ebenfalls hinreichend vorhanden.
 - Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV. Die Tore für die Großfahrzeuge sind hinreichend groß bemessen, für den MTW ist es grenzwertig hinreichend. Die Großfahrzeuge sind mit einer Abgasabsauganlage und einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Der MTW verfügt über keines der beiden. Es sind Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze vorhanden.
 - Es gibt einen Schulungsraum, ein Büro und eine Teeküche. Eine Werkstatt ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft. Es ist eine externe Notstromspeisung möglich, ein Aggregat ist nicht vorhanden.
 - Der Standort befindet sich baulich in einem guten Zustand.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Mardorf
 - Es ist keine getrennte Alarmein- und ausfahrt vorhanden. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist erschöpft, sodass es zu Problemen bei der Unterbringung der Einsatzkleidung aller Mitglieder kommt. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
 - Im Bereich der Fahrzeugstellplätze gibt es Unfallgefahren. Unter anderem aufgrund einer Unterschreitung der Anforderung an die Abstände um die Fahrzeuge gemäß UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend dimensioniert. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Darüber hinaus verfügt jedes Fahrzeug über eine Abgasabsauganlage.
 - Der Schulungsraum ist als grenzwertig hinreichend zu bewerten. Die Teeküche und die vorhandene Werkbank sind hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung gibt es nicht. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
 - Das Flachdach macht gelegentlich Probleme (Feuchtigkeit). Ansonsten ist baulich kein offensichtlicher Mangel feststellbar.

- Eilvese
 - Der Standort verfügt eine getrennte Alarmein-/ausfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.
 - Vor der Fahrzeughalle befinden sich die geschlechtergetrennten Umkleiden in separaten Räumen. Die Kapazität ist erschöpft. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
 - Die Abstände, die die UVV vorschreibt, können eingehalten werden. Die Tore sind hinreichend groß dimensioniert. Alle Fahrzeuge sind mit einer Abgasabsauganlage und bei dem relevanten Fahrzeug mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Es existieren im Bereich der Fahrzeugstellplätze keine Unfallgefahren.
 - Der Schulungsraum ist hinreichend groß, ebenso das Büro, die Teeküche und die Werkstatt. Auch die Lagerflächen sind hinreichend bemessen. Es ist eine externe Einspeisung möglich, jedoch existiert kein Aggregat dafür.
 - Baulich befindet sich das junge Gebäude in einem guten Zustand.



▪ Empede

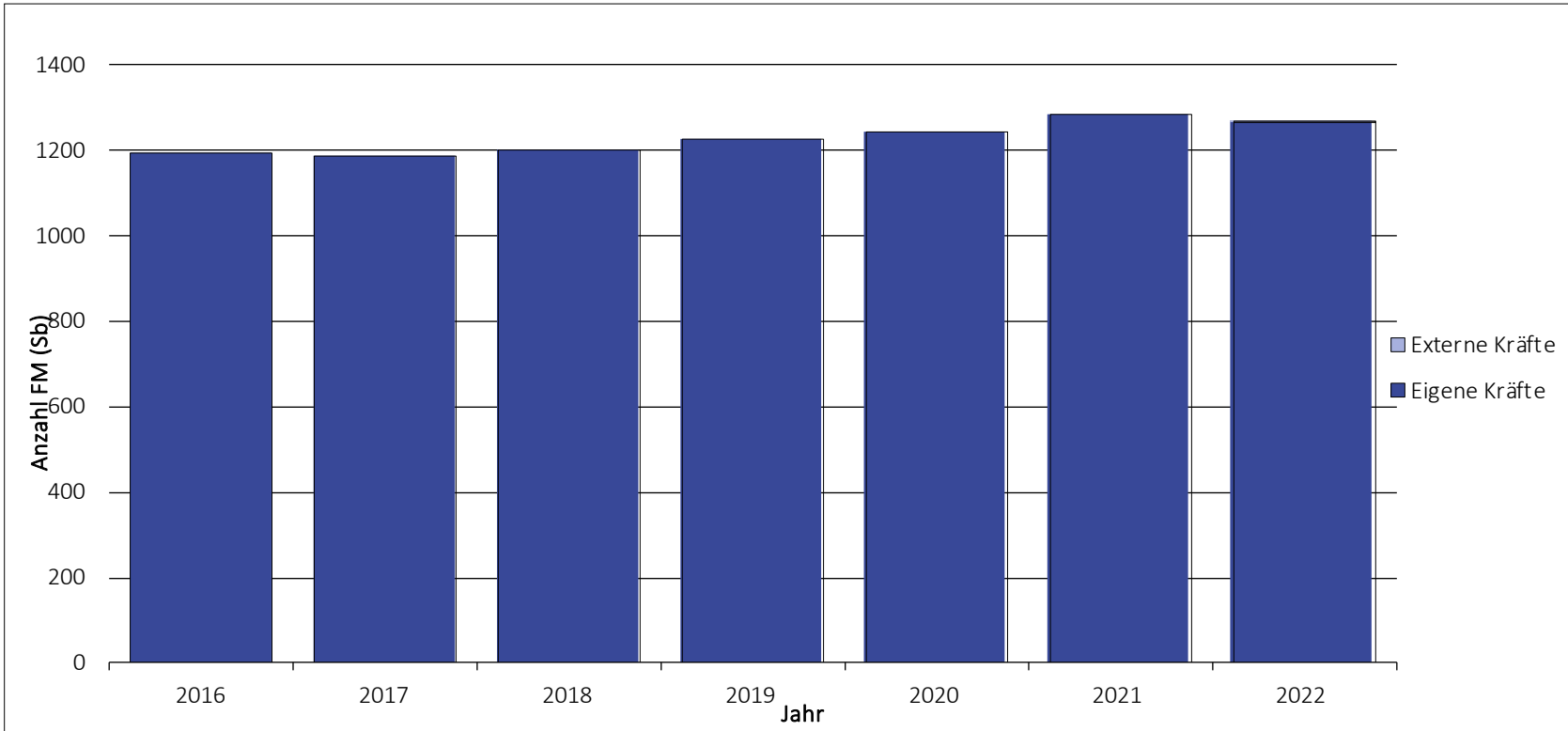
- Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein- bzw. Ausfahrt. Ebenso sind die Laufwege nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist auskömmlich gewählt.
- Die Umkleiden der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und es gibt keine Geschlechtertrennung. Es sind alle Spinde belegt. Es sind Toiletten in angemessener Anzahl vorhanden.
- Der MTW befindet sich in einem angrenzenden Carport. In der Fahrzeughalle können die von der UVV geforderten Abstände um das Einsatzfahrzeug nicht eingehalten werden. Die Torgröße ist ebenfalls nicht hinreichend. Es gibt keine Abgasabsauganlage. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
- Der Schulungsraum, die Teeküche und die Lagermöglichkeiten sind hinreichend dimensioniert, auch weil das alte Feuerwehrhaus als Lagerfläche mitbenutzt wird. Ein Büro und eine Werkstatt sind nicht vorhanden. Ebenso keine Notstromversorgung.
- Der Standort ist baulich im Wesentlichen in einen guten Zustand.

▪ Schneeren

- Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/Ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
- Die Umkleiden für die Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und eine Geschlechtertrennung ist nicht gegeben. Die Kapazität ist nicht mehr auskömmlich. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden, die aber permanent einen unangenehmen Geruch verbreiten.
- Die von der UVV geforderten Abstände um die Einsatzfahrzeuge auf den entsprechenden Stellplätzen können nicht eingehalten werden. Die Tore sind nicht angemessen groß bemessen. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Jedes Fahrzeug am Standort verfügt darüber hinaus über eine Abgasabsauganlage. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeuge. Ein Quad mitsamt Zubehör ist im alten Spritzenhaus untergebracht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes und die Lagermöglichkeiten sind nicht mehr hinreichend. Ein Büro und eine Werkstatt gibt es nicht, ebenso wenig eine Notstromversorgung.
- Baulich ist der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand, es existieren jedoch Risse im Durchgang zum Sozialtrakt.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



Einheit	Anzahl FM (Sb)						Veränderung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Summe eigene Kräfte	1193	1186	1200	1225	1243	1283	+90
Summe externe Kräfte	0	0	0	0	0	3	+3

+ Die Feuerwehr Neustadt am Rügenberge verfügt über steigende Tendenzen in der Mitgliederstärke. Eine natürliche Schwankung der Werte ist zu erkennen.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

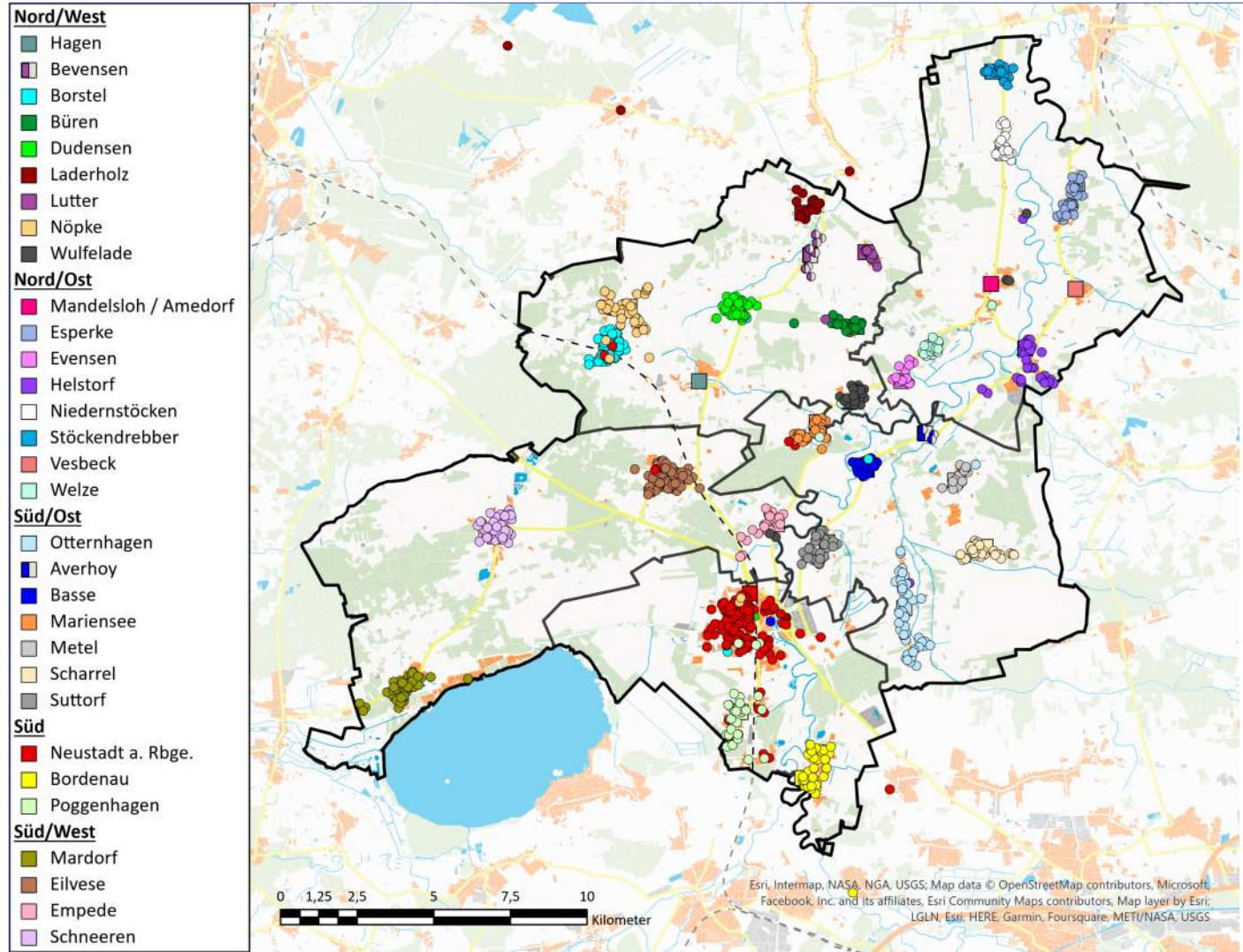
- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist eine deutlich gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+ 93 Kräfte).
- Ein Angehöriger einer umliegenden Feuerwehr rückt im sogenannten Tagesalarm mit in Eilvese aus.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 67 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Geht man von der erfahrungsgemäß gelebten Altersgrenze von 63 Jahren aus, so würden 151 Einsatzkräfte aus dem aktiven Dienst in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber stark eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 69 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind rechnerisch 312 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält an mehreren Standorten eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 267 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 89) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Wohnort außerhalb des Kartenausschnitts</u>	
Laderholz	2x
Nöpke	1x
Wulfelade	1x
Helstorf	1x
Empede	1x
<u>Fehlende oder unvollständige Adressangabe</u>	
Hagen	60x
Borstel	1x
Büren	2x
Laderholz	2x
Lutter	1x
Wulfelade	7x
Mandelsloh / Amedorf	51x
Evensen	1x
Niedernstöcken	1x
Stöckendrebber	2x
Vesbeck	29x
Welze	1x
Suttorf	1x
Poggenhagen	2x
Empede	1x



Anmerkung(en):

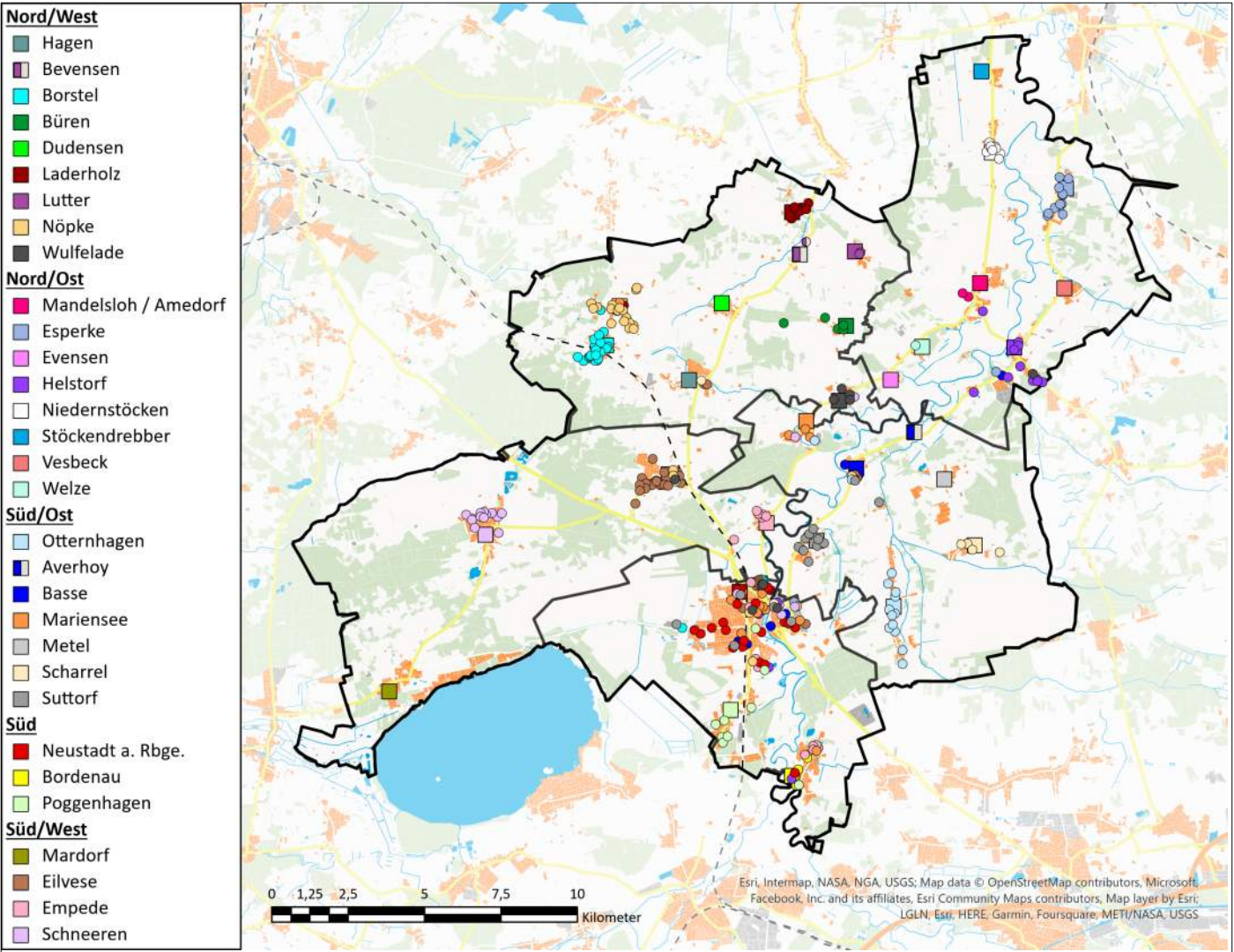
Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Wechselnder Arbeitsort in Kommune</u>	
Hagen	3x
Büren	1x
Dudensen	1x
Wulfelade	6x
Esperke	1x
Evensen	1x
Stöckendrebber	3x
Welze	3x
Mariensee	4x
Scharrel	2x
Neustadt	3x
Eilvese	1x



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Unvollständige Adressangabe</u>	
Hagen	16x
Bevensen	2x
Borstel	1x
Dudensen	9x
Laderholz	2x
Lutter	5x
Wulfelade	3x
Evensen	7x
Niedernstöcken	1x
Stöckendrebber	3x
Vesbeck	8x
Welze	9x
Basse	3x
Mariensee	1x
Metel	1x
Suttorf	1x
Poggenhagen	1x
Mardorf	20x
Empede	1x

Nord/West

- Hagen
- Bevensen
- Borstel
- Büren
- Dudensen
- Laderholz
- Lutter
- Nöpke
- Wulfelade

Nord/Ost

- Mandelsloh / Amedorf
- Esperke
- Evensen
- Helstorf
- Niedernstöcken
- Stöckendrebber
- Vesbeck
- Welze

Süd/Ost

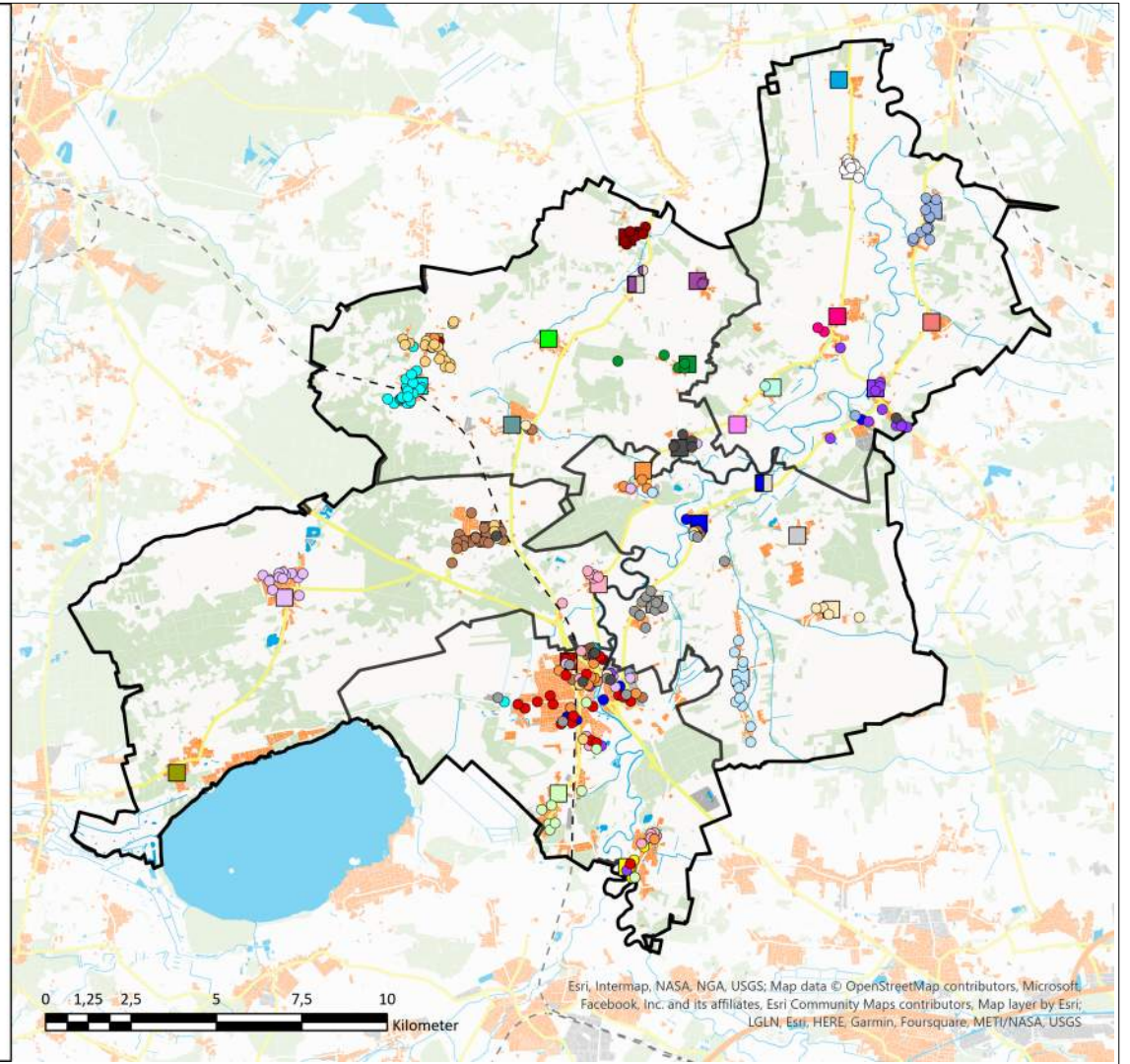
- Otternhagen
- Averhoy
- Basse
- Mariensee
- Metel
- Scharrel
- Suttorf

Süd

- Neustadt a. Rbge.
- Bordenau
- Poggenhagen

Süd/West

- Mardorf
- Eilvese
- Empede
- Schneeren



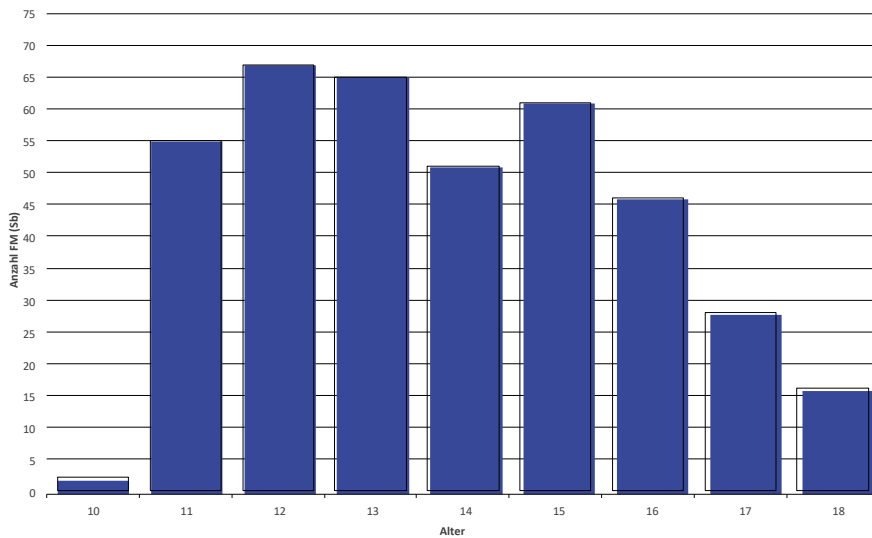
Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält an diversen Standorten eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 397 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert ebenfalls. Aufgrund der langen Zeitspanne bis zum möglichen Eintritt in die aktive Einsatzabteilung, erfolgt hier jedoch keine separate Auswertung dieser.



+ In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 267 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (89) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Bereich	Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
		1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Nord / West	Hagen	1	1	4	8	9
	Bevensen	0	0	0	0	0
	Borstel	1	7	12	18	19
	Büren	1	3	4	4	5
	Dudensen	3	3	4	6	7
	Laderholz	3	3	8	8	9
	Lutter	0	0	1	1	1
	Nöpke	8	12	14	17	21
	Wuffelade	0	1	3	5	5
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	1	4	5	9	18
	Esperke	2	4	4	9	10
	Evensen	0	0	0	0	0
	Helstorf	5	6	11	11	12
	Niedernstöcken	1	2	4	4	5
	Stöckendrebber	0	0	0	1	1
	Vesbeck	1	2	5	9	14
	Welze	1	2	2	3	3
	Süd / Ost	Otternhagen	2	6	8	10
Averhoy		0	0	0	0	0
Basse		0	0	0	1	2
Mariensee		2	2	6	7	9
Metel		0	0	0	0	0
Scharrel		2	4	7	8	8
Süd	Süttorf	2	6	7	9	12
	Neustadt a. Rbge.	0	4	8	12	13
	Bordenau	4	5	7	8	11
Süd / West	Poggenhagen	0	1	3	4	7
	Mardorf	0	2	4	4	10
	Eilvese	2	4	8	13	22
	Empede	0	0	3	3	3
	Schneeren	5	7	9	10	12
Gesamt		47	91	151	202	267

**FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK**

Bereich	Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
		ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge				
Nord / West	Hagen	-	-	1	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1	-	-
	Bevensen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Borstel	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Büren Gerätehaus	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Büren Spritzenhaus Dorfplatz	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
	Dudensen	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Laderholz	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Lutter	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Nöpke	1	-	-	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Wulfelade	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
Nord / Ost	Mandelsloh	1	-	-	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Esperke	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
	Evensen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Helstorf	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	-
	Niederinstöcken	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
	Stöckendrebber	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Vesbeck	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
	Welze	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Bereich	Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
		ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge				
Süd / Ost	Otternhagen	-	-	1	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Averhoy	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
	Basse	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	
	Mariensee	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	-	3	1	-	-	
	Metel	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
	Scharrel	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	
	Suttorf	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	
Süd	Neustadt a. Rbge.	-	-	3	3	1	3	-	1	3	1	2	-	13	4	2	1	
	Bordenau	1	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	3	1	-	1		
	Poggenhagen	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	3	-	-	-		
Süd / West	Mardorf	-	-	1	1	1	-	1	-	-	1	-	3	-	-	-		
	Eilvese	1	-	1	2	1	-	-	-	1	-	-	3	1	-	-		
	Empede	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-		
	Schneeren	1	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	4	2	-	-		
		20	5	9	34	7	3	6	1	6	23	3	0	0	76	11	2	2



Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2023				Alter [Jahre]	Bemerkung IST
				Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Nord/West	Hagen	1	HLF 10	9	2.000	16,00	2017	6	Rüstsatz, Absturz, 120 m D-Schlauch, Vegetationsbrandbekämpfung
		2	MZW	8	-	3,50	2019	4	Funktisch hinten 2 m / 4 m, Tisch, Konzept ELW 0,5
		3	Anhänger	-	-	0,75	2014	9	-
	Bevensen	4	TSF	6	-	3,50	1990	33	-
	Borstel	5	TSF	6	-	3,50	1990	33	-
		6	MTW	9	-	3,50	2017	6	-
	Büren Gerätehaus	7	TSF	6	-	4,75	2009	14	-
	Büren Spritzenhaus Dorfplatz	8	MTW	9	-	2,60	1997	26	-
	Dudensen	9	TSF	6	-	-	1994	29	-
		10	MTW	8	-	-	2005	18	-
	Laderholz	11	TSF-W	6	750	6,80	2009	14	200 m D-Schlauch
		12	MTW	9	-	-	-	-	Lüfter
	Lutter	13	TSF	6	-	4,40	2011	12	-
	Nöpke	14	TSF	6	-	4,60	2016	7	Tauchpumpe, WBK, 4x B75-20, 9x C42-15
		15	TLF 16/24-Tr	3	2.500	9,50	1999	24	Stromerzeuger, Beleuchtungssatz 2x 1500W, Stativ, 3x C42-15-K, Kettensäge und Zubehör
	Wulfelade	16	MTW	9	-	2,80	2004	19	-
		17	TSF	6	-	3,49	1997	26	315 m C-Schlauch, bis zu 200 m B-Schlauch
		18	MTW	9	-	2,80	2006	17	-

*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2023				Alter [Jahre]	Bemerkung IST
				Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Nord/Ost	Mandelsloh	19	LF 8*	9	-	7,50	1989	34	Schere, Spreizer
		20	TLF 16/24-Tr	3	2.400	12,50	2009	14	-
		21	MTW	9	-	3,50	2008	15	-
	Esperke	22	LF 8/6*	9	600	7,50	2000	23	Schere, Spreizer
		23	MTW	8	-	2,60	2002	21	-
	Evensen	24	TSF	6	-	3,50	1996	27	Motorsäge, 12 Volt Beleuchtungssatz
	Helstorf	25	TSF-W	6	1.000	7,50	2006	17	zusätzl. 200 m B in Buchten, WBK, TürÖS, Waldbr.(4xD-HSR + 200 m D + Netzmittel)
		26	MTW	9	-	3,50	2021	2	Druckbelüfter, Pumpsauger
	27	Anhänger	-	-	0,75	2011	12	Stromerzeuger Bundeswehr, Greifzug, Streuer Ölbindemittel, Lichtmast	
	Niederstöcken	28	TSF-W	6	1.000	7,00	2018	5	-
		29	MTW	8	-	2,70	1999	24	-
	Stöckendrebber	30	TSF	6	-	4,60	2015	8	-
	Vesbeck	31	TSF	6	-	3,50	1992	31	Normbeladung
32		MTW	9	-	3,50	2020	3	Standrohr, Schläuche, Verkehrssicherungsmaterial	
Welze	33	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	

*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023						Bemerkung IST	
			IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]		
Süd/Ost	Otternhagen	34	HLF 10	9	2.000	16,00	2021	2	-	
		35	TLF 16/24	3	3.000	13,10	2011	12	-	
		36	MTW	8	-	3,50	2016	7	-	
	Averhoy	37	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	
	Basse	38	TSF	6	-	4,75	2012	11	-	
		39	MTW	9	-	-	2017	6	-	
	Mariensee	40	MLF	6	1.000	10,80	2014	9	Altair 4X; 2x Tauchpumpe; Druckbelüfter; Schwimmsaugkorb; WBK; Ziehfix; 420 m B-Schlauch	
		41	TLF 2000	3	2.000	10,00	2017	6	Waldbrandausstattung 2x C-DCD Verteiler, D Schläuche, 2x Löschrucksäcke; Frontsprühdüse	
		42	MTW	9	-	2,80	2003	20	AHK	
			43	Anhänger	-	-	2,00	2005	18	Eigenbeschaffung Förderverein; Kofferaufbau
	Metel	44	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	
	Scharrel	45	LF 8	9	-	6,60	1993	30	Lichtstativ, Kettensäge, Stromerzeuger	
		46	MTW	9	-	2,80	2005	18	-	
	Suttorf	47	TSF-W	6	1.000	7,49	2014	9	zusätzl. Powermoon, div. D-Schläuche & Amaturen zur Vegetationsbrandbekämpfung	
48		MTW	9	-	3,50	2019	4	4 Tragekörbe B (160 m), Standrohr, Unterflurhydrantenschlüssel, Tisch, abgesetzte Sprechstelle		

*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023					Bemerkung IST		
			IST	Besatz- ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		Alter [Jahre]	
Süd	Neustadt a. Rbge.	49	KdoW	4	-	3,20	2018	5	-	
		50	ELW 1	4	-	-	2008	15	-	
		51	ELW 2	5	-	14,00	2014	9	-	
		52	HLF 20	9	2.000	15,50	2015	8	-	
		53	LF 20	9	2.000	14,50	2015	8	-	
		54	TLF 3000	8	4.000	18,00	2018	5	-	
		55	DLK	3	-	14,50	2004	19	-	
		56	GW-Mess	4	-	3,50	2007	16	-	
		57	GW-luK	9	-	7,49	1986	37	-	
		58	GW-L1	6	-	5,00	2017	6	-	
		59	WLF	2	-	28,00	2021	2	-	
		60	WLF Kran	3	-	27,00	2017	6	-	
		61	MTW	9	-	3,30	2013	10	-	
		62	RTB	4	-	1,50	2011	12	-	
		63	GA Öl	-	-	0,75	2009	14	-	
		64	TSA	-	-	0,93	1965	58	-	
		65	Anhänger Neustadt	-	-	1,60	1985	38	-	
		66	Anhänger Neustadt 2	-	-	-	1976	47	-	
67	AB-Mulde	-	-	-	-	-	-		*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)	
68	AB-Rüst	-	-	-	-	-	-			
Bordenau	Bordenau	69	LF 8/8	9	-	6,60	1994	29	-	
		70	GW-W	3	-	7,49	1986	37	-	
		71	MTW	8	-	2,80	2005	18	-	
		72	RTB 1	-	-	-	1982	41	-	
		73	Bootstrailer	-	-	0,55	2018	5	-	
Poggenhagen	Poggenhagen	74	LF 10	9	1.200	12,50	2010	13	-	
		75	GW-N	3	-	12,50	2012	11	-	
		76	MTW	9	-	-	2007	16	-	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023					Alter [Jahre]	Bemerkung IST
			IST	Besatz-ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Süd/West	Mardorf	77	HLF 10	9	1.600	14,50	2016	7	Schere, Spreizer, 300 m B-Schlauch, PFPN 10, Schwimmsaugkorb
		78	TLF 2000	3	2.500	11,00	2012	11	Dachwasserwerfer, Geländegängig
		79	MZW	8	-	3,50	2022	1	Laptop, Handy, Bildschirm 2x, Wechselrichter 230V
	Eilvese	80	HLF 10	9	2.000	15,50	2017	6	-
		81	LF 8	9	-	7,49	1991	32	-
		82	MTW	9	-	3,00	2009	14	Ausbildungsfahrzeug, Reservefahrzeug
		83	Anhänger	-	-	-	1987	36	-
	Empede	84	TSF	6	-	4,75	2010	13	-
		85	MTW	9	-	-	2000	23	-
		86	TSF	6	-	4,60	2011	12	-
	Schneeren	87	TLF 16/24-Tr	3	2.400	9,50	1998	25	-
		88	KLAF-Quad-ATV	2	-	-	2019	4	-
		89	MTW	9	-	3,50	2016	7	Mat. Einrichtung Wasserentnahmestelle UFH Pendelverkehr Faltb. 10000 L
		90	Anhänger	-	-	-	2019	4	Anhänger für das Quad mit 800m B Schlauch
		91	Anhänger	-	-	-	2001	22	Anhänger für Quadtransport
Summe(n)		91		521	36.950		Mittel:	15,2	

*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneigerät & Spreizer)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



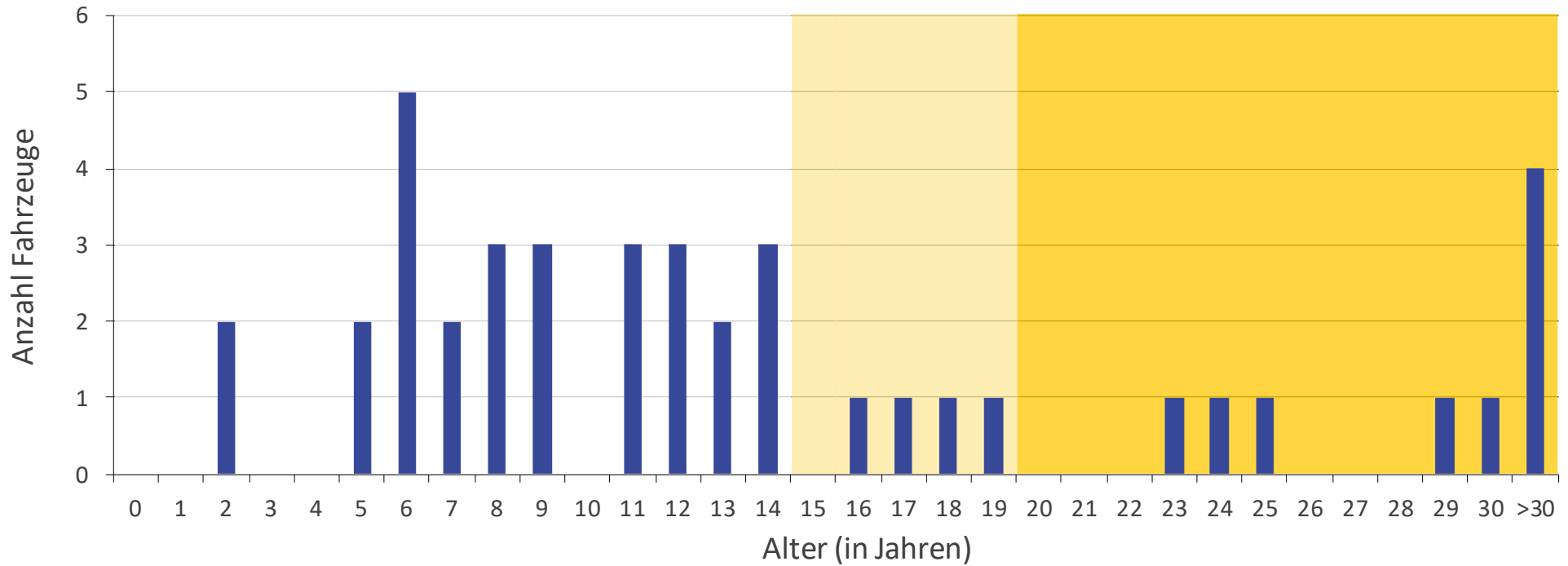


- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Die Stützpunktwehren besitzen zur bereichsinternen Führung bei Kleineinsätzen sowie zur Einsatzdokumentation bis zum Eintreffen des ELW 1 jeweils ein MZW bzw. MTW mit entsprechender technischer Ausstattung.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Neustadt) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug alarmierbar (stationiert in Neustadt).
- Darüber hinaus besitzen die Stützpunktwehren zur Unterstützung der benachbarten Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung zusätzlich Tanklöschfahrzeuge mit größerem Wassertank (≥ 2.000 l). Ausnahme ist hierbei Hagen. Dort steht das TLF derzeit bei der Einheit Nöpke.
- Für den Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung ist in jedem Bereich mind. ein Fahrzeug mit entsprechender Beladung (größere Mengen D-Schläuche, Netzmittel, Löschrucksäcke usw.) vorhanden. Bei größeren Lagen erfolgt hier gerade in Hinblick auf die Geländegängigkeit der Fahrzeuge eine interkommunale Unterstützung aus allen Bereichen. Die Einheit Schneeren verfügt bspw. über ein ATV, das mit entsprechendem Anhänger auch weit in die Vegetations- und Moorflächen vordringen kann.
- An den Standorten Hagen, Mandelsloh, Esperke, Otternhagen, Neustadt, Mardorf und Eilvese sind mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen ausgerüstete Löschgruppenfahrzeuge stationiert.
- In Neustadt wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein AB-Rüst vorgehalten.
- Alle Einheiten (mit Ausnahme der Löschgruppen) können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Neustadt und Bordenau jeweils ein RTB auf entsprechenden Trailern vorgehalten.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



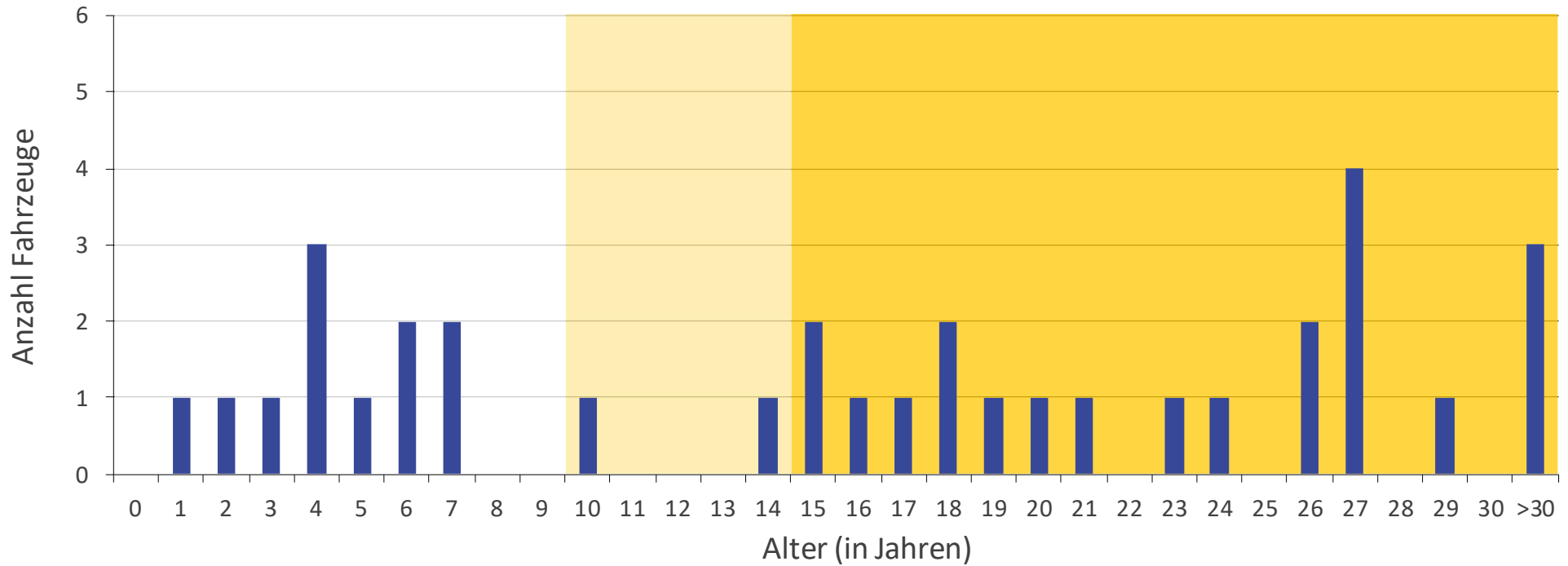
Großfahrzeuge:

-  hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
-  orange wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



- Auf dem Gebiet der Kommune gibt es keine Werkfeuerwehren.
- Eine ehrenamtliche betriebliche Löschgruppe ist in der Firma Abbott im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Ost vorhanden.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Neustadt am Rübenberge.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Regionsebene zu nennen, in die die Feuerwehr Neustadt am Rübenberge teilweise eingebunden ist:
 - Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC) in der Region Hannover
 - Regionsfeuerwehrbereitschaft I mit diversen Fahrzeugen (siehe Kapitel 1.2)



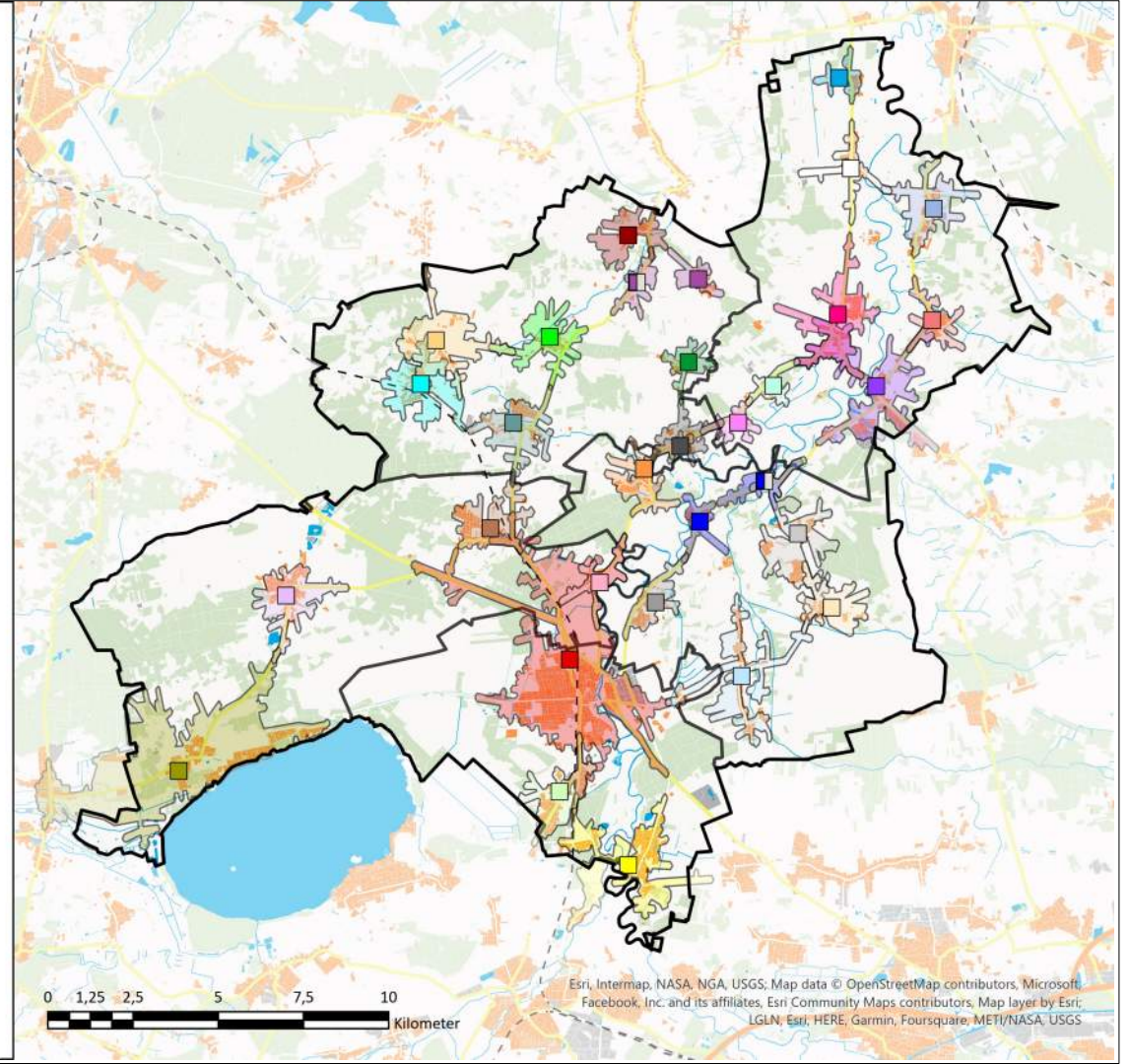
FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Bereich	Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Nord / West	Hagen	3
	Bevensen	2
	Borstel	3
	Büren	2
	Dudensen	3
	Laderholz	3
	Lutter	2
	Nöpke	3
	Wulfelade	2
	Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf
Esperke		3
Evensen		2
Helstorf		4
Niederstöcken		2
Stöckendrebber		2
Vesbeck		2
Welze		2
Süd / Ost	Otternhagen	4
	Averhoy	2
	Basse	2
	Mariensee	3
	Metel	4
	Scharrel	3
Süd	Suttorf	3
	Neustadt a. Rbge.	6
	Bordenau	4
	Poggenhagen	3
Süd / West	Mardorf	7
	Eilvese	3
	Empede	2
	Schneeren	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):
 Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

- Nord/West**
 - Hagen
 - Bevensen
 - Borstel
 - Büren
 - Dudensen
 - Laderholz
 - Lutter
 - Nöpke
 - Wulfelade
- Nord/Ost**
 - Mandelsloh / Amedorf
 - Esperke
 - Evensen
 - Helstorf
 - Niederstöcken
 - Stöckendrebber
 - Vesbeck
 - Welze
- Süd/Ost**
 - Otternhagen
 - Averhoy
 - Basse
 - Mariensee
 - Metel
 - Scharrel
 - Suttorf
- Süd**
 - Neustadt a. Rbge.
 - Bordenau
 - Poggenhagen
- Süd/West**
 - Mardorf
 - Eilvese
 - Empede
 - Schneeren



+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.



FAHRZEIT-ISOCHRONEN OHNE DIE LÖSCHGRUPPEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Bereich	Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Nord / West	Hagen	3
	Borstel	3
	Büren	2
	Dudensen	3
	Laderholz	3
	Lutter	6
	Nöpke	3
Nord / Ost	Wulfelade	2
	Mandelsloh / Amedorf	3
	Esperke	3
	Evensen	2
	Helstorf	4
	Niedernstöcken	2
	Stöckendrebber	2
Süd / Ost	Vesbeck	2
	Welze	2
	Otternhagen	4
	Basse	5
	Mariensee	3
Süd	Metel	4
	Scharrel	3
	Suttorf	3
	Neustadt a. Rbge.	6
Süd / West	Bordenau	4
	Poggenhagen	3
	Mardorf	7
	Eilvese	3
	Empede	2
	Schneeren	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Nord/West

- Hagen
- Borstel
- Büren
- Dudensen
- Laderholz
- Lutter
- Nöpke
- Wulfelade

Nord/Ost

- Mandelsloh / Amedorf
- Esperke
- Evensen
- Helstorf
- Niedernstöcken
- Stöckendrebber
- Vesbeck
- Welze

Süd/Ost

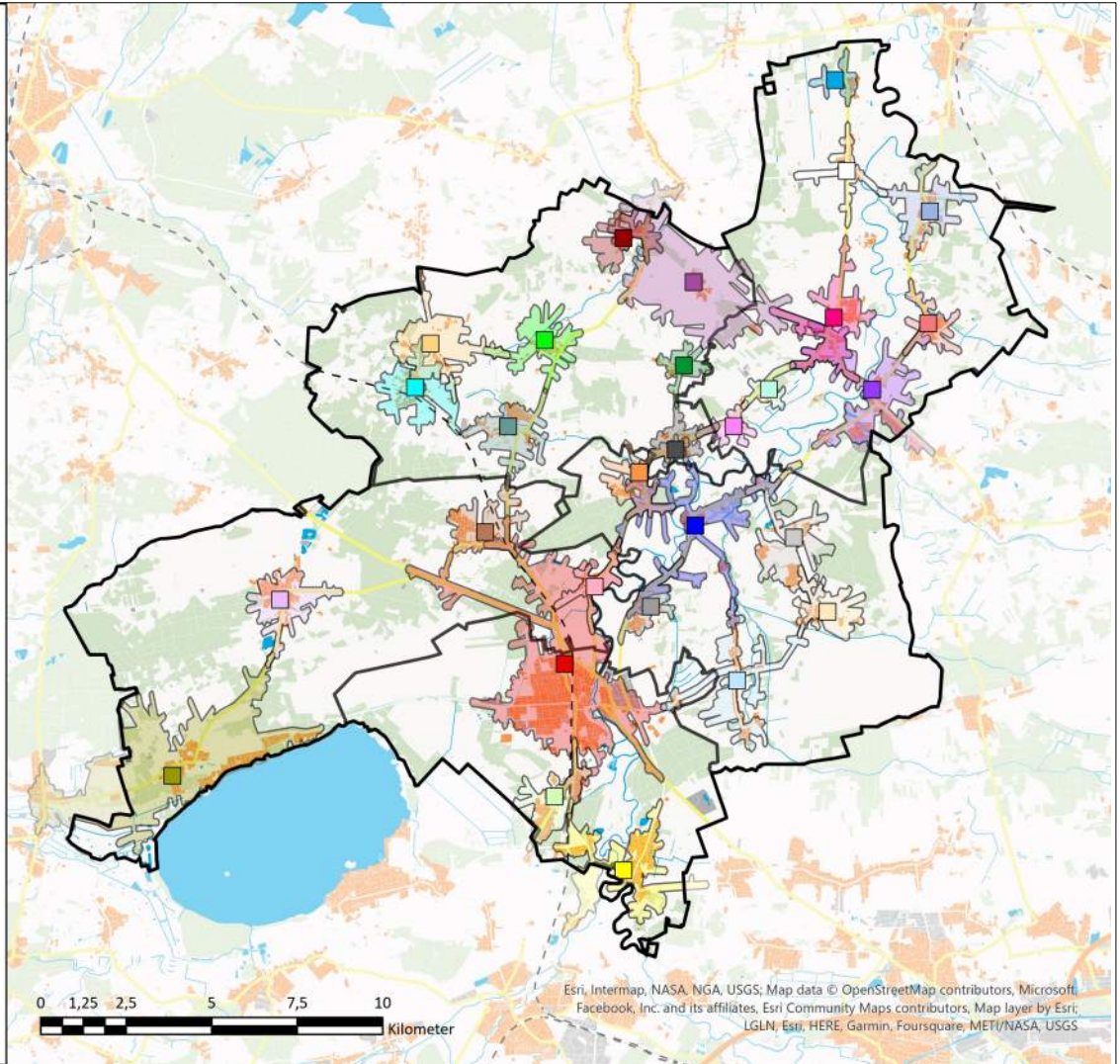
- Otternhagen
- Basse
- Mariensee
- Metel
- Scharrel
- Suttorf

Süd

- Neustadt a. Rbge.
- Bordenau
- Poggenhagen

Süd/West

- Mardorf
- Eilvese
- Empede
- Schneeren



+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.



Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die entsprechenden Konzepte werden regelmäßig überprüft, ggf. resultieren daraus Anpassungen der Fahrzeugausstattungen.
- In der Vergangenheit hat die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge bei Vegetationsbränden Unterstützung durch die Bundeswehr vom nahegelegenen Fliegerhorst in Wunstorf bekommen. Diese entsendeten ein Flugfeldlöschfahrzeug (FLF), das aufgrund seiner großen Wurfweite des Wassers durch die Feuerwehr Neustadt dankend in die Einsätze eingebunden wurde.



Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Baulicher Handlungsbedarf an allen Standorten zur Einhaltung der UVV	⦿ (derzeit in Umsetzung)
Neubau Standort Neustadt	✓
Neubau Standort Dudensen	⦿ (derzeit in Umsetzung)
Neubau Standort Otternhagen	✓
Neubau Standort Eilvese	✓
Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für Stadtverwaltung und Wehrführung	Bewertung noch offen
Ausstattung aller Gerätehäuser mit Telefon, Internet und Notebook	⦿ (derzeit in Umsetzung)



Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Verbesserungen im Bereich Atemschutzgeräteträger	Bedarf weiterhin gegeben
Verbesserungen im Bereich Führerscheine / Maschinisten	✓
Bildung von taktischen Einheiten zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte	Bewertung noch offen
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch: <ul style="list-style-type: none">- Einbindung Mitarbeiter der Stadt Neustadt am Rügenberge- Integration externer Feuerwehrmitglieder- Stärkung der Einsatzabteilungen- Prüfung der Einrichtung einer Tagesschleife für Schichtdienstleistende	Bedarf weiterhin gegeben, teilweise schon in Umsetzung
Erweiterung der Anzahl der hauptamtlichen Gerätewarte auf 3 Funktionen	✓



Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Einteilung des kommunalen Gebietes in Bereiche	✓
Einheitliche Dokumentation der Einsatzberichte	✓
Einheitliches Waschkonzept und Ausstattung aller Wehren mit hinreichender PSA	✓



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



Die im Folgenden aufgestellten Untersuchungen sind auf Grundlage der von der Einsatzleitstelle Hannover übermittelten Einsatzdaten (FMS-Statuszeiten, Einsatzmittel, Einsatzort etc.).

Bei der weiteren Untersuchung, gerade mit Blick auf die Detailanalyse relevanter Einsätze (Kap. 5.2), sind Unstimmigkeiten zwischen den Einsatzdaten der Leitstelle und denen des Feuerwehrverwaltungsprogramms FeuerON, das von der Feuerwehr geführt wird, aufgefallen. Diese umfassten

- regelmäßig fehlende Fahrzeuge bei Einsätzen
- Teilweise fehlen ganzer Einheiten
- Alarmzeit bei Stichwörterhöhung neu gesetzt und keine Informationen zum 1. Alarm
- Fehlende Statuszeiten von Einsatzfahrzeugen
- Übertragung von der Leitstelle zu FeuerON ohne sekundengenaue Erfassung (nur volle Minutenwerte)
- Fahrzeit von einer Feuerwehr schwankt bei gleicher Fahrstrecke in den Daten teilweise zwischen 1 und 5 Minuten

Aufgrund dieser Differenzen zwischen den beiden Datenquellen sind die nachfolgenden Auswertungen zu relativieren. Sie basieren auf den von der Leitstelle Hannover bereitgestellten Datensatz und sind in Kap- 5.2 bestmöglich mit den Daten aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm ergänzt.

Es ist jedoch keine abschließend reliable und valide Auswertung und Aussage möglich.



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.
- 2 Einsätze mit der Beteiligung der Einheit Evensen sind nicht im Export der Leitstelle mit aufgeführt worden. Es handelt sich dabei um einen Mittelbrand und eine Technische Hilfeleistung.

Bereich	Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
		absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Nord / West	Hagen	7	6	13	3,5 %	6	6	12	5,1 %	1	0	1	0,8 %
	Borstel	2	2	4	1,1 %	2	2	4	1,7 %	0	0	0	0,0 %
	Büren	1	0	1	0,3 %	1	0	1	0,4 %	0	0	0	0,0 %
	Dudensen	3	7	10	2,7 %	2	6	8	3,4 %	1	1	2	1,5 %
	Laderholz	3	6	9	2,5 %	3	5	8	3,4 %	0	1	1	0,8 %
	Lutter	1	1	2	0,5 %	1	1	2	0,8 %	0	0	0	0,0 %
	Nöpke	5	8	13	3,5 %	3	7	10	4,2 %	2	1	3	2,3 %
Wulfelade	2	3	5	1,4 %	2	2	4	1,7 %	0	1	1	0,8 %	
Nord / Ost	Mandelsloh	23	35	58	15,8 %	20	33	53	22,5 %	3	2	5	3,8 %
	Esperke	2	4	6	1,6 %	0	2	2	0,8 %	2	2	4	3,1 %
	Helstorf	10	11	21	5,7 %	7	9	16	6,8 %	3	2	5	3,8 %
	Niederinstöcken	4	5	9	2,5 %	3	5	8	3,4 %	1	0	1	0,8 %
	Stöckendrebber	3	4	7	1,9 %	3	4	7	3,0 %	0	0	0	0,0 %
	Vesbeck	0	1	1	0,3 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,8 %
	Welze	4	4	8	2,2 %	2	4	6	2,5 %	2	0	2	1,5 %
Süd / Ost	Otternhagen	20	30	50	13,6 %	16	28	44	18,6 %	4	2	6	4,6 %
	Basse	3	10	13	3,5 %	3	6	9	3,8 %	0	4	4	3,1 %
	Mariensee	9	14	23	6,3 %	7	10	17	7,2 %	2	4	6	4,6 %
	Metel	3	0	3	0,8 %	2	0	2	0,8 %	1	0	1	0,8 %
	Scharrel	5	5	10	2,7 %	4	3	7	3,0 %	1	2	3	2,3 %
Suttorf	3	5	8	2,2 %	3	5	8	3,4 %	0	0	0	0,0 %	
Süd	Neustadt	79	126	205	55,9 %	61	103	164	69,5 %	18	23	41	31,3 %
	Bordenau	15	19	34	9,3 %	12	13	25	10,6 %	3	6	9	6,9 %
	Poggenhagen	13	13	26	7,1 %	12	9	21	8,9 %	1	4	5	3,8 %
Süd / West	Mardorf	14	36	50	13,6 %	9	22	31	13,1 %	5	14	19	14,5 %
	Eilvese	12	16	28	7,6 %	9	14	23	9,7 %	3	2	5	3,8 %
	Empede	3	3	6	1,6 %	2	1	3	1,3 %	1	2	3	2,3 %
	Schneeren	8	21	29	7,9 %	7	13	20	8,5 %	1	8	9	6,9 %
Sons-tige	StadtFW	124	173	297	80,9 %	81	117	198	83,9 %	43	56	99	75,6 %
	FTZ Neustadt	0	3	3	0,8 %	0	3	3	1,3 %	0	0	0	0,0 %
Summe Beteiligungen		381	571	952	-	283	433	716	-	98	138	236	-

Betrachtungszeitraum:
01.11.2021 - 31.10.2022

367 Einsätze führten zu 952 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

236 zeitkritische Einsätze führten zu 716 Einsatzbeteiligungen

131 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 236 Einsatzbeteiligungen



Die Einheiten haben eine sehr differente Einsatzbeteiligung. Erwartungsgemäß ist die Beteiligung der Stützpunktwehren und der Schwerpunktwehr im Rahmen der bereichsinternen Unterstützung höher.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.
- Die nicht im Export vorhandenen Einsatzdaten zu den 2 Einsätzen der Einheit Evensen sind hier nicht mit berücksichtigt.

Bereich	Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Nord / West	Hagen	ZB 1	5	5,3	5,9	- *	- *
		ZB 2	5	4,0	4,6	- *	- *
	Dudensen	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	6	4,8	4,3	- *	- *
	Laderholz	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	5	6,7	5,8	- *	- *
Nord / Ost	Mandelsloh	ZB 1	7	6,0	5,7	- *	- *
		ZB 2	11	6,2	5,4	8,2	8,4
	Niedernstöcken	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	5	6,5	7,0	- *	- *
	Welze	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	4	8,0	6,3	- *	- *
Süd / Ost	Otternhagen	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	9	12,2	11,4	- *	- *
	Basse	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
		ZB 2	4	12,4	7,8	- *	- *
	Mariensee	ZB 1	4	4,8	4,7	- *	- *
		ZB 2	7	5,1	5,4	- *	- *
Süd	Neustadt	ZB 1	50	7,7	7,1	9,2	9,8
		ZB 2	82	7,1	5,7	8,4	9,7
	Bordenau	ZB 1	9	6,3	6,6	- *	- *
		ZB 2	9	6,9	6,0	- *	- *
	Poggenhagen	ZB 1	7	8,9	6,6	- *	- *
		ZB 2	5	6,5	6,3	- *	- *
Süd / West	Mardorf	ZB 1	7	4,6	4,4	- *	- *
		ZB 2	17	4,0	4,3	4,6	6,1
	Eilvese	ZB 1	5	4,3	4,0	- *	- *
		ZB 2	8	5,2	4,1	- *	- *
	Schneeren	ZB 1	6	4,2	4,0	- *	- *
		ZB 2	11	3,7	3,7	4,5	4,5

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.
 Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

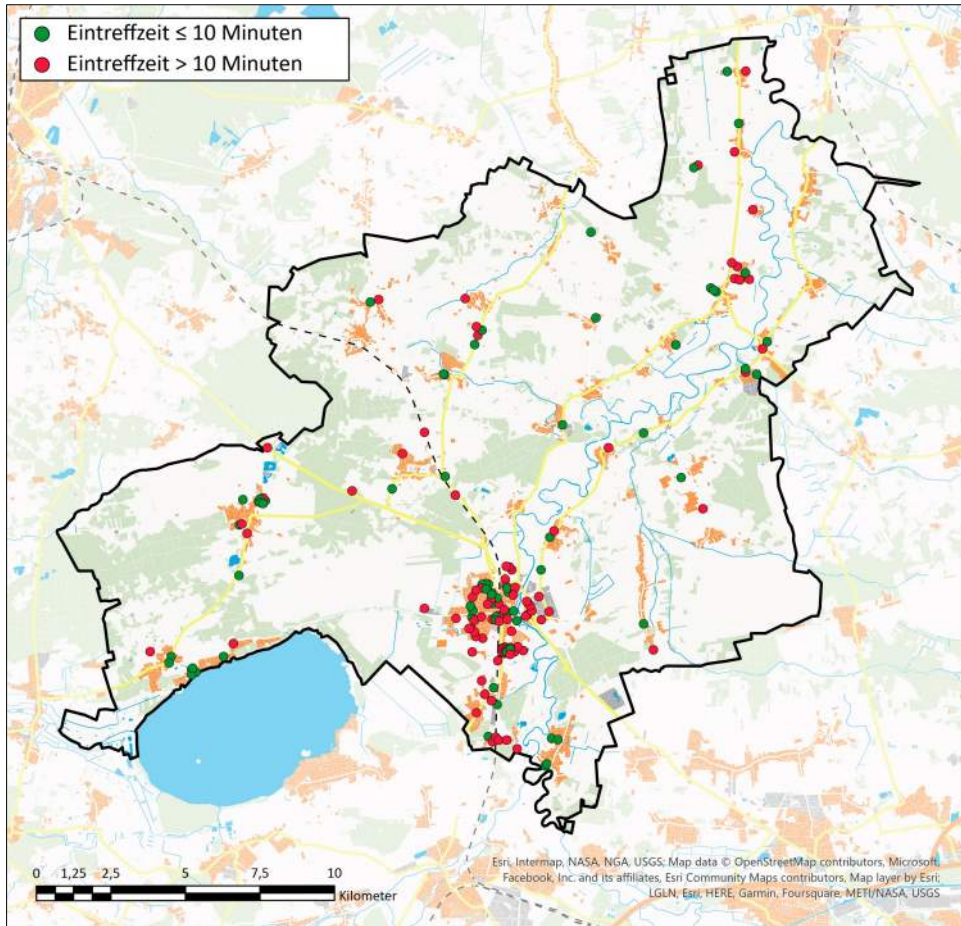
Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
 Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

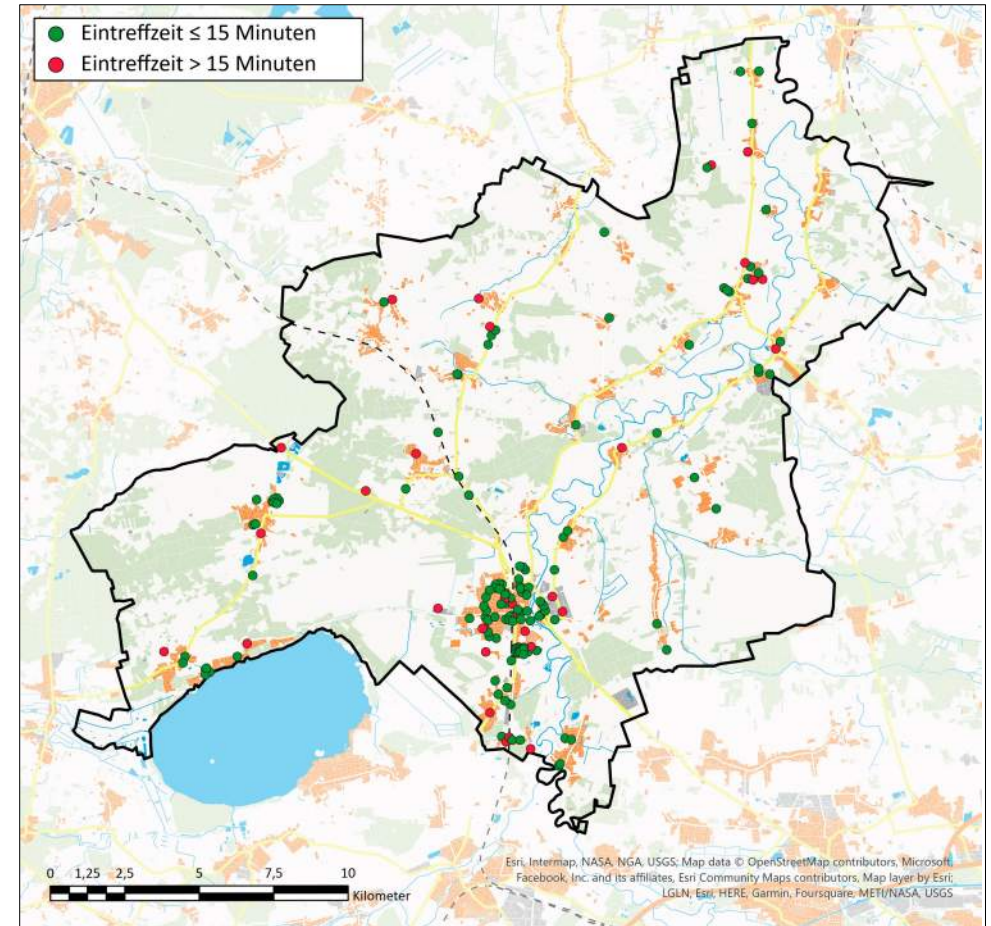


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten



Eintreffzeit 15 Minuten



+ Die Grafiken zeigen 163 der insgesamt 220 zeitkritischen Einsatzstellen in Neustadt am Rügenberge im Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2022. Die restlichen Einsatzstellen (57) sind hinsichtlich der Eintreffzeit nicht auswertbar. Gründe dafür können fehlerhafte Statuszeiten sein.



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, zum Teil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Eine verlässliche Ausrückzeit (≥ 90 %) von allen Einheiten zusammen über alle relevanten Einsätze betrachtet, liegt bei rund 8 Minuten.
- Über alle relevanten Einsätze hinweg weist die gesamte Feuerwehr Neustadts einen Erreichungsgrad von rund 43 % in den anvisierten 10 Minuten Eintreffzeit vor.
- Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Einsatzdokumentation der Feuerwehr (FeuerOn) und den Daten aus der Leitstelle Hannover konnten keine weiteren Analysen sinnhaft durchgeführt werden und die obigen Aussagen sind wenigstens mit einem Fragezeichen zu versehen. Es ist hier auf eine bessere Dokumentation hinzuwirken.
- Es ist keine abschließend reliable und valide Auswertung und Aussage anhand der Einsatzdaten möglich.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Betrachtung mitgliederstarke Einheiten
- 6.5 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt). Sie weist jedoch zum Teil auch erhebliche Überlagerungen der Gebietsabdeckung auf, sodass ein gewisses Optimierungspotenzial zu erkennen ist.
- Die meisten Standorte der Feuerwehr weisen (zum Teil erhebliche) Abweichungen von den aktuellen Anforderungen gültiger Vorschriften auf. Daraus resultieren
 - 12x dringender / erheblicher Handlungsbedarf
 - 7x zwischen erheblichem und mittelfristigem Handlungsbedarf
 - 8x mittelfristiger Handlungsbedarf
- Wesentliche Kritikpunkte bei den meisten Standorten sind:
 - Sanitäre Anlagen
 - Platzbedarfe im Bereich der Fahrzeugstellplätze
 - Umkleidesituation (Kapazität, Geschlechtertrennung, separater Raum)
 - Anmarschwege der ehrenamtlichen Einsatzkräfte
- Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat bereits vor Beauftragung dieses Feuerwehrbedarfsplan die Notwendigkeit einer neuen Generation der Feuerwehrstandorte erkannt und in Otternhagen und Eilvese neue „Mustergerätekäuser“ für das Stadtgebiet errichtet.
- Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans ist die Lülf+ Sicherheitsberatung damit beauftragt worden, die vorhandene Standortstruktur genauer zu betrachten und hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit und des Optimierungspotenzial zu untersuchen.



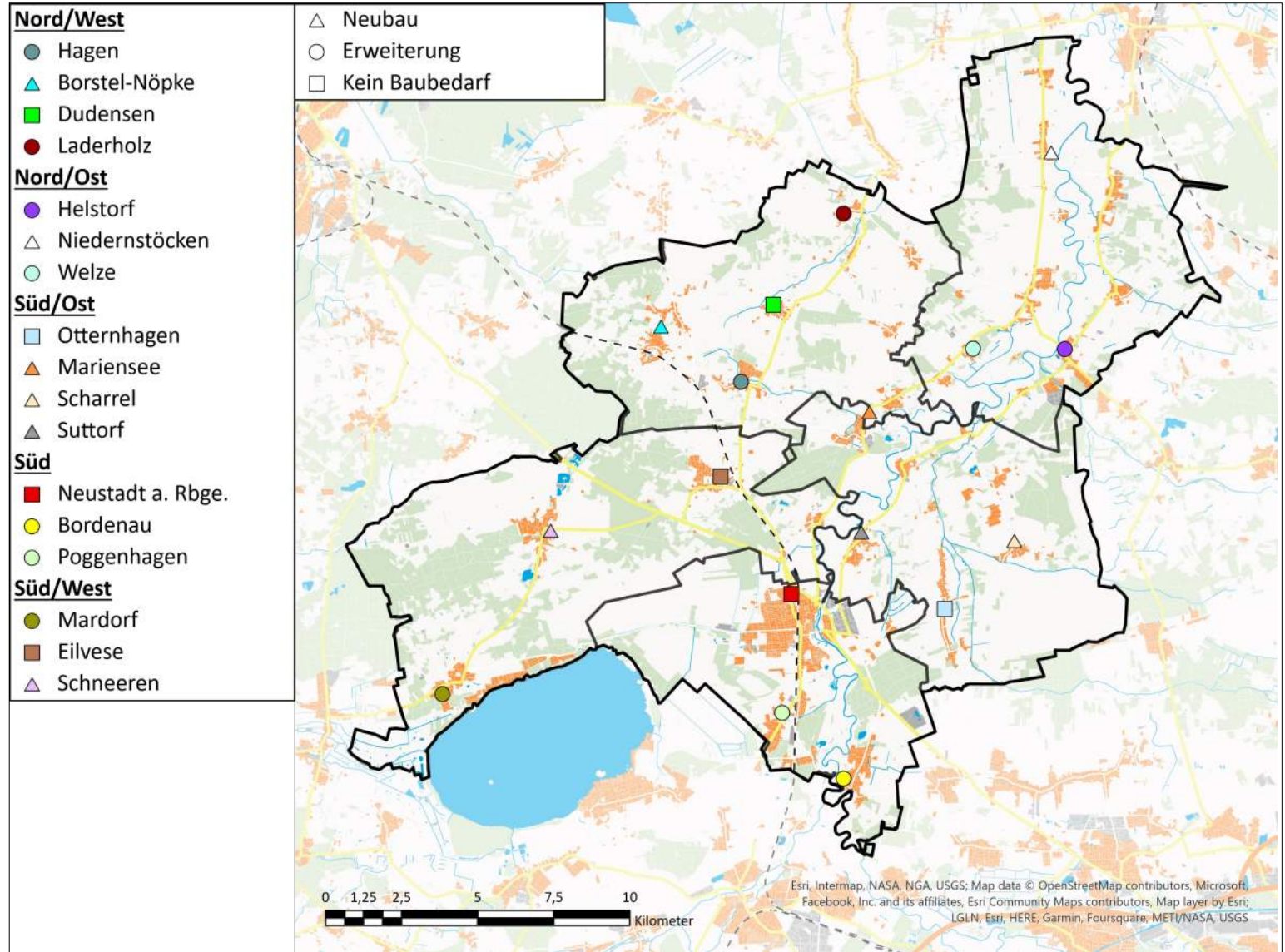
- Durch eine ingenieurwissenschaftliche Betrachtung mehrerer Parameter aus den bisherigen Auswertungen (z.B. bauliche Bewertung, Tagesverfügbarkeit, Qualifikationsstruktur etc.) und der Gebietsabdeckung ist im Rahmen einer Potenzialanalyse eine Standortstruktur mit 17 Einheiten als Ergebnis herausgekommen (siehe folgende Seite).
- Dieses Ergebnis ist im Rahmen mehrerer Projektgruppensitzungen intensiv unter neutraler Moderation durch die LülF+ Sicherheitsberatung diskutiert worden.
- Die Verwaltung lieferte einen Entwurf mit insgesamt 18 Standorten (+ Esperke), während die Feuerwehr eine Option mit 20 Standorten (+ Esperke, + Averhoy/Basse, + differente Zusammenlegung im Bereich Büren/Evensen/Wulfelade) vorlegte. Im Rahmen der Diskussion einigte sich die Projektgruppe darauf, im weiteren Verlauf die Vorlage der Feuerwehr für die weiteren Auswertungen und Analysen zu verwenden. Die Option Averhoy/Basse sei dabei im Rahmen des nächsten Bedarfsplanes neu zu evaluieren.
- Das Ergebnis ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Es ist eine vom Bauamt überprüfte Einschätzung der Erweiterungsmöglichkeit dargestellt. Bei den Einheiten, die über keinen hinreichenden Platzbedarf am derzeitigen IST-Standort verfügen, ist der Standort als Neubau an einer anderen Stelle gesetzt worden. Diese Stelle beinhaltet keine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse des gewählten Grundstücks und der baurechtlichen Anforderungen dort einen Feuerwehrstandort bauen zu können.

- Die hier dargestellte Struktur bzw. der in der Diskussionsrunde innerhalb der Projektgruppe beschlossene Entwurf zur Standortstruktur soll ein langfristiges Ziel darstellen. Es ist nicht vorgesehen, dass diese Struktur innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplanes komplett umgesetzt ist. Vielmehr sollen folgende Parameter Einfluss haben:
 - Einigkeit über die zukünftige Standortstruktur
 - Klar definiertes Planungsziel (langfristig)
 - Finanziell machbar
 - Sukzessive Veränderungen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden
 - Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr durch eine höhere Einsatzbeteiligung und veränderten Fuhrpark



MINIMALSTRUKTUR – OPTIONALER VORSCHLAG LÜLF+

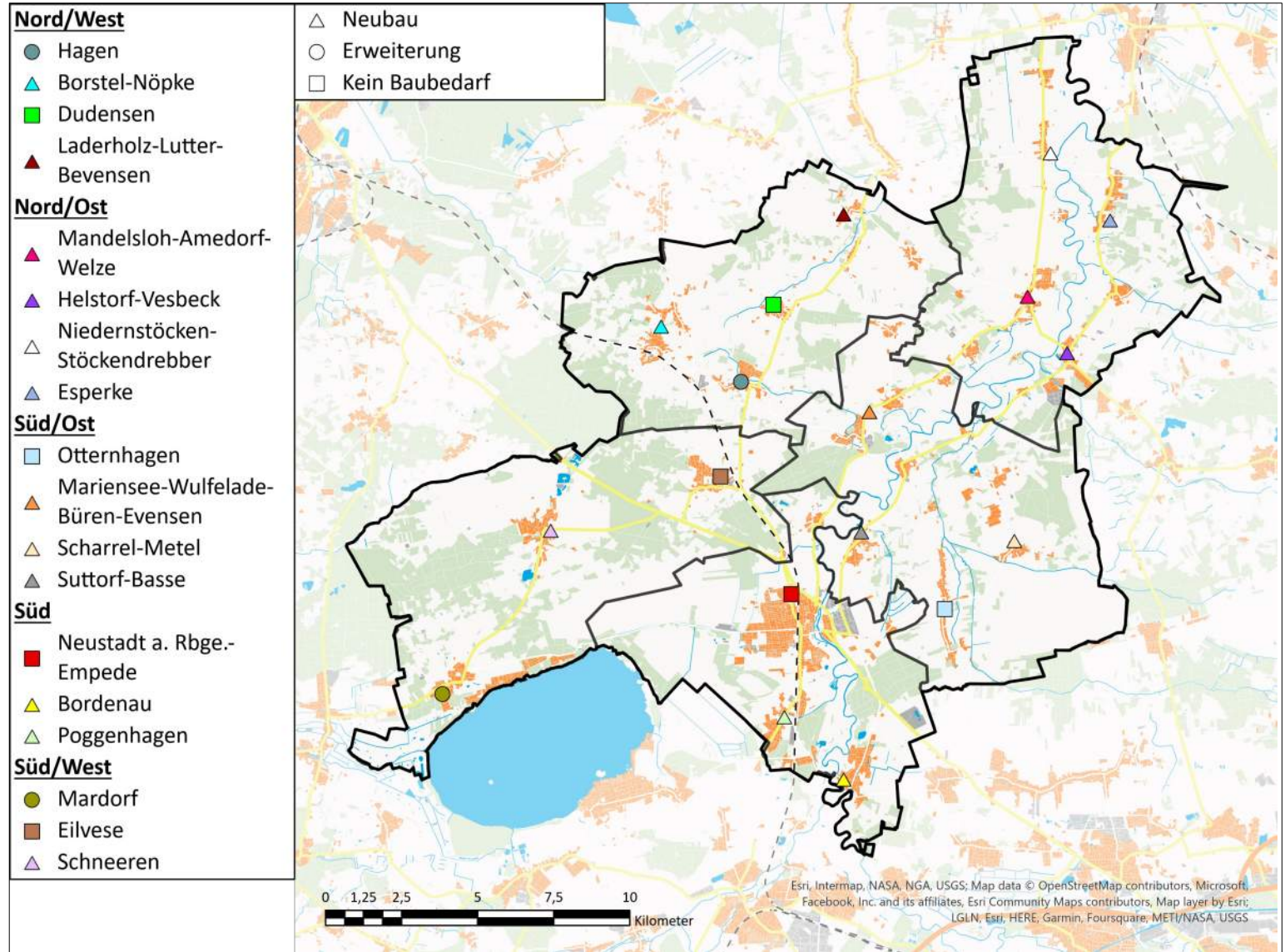
Standortstruktur





ZUKÜNFTIGE STANDORTSTRUKTUR – VORSCHLAG VERWALTUNG

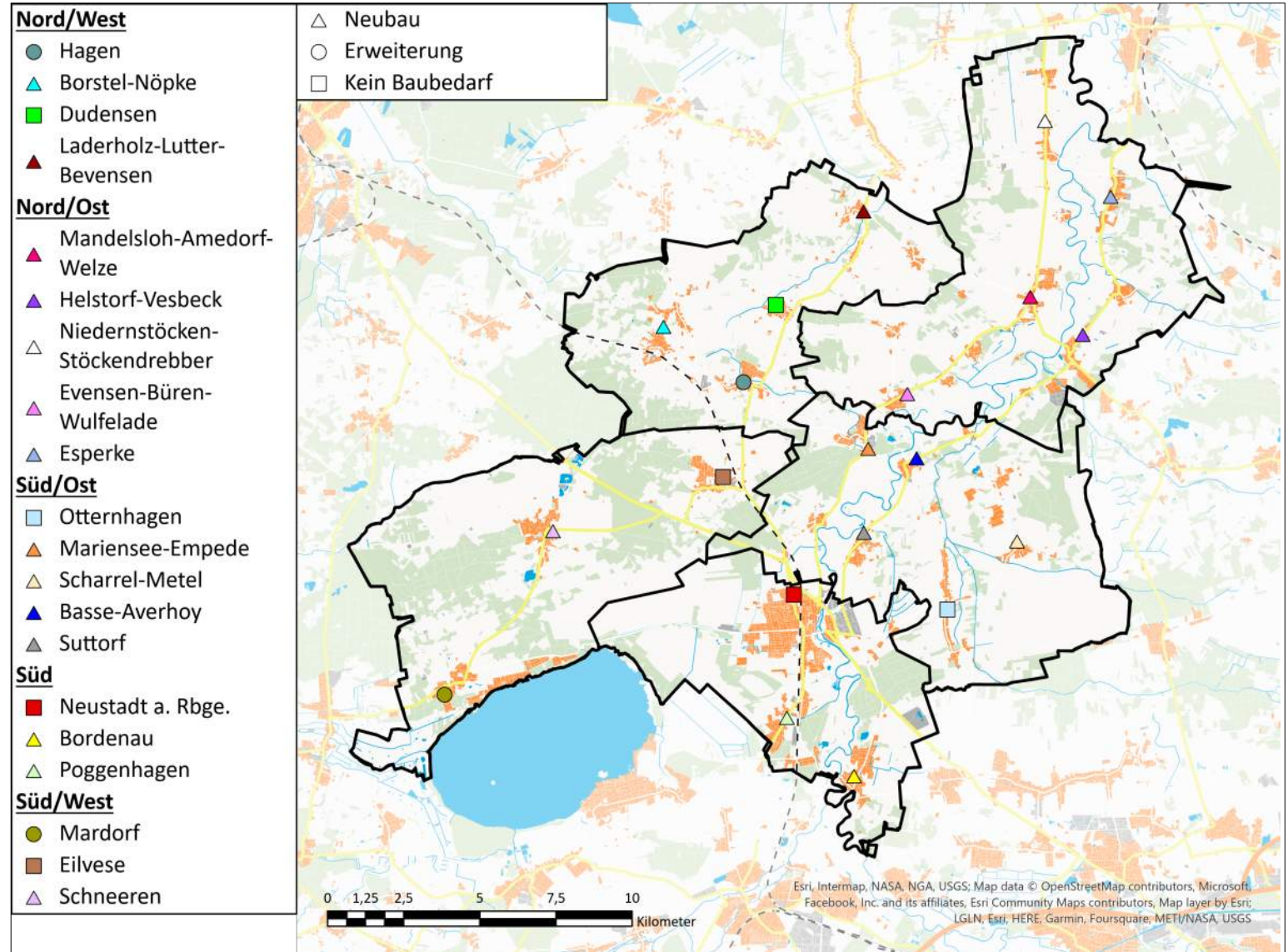
Standortstruktur





ZUKÜNFTIGE STANDORTSTRUKTUR – VORSCHLAG FEUERWEHR

Standortstruktur

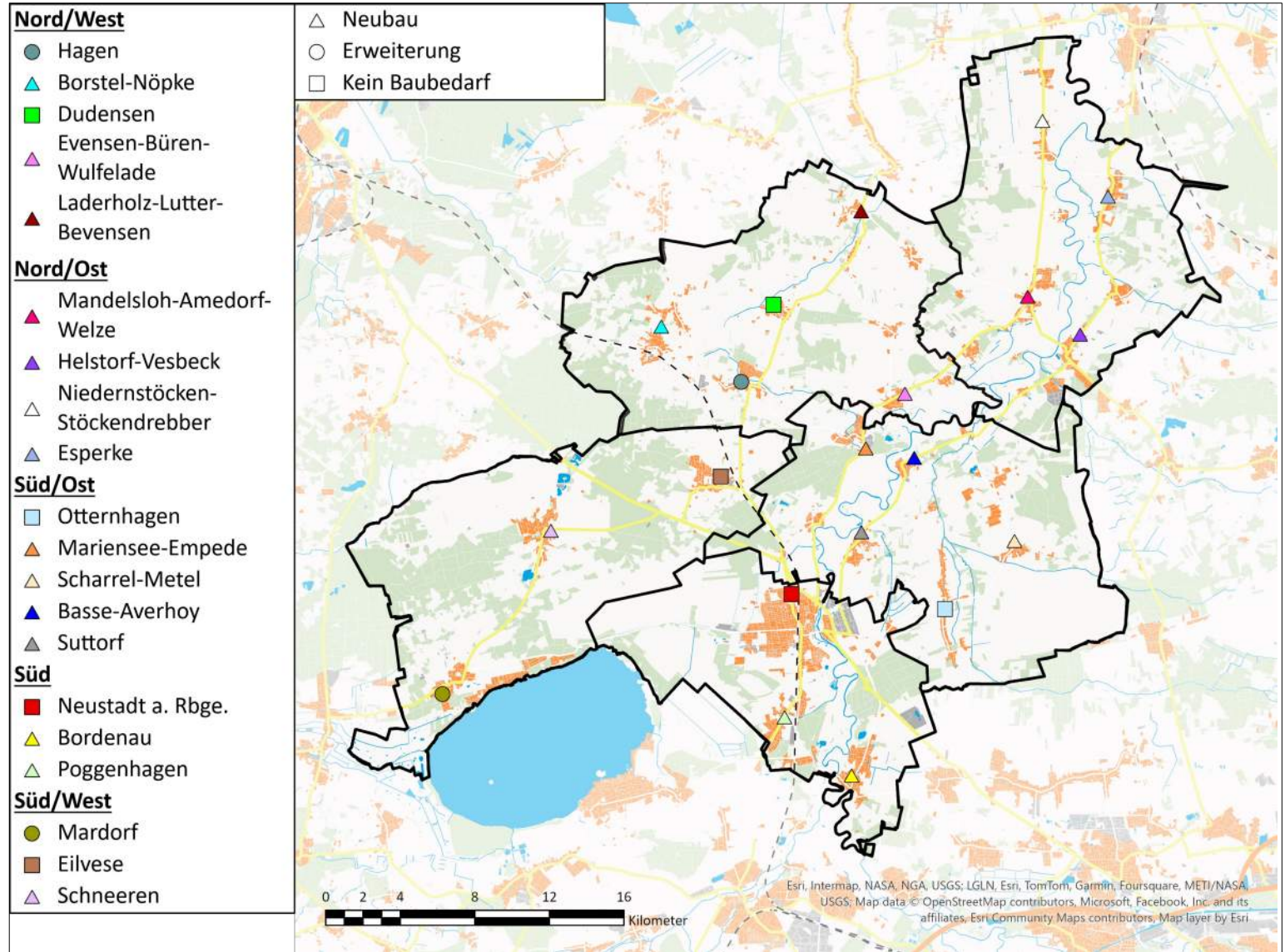




ZUKÜNFTIGE STANDORTSTRUKTUR – ERGEBNIS DER DISKUSSIONEN

Standortstruktur

- Die hier dargestellte Standortstruktur mit der entsprechenden Zugehörigkeit zu den Bereichen stellt das Ergebnis der internen Diskussionen dar.
- Diese Struktur wird bereits während der Erstellung dieses Plans feuerwehrseitig umgesetzt und „gelebt“.





- Zur Gebietsabdeckung des im Zusammenhang bebauten Kernbereiches von Neustadt am Rübenberge ist eine planerische Fahrzeit von rund 6 min erforderlich.
- Die retrospektive Betrachtung der Einsatzdaten aus dem Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2022 zeigt durchschnittliche Ausrückzeiten von:
 - 7 - 8 min im ZB 1 (Mo – Fr tagsüber)
 - 5 - 6 min im ZB 2 (Mo– Fr nachts und am Wochenende/Feiertagen)
- Aufgrund der ausgewerteten und realen Zeiten aus den Einsatzdaten ist die hinreichende Gebietsabdeckung mit der zugrunde gelegten notwendigen Fahrzeit und dem Planungsziel einer Eintreffzeit von 10 min nicht gegeben.
 - 5 min Ausrückzeit + 6 min Fahrzeit → 11 min Eintreffzeit (im Idealfall)
- Diese Zeiten haben zu einem Vorschlag eines zweiten Standortes im südlichen Bereich Neustadts seitens der Lülff+ Sicherheitsberatung geführt.
- Im Rahmen der Projektgruppensitzungen wurde diese Analyse grundsätzlich von allen bestätigt. Jedoch wurde eine andere Maßnahme von der Verwaltung und der Feuerwehr vorgeschlagen. Eine Veränderung der Straßenführung im Bereich Poggenhagen führt dazu, dass die Einheit Poggenhagen das südliche Kernstadtgebiet von Neustadt zeitlich schneller erreichen kann und dort die erste Eintreffzeit sicherstellen kann. Zukünftig ist daher Poggenhagen für diesen Bereich initial in der AAO vorzusehen.
- Eine Überprüfung der getroffenen Maßnahme hinsichtlich der Wirksamkeit ist im Zuge des nächsten Feuerwehrbedarfsplan anzustreben.



EINHALTUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHRVERORDNUNG

- Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren.
- Für Gemeinden mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehren einzurichten.
- Bei mehr als 10 Ortsfeuerwehren soll mindestens 1 von 5 Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet sein.
- In Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehren angerechnet werden.
- IST-Struktur:
 - 29 Ortsfeuerwehren, Stadt Neustadt am Rübenberge ≤ 15.000 EW
 - mindestens 5 Ortsfeuerwehren müssen als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet sein
 - davon mindestens 1 Ortsfeuerwehr als Schwerpunktfeuerwehr
- Derzeit sind in der Stadt Neustadt am Rübenberge die Ortsfeuerwehr Neustadt als Schwerpunktfeuerwehr und die Ortsfeuerwehren Hagen, Mandelsloh, Otternhagen und Mardorf als Schwerpunktfeuerwehr ausgestattet. Die anderen Ortsfeuerwehren sind als Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung eingerichtet.
- SOLL-Struktur:
 - 19+1 Ortsfeuerwehren, Stadt Neustadt am Rübenberge ≤ 15.000 EW
 - mindestens 4 Ortsfeuerwehren müssen als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet sein
 - davon mindestens 1 Ortsfeuerwehr als Schwerpunktfeuerwehr
 - Da sich die Einteilung des Stadtgebietes in 5 Abschnitte etabliert und als zielführend herausgestellt hat, empfiehlt sich die Beibehaltung der derzeitigen Anzahl an Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren

+ Die Vorschriften zu Mindeststärke und -ausrüstung gemäß FwVO werden in der Stadt Neustadt am Rübenberge erfüllt.



Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

- Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden u. a. auf Basis des FwVO folgende Grundlagen angesetzt:
 - Für die Mindeststärke Ortsfeuerwehr sind nach FwVO für:
 - eine Grundausstattungsfeuerwehr 9 Funktionen,
 - eine Stützpunktfeuerwehr 12 Funktionen und
 - für eine Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen erforderlich.
 - Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
 - Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.

- Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.
- Die differenzierte Darstellung soll eine zielgerichtete Steuerung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen.



Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärke gem. FwVO NI	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler und Pendler
Nord / West	Hagen	60	Stützpunkfeuerwehr	26	26
	Bevensen	8	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	2
	Borstel	64	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	24
	Büren	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	8
	Dudensen	47	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3
	Laderholz	39	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	12
	Lutter	17	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3
	Nöpke	59	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	22
	Wulfelade	48	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	14
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	Stützpunkfeuerwehr	26	3
	Esperke	40	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	15
	Evensen	20	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	6
	Helstorf	39	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	14
	Niederinstöcken	23	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	11
	Stöckendrebber	24	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	6
	Vesbeck	29	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	9
	Welze	28	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
Süd / Ost	Otternhagen	54	Stützpunkfeuerwehr	26	14
	Averhoy	4	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	0
	Basse	34	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	5
	Mariensee	45	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
	Metel	29	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	2
	Scharrel	33	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	9
	Suttorf	48	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	14
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	Schwerpunkfeuerwehr	46	42
	Bordenau	34	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	8
	Poggenhagen	40	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	9
Süd / West	Mardorf	47	Stützpunkfeuerwehr	26	13
	Eilvese	71	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	24
	Empede	30	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	6
	Schneeren	38	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	15
	Summe	1265	-	670	358

- Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern.
- Hinsichtlich der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 erfüllen lediglich die Ortsfeuerwehren Hagen, Borstel, Nöpke und Eilvese die geforderte (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendler).
- Auch auf Basis der FwVO Niedersachsen empfiehlt sich somit eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder.



- Derzeit verfügten die Einheiten der Feuerwehr Neustadt am Rübenberge über eine gute Mitgliederstärke.
- Sofern dieser Zustand unverändert bleibt, sind im Bereich Mitgliederwerbung und Förderung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte keine Maßnahmen zwingend zu ergreifen.
- Bei einer entsprechenden Veränderung der Ausgangslage ist die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und Förderung neu zu überprüfen.
- Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
 - Aufrechterhaltung und ggf. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (soziale Netzwerke, Internetauftritt der Feuerwehr etc.)
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs kann es zielführend sein, einen Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ zu etablieren.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist das Qualifikationsniveau der vorhandenen Einsatzkräfte zu steigern. Gerade im Bereich der tauglichen Atemschutzgeräteträger zeigt sich eine große Differenz zwischen der Anzahl an ausgebildeten und tauglichen Einsatzkräften. Es sind großzügig Maßnahmen gegen den Verfall der Tauglichkeit einzuleiten. Dazu können Maßnahmen im Bereich der „Fitness“ zählen (z.B. Dienstsport, Laufgruppen, Schwimmen etc.), aber auch eine Steigerung der Motivation.
- Aus externer Sicht empfiehlt sich zur Steigerung der Motivation der vorhandenen Atemschutzgeräteträger sowie bisher unausgebildeter Einsatzkräfte die regelmäßige Teilnahme an einer Realbrandausbildung. Ziel sollte die Teilnahme eines jeden Atemschutzgeräteträgers mindestens einmal im Jahr sein. Aufgrund der Tatsache, dass die Einsatzzahlen einen relativ geringen prozentualen Anteil an Brandeinsätzen aufweisen, kann mit dieser Maßnahme eine gewisse Routine bei den Einsatzkräften sichergestellt werden.
- Aufgrund der (langfristig) geplanten Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes mit vermehrter Vorhaltung von Großfahrzeugen, ist auf einen hinreichend dimensionierten Pool an Mitgliedern mit Fahrerlaubnisklasse C (Fahrzeuge > 7,5 t zGm) in allen Einheiten zu achten.
- Zu empfehlen ist eine Ausbildung als Maschinist für diesen Personalpool.
- Motivationssteigernd und sicherheitsrelevant ist auch ein entsprechendes Fahr(sicherheits)training, insbesondere für das Führen von Großfahrzeugen unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Eine wehrinterne Priorisierung zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit ist aus externer Sicht das primäre Ziel.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Die Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) ist (stark) eingeschränkt.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll gezielt versucht werden, die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einheiten zu steigern.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können.
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Die Umstrukturierung der Feuerwehr kann in den eigenen Reihen mit den „Begleiterscheinungen“, wie z.B. ein neuer Fuhrpark und ein Neubau, motivationsfördernd auf die bereits vorhandenen Einsatzkräfte wirken. Dies kann im weiteren Verlauf zu einer Steigerung der Tagesverfügbarkeit führen.



EINSATZLEITER VOM DIENST

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters kann ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ (Mindestqualifikation Zugführer) etabliert werden.
- In Anbetracht der teils eingeschränkten Verfügbarkeit der Qualifikation Zugführer (teils sogar Gruppenführer), insbesondere tagsüber, in den Ortswehren, ist dieses System aus externer Sicht eine Empfehlung.
- Vorteile: Ausgewählter Kreis erfahrener Führungskräfte, Sicherstellung besonderer Einsatz- und Fähigkeitskenntnisse, schnelle Lageerkundung und -beurteilung sowie ggf. Nachalarmierung oder „Abspannen“
- Ein diensthabender EvD im Stadtgebiet ist dabei aus externer Sicht hinreichend.



Die Etablierung eines Einsatzleiters vom Dienst kann als Kompensationsmechanismus für die teils eingeschränkten Verfügbarkeit der Qualifikation Zugführer in den Ortswehren dienen.



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der zukünftigen Standortstruktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der aktuellen Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Das nachfolgend dargestellte Fahrzeugkonzept stellt, ebenso wie die Standortstruktur, eine strategische Entscheidung dar. Es ist als Rahmen für Fahrzeugbeschaffungen der nächsten Jahrzehnte zu verstehen. Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Es ist bei der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes darauf zu achten, dass ggf. erst die Standortstruktur angepasst werden muss, bevor ein neues (und größeres) Einsatzfahrzeug am Standort stationiert werden kann.
- Nachfolgend sind die Anforderungen, die sich aus bedarfsplanerischer Sicht aus den vorangegangenen Kapiteln ableiten lassen, dargestellt. Ebenso ist neben diesen Minimalanforderungen auch die Entscheidung der Diskussionen innerhalb der Projektgruppe dargestellt.



BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Brandeinsatz – Planungsklasse B 1

10 min

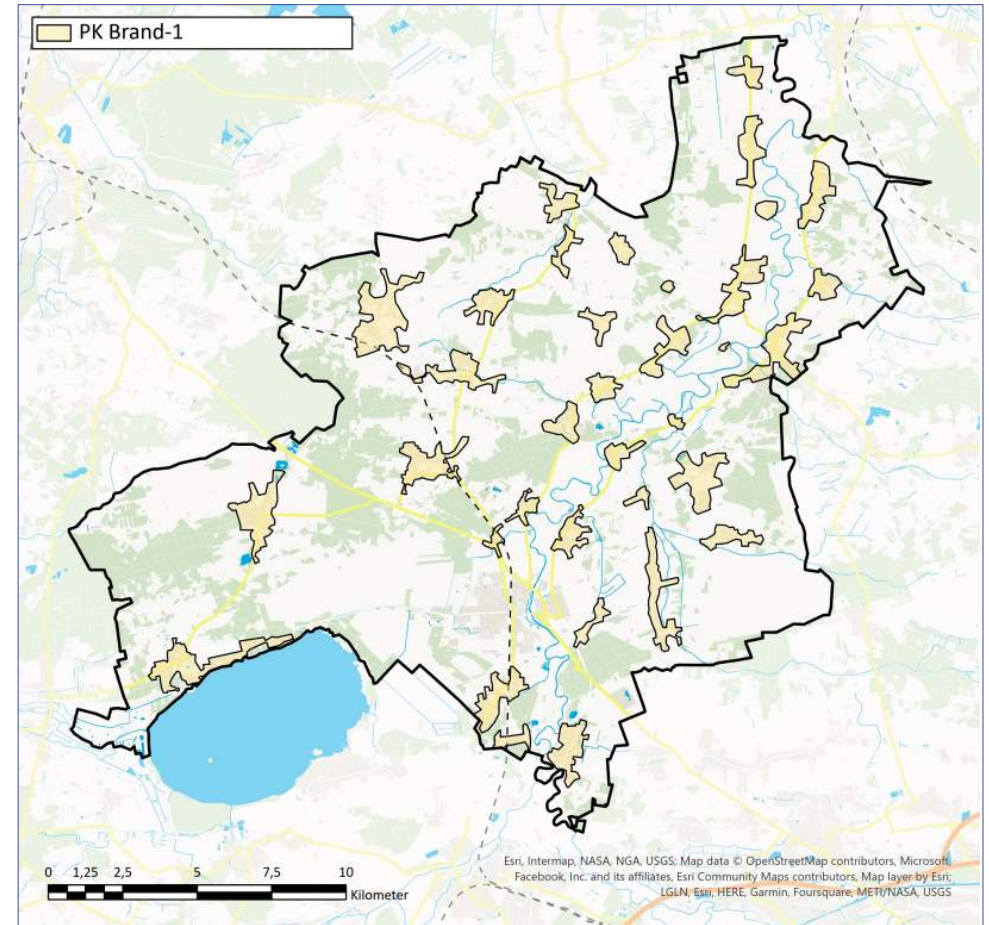


Staffel-Löschfahrzeug



+5 min

15 min





BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Brandeinsatz – Planungsklasse B 2 / B 3

10 min



Löschgruppenfahrzeug

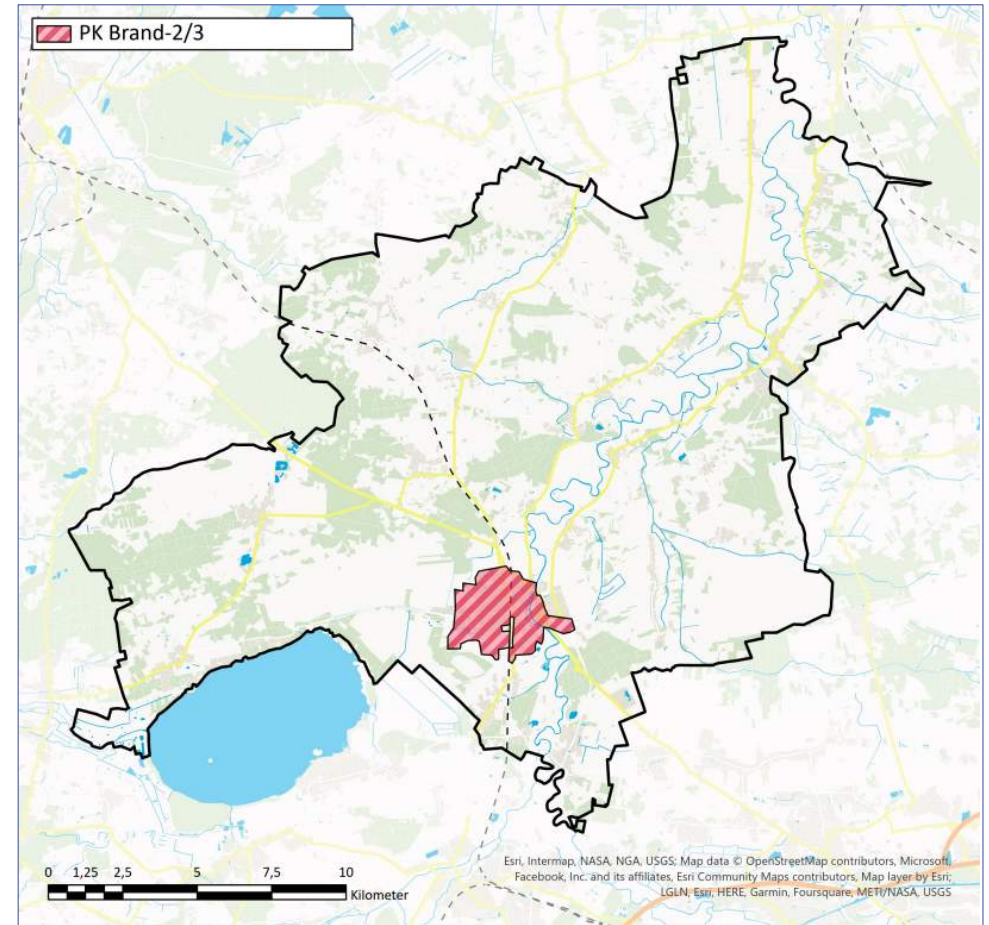


+5 min

15 min



Staffel-Löschfahrzeug





BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Technische Hilfeleistung

10 min



Staffel-Löschfahrzeug

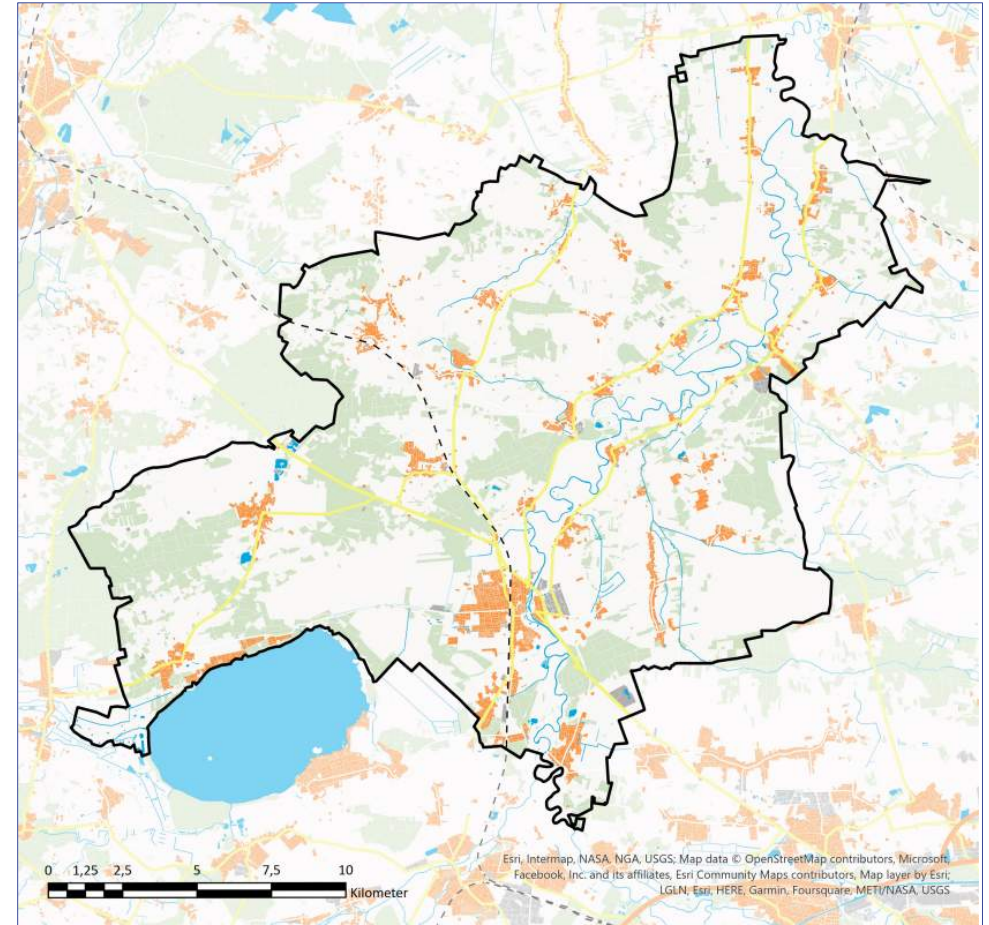


+5 min

15 min



Hilfeleistungslöschfahrzeug





PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Ableitungen LülF+

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Staffellöschfahrzeug mit Wasser erforderlich ist. Für die Einheit Neustadt ist ein Löschgruppenfahrzeug zur Einhaltung der Planungsziele erforderlich.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ist im Kernstadtbereich Neustadts die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs weiterhin bedarfsgerecht.
- Gemäß Planungsziel „Technische Hilfe“ ist die Vorhaltung eines Rüstsatzes pro Bereich bedarfsgerecht.
- Die Einsatzfahrzeuge, die aus den Planungszielen resultieren, können in der Regel keine überörtlichen Einsätze mitfahren, da sie für den Grundschutz erforderlich sind. Bei (längerfristigem) Ausfall dieser Fahrzeuge ist für einen adäquaten Ersatz zu sorgen.
- Eine Möglichkeit, um jederzeit die Planungsziele erfüllen zu können, ist die Vorhaltung von Reservefahrzeugen. Diese können auch bei einzelnen Einheiten als zweites Fahrzeug mit eingebunden sein und auch für die Ausbildung und Jugendarbeit genutzt werden. Aus bedarfsplanerischer Sicht sind folgende Fahrzeuge als Reserve bedarfsgerecht:
 - TSF-W
 - (H)LF





SPEZIALFAHRZEUGE

Ableitungen Lül+

- Für die Einsatzleitung bei großen Einsätzen ist vor Ort ein Führungsunterstützungsmittel in Form eines ELW 1 im kommunalen Gebiet bedarfsgerecht.
- Für kleine Einsätze ist in jedem Bereich ein MZF / „ELW 0,5“ zur Führungsunterstützung / Abschnittsführung bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport sind folgende Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:
 - TLF 2000/3000 In allen Bereichen außer Süd
 - TLF 4000 (Standort Neustadt / Bereich Süd)
- Für die Logistik und Sonderaufgaben ist pro Bereich eine Logistikkomponente vorzuhalten. Diese kann mittels einem Gerätewagen Logistik oder einem Wechselladerfahrzeug mit entsprechendem Abrollbehälter realisiert werden. Für eine maximale Flexibilität sind diese Komponenten modular aufzubauen und mit entsprechenden Rollcontainern auszustatten.
- Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich.
- Aufgrund der Gewässergefahren sind folgende Boote (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich:
 - 2x RTB / SEB (inkl. Trailer und geeignetem Zugfahrzeug)
- Für den Mannschaftstransport und die Jugendarbeit ist an jedem Standort ein MTW bedarfsgerecht.
- Für den internen Materialtransport und kleinere Reparaturen ist der hauptamtliche Gerätewart mit einem eigenen Fahrzeug auszustatten. Dieses Fahrzeug sollte zur Unterstützung der Tagesverfügbarkeit mit einer Sonderrechtsanlage ausgestattet sein.





SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

Ableitungen Lülf+

- Neben dem Grundschatz gibt es noch Sonderaufgaben, aus denen weitere Fahrzeug- bzw. Technikbedarfe entstehen. Es bietet sich an, diese möglichst breit über die Bereiche zu streuen, um eine homogene Einsatzbeteiligung zu erreichen. Folgende Sonderaufgaben sind notwendig:
 - Wasserförderung lange Wegstrecke (2.000 m B-Schlauch)
 - Verpflegung (Essenszubereitung in einem Standort und ggf. mobile Ausgabe)
 - Erweiterte Technische Rettung (AB Rüst)
 - Hygiene
- Für einen langanhaltenden Brandeinsatz ist eine Atemschutzlogistik notwendig. Gegebenenfalls kann dies durch Personal und Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neustadt realisiert werden.
- Je nach Personalstärke und Tagesverfügbarkeit sind weitere Löschfahrzeuge bzw. ggf. größere Löschfahrzeuge zur Leistungssteigerung der Feuerwehr möglich und aufgrund der neuen Größe der Einheiten vielfach auch bedarfsgerecht.



Grundkonzept Ortsfeuerwehr



- mind. Staffellöschfahrzeug mit Wassertank (z.B. TSF-W)
- zur Berücksichtigung von hohen Mitgliederzahlen kann ein LF abweichend vorgesehen werden
- in Neustadt ist ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich



- Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehr
- konzeptionell für jede Ortsfeuerwehr vorgesehen

Grundkonzept Bereich



- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)
- anrechenbar auf Anzahl Löschfahrzeuge (TSF-W/LF)



- 1 Einsatzleitwagen „0,5“ (ELW 0,5)



- 1 Tanklöschfahrzeug



- 1 Logistikkomponente (GW-L / WLF)



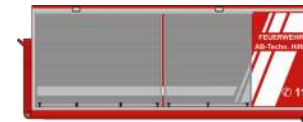
Mindestbedarf Stadtfeuerwehr für die Gefahrenabwehr



- 1 Drehleiter (DLK)



oder



- 1 Rüstkomponente für die erweiterte Technische Hilfeleistung (RW o. AB-Rüst)



- 1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)



- 2 Boote (RTB/SEB) inkl. Trailer und geeignetes Zugfahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

- Nachdem die Bedarfe für die minimale bedarfsgerechte Ausstattung der Bereiche dargelegt ist, folgen die Ergebnisse von mehreren Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe.
- Eine Anpassung der Fahrzeugstruktur hat eine unmittelbare Wechselwirkung mit der Standortstruktur. Dies ist im Zuge der Diskussion immer wieder zum Tragen gekommen.
- Durch die Anzahl der Standorte und letztlich auch durch das vorhandene Personal lassen sich, je nach Konfiguration der einzelnen Parameter, unterschiedliche Endergebnisse erzielen.

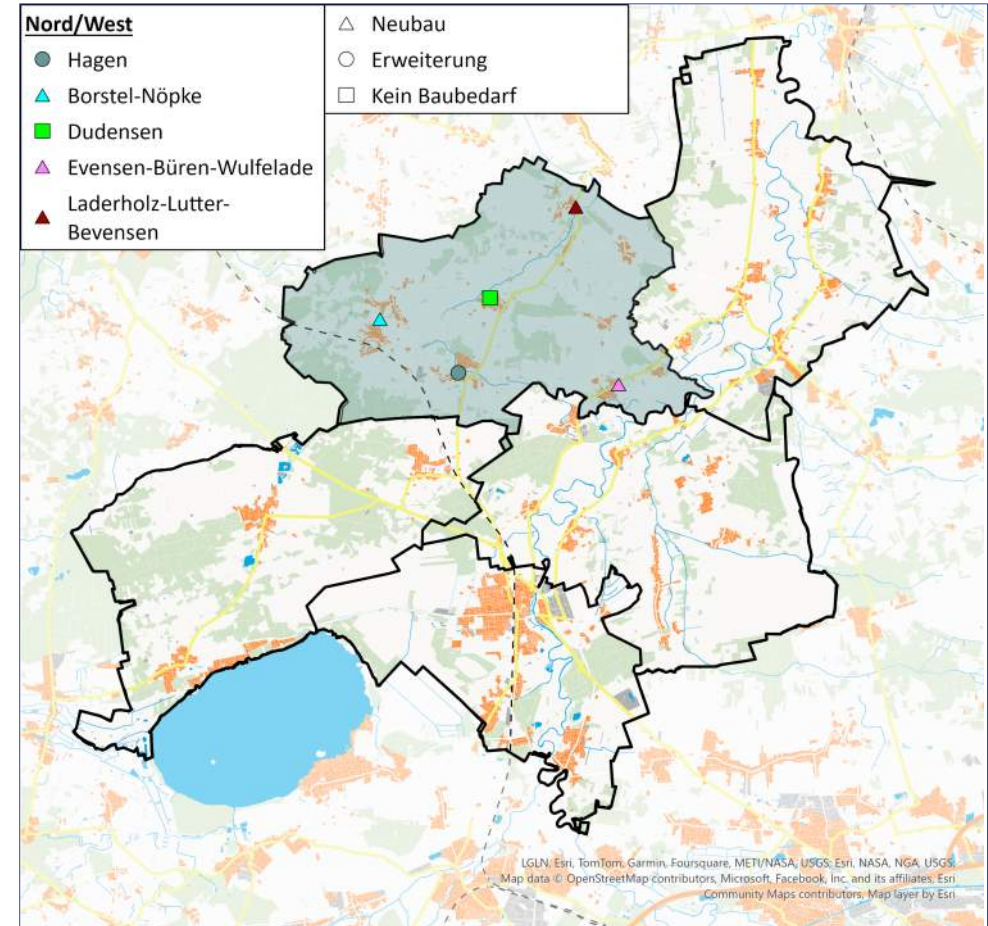
- Auf den kommenden Seiten sind die Positionen der einzelnen Akteure der Projektgruppe dargestellt.
- In der ersten Spalte ist die Minimalanforderung gemäß Lüft+-Ableitung dargestellt. Da alle Beteiligte sich dafür ausgesprochen haben, über diese Minimalanforderung hinausgehen zu wollen, ist die Darstellung abgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Vorstellungen der Feuerwehr, Verwaltung und Politik.
- Es sind einzelne Fahrzeuge farblich gekennzeichnet, um auf Wunsch der Projektgruppe zusätzliche Fahrzeuge und Fahrzeug-“upgrades“ kenntlich zu machen.



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Nord/West

Lülf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Bevensen-Laderholz-Lutter	LF 10	LF 10	LF 10
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		GW-L	GW-L	GW-L
TSF-W ✓	Borstel-Nöpke	HLF 10	HLF 10	HLF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
TLF ✓		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
MTW ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
MTW ✓		LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
MTW	Büren-Evensen-Wulfelade	LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
GW-L ✓		Hygieneanhänger	Hygieneanhänger	Hygieneanhänger
GW-L ✓	Hagen	LF 10	LF 10	LF 10
		MTW	MTW	MTW
		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5



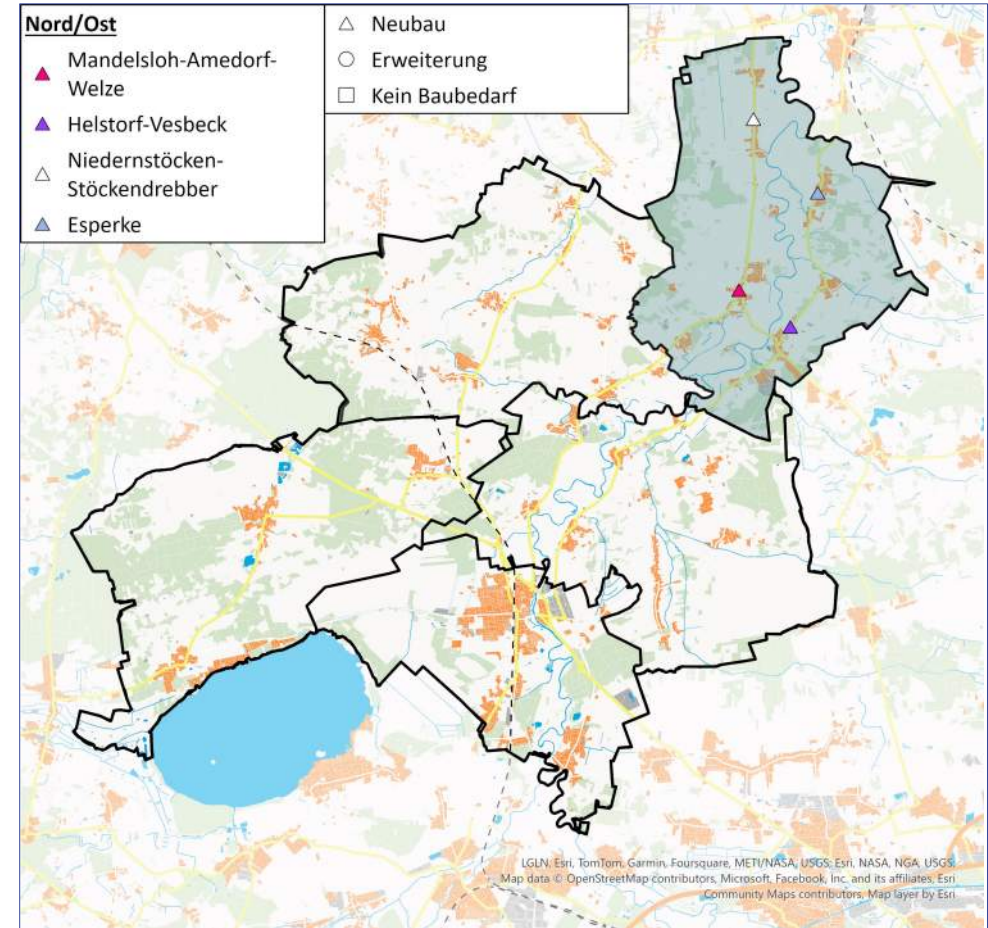
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Bereich Nord/Ost

Lüft+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Esperke	HLF 10	HLF 10	HLF 10
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		LF KatS	LF KatS	LF KatS
TSF-W ✓	Helstorf-Vesbeck	MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
TLF ✓		TLF 2000	TLF 2000	TLF 2000
MTW ✓	Mandelsloh-Welze	HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
MTW ✓		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
GW-L ✓		GW-L	GW-L	GW-L
RTB ✓	Niedernstöcken-Stöckendrebber	LF 10	LF 10	LF 10
Zugfahrzeug		MTW	MTW	MTW



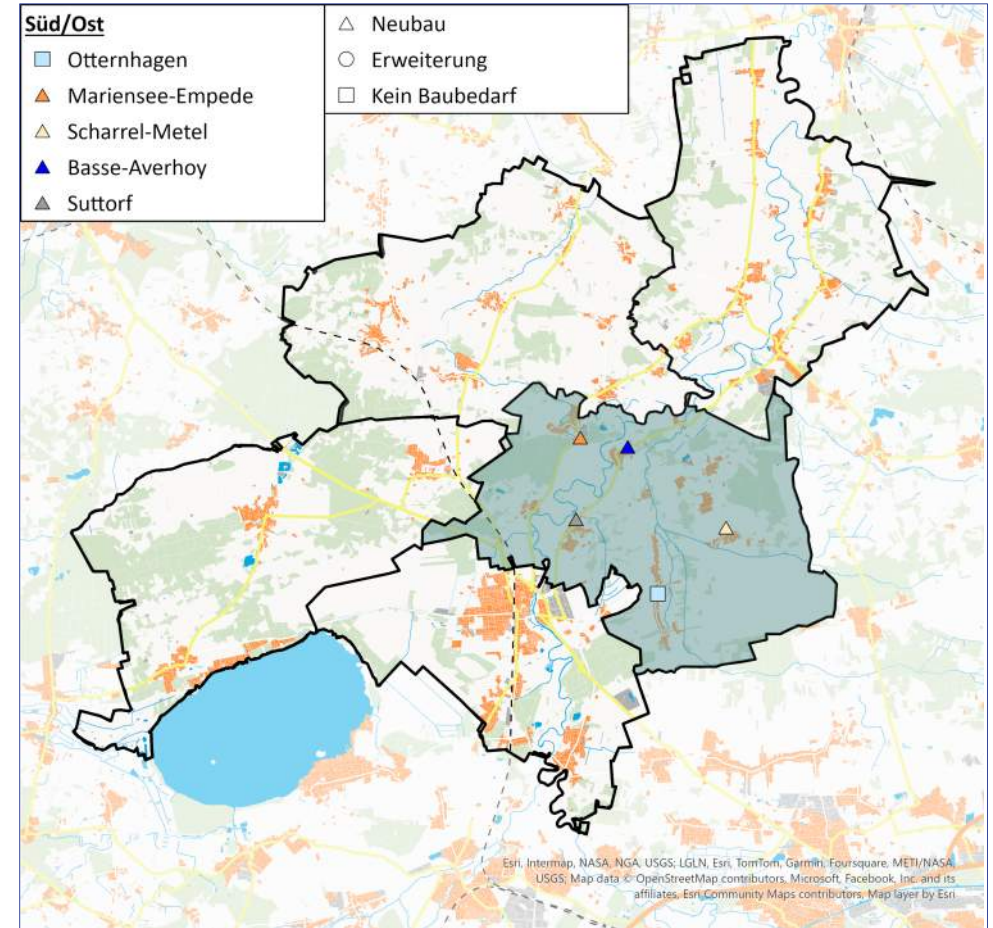
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Bereich Süd/Ost

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Averhoy-Basse	TSF-W Logistik	TSF-W-Logistik	TSF-W-Logistik
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		Hygieneanhänger	Hygieneanhänger	Hygieneanhänger
TSF-W ✓	Empede-Mariensee	LF 10	LF 10	LF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		Reserve TLF 2000	Reserve TLF 2000	Reserve TLF 2000
TLF ✓	Otternhagen	HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓	Metel-Scharrel	TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
MTW ✓		LF KatS	LF KatS	LF KatS
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓	Suttorf	ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
GW-L ✓		LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
		MTW	MTW	MTW



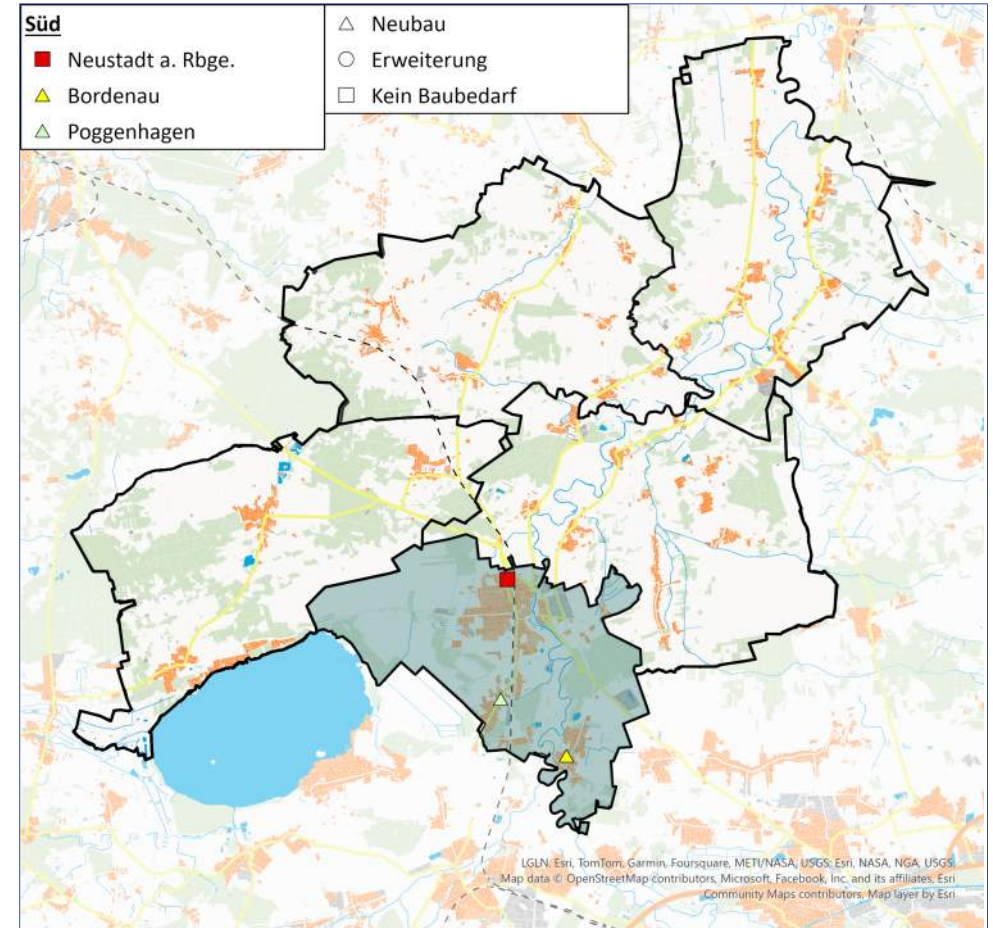
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Bereich Süd (1/2)

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
TSF-W ✓	Bordenau	LF 10	LF 10	LF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		Zugfahrzeug	Zugfahrzeug	Zugfahrzeug
MTW ✓		RTB	RTB	RTB
	Poggenhagen	LF 10	LF 10	LF 10
		MTW	MTW	MTW



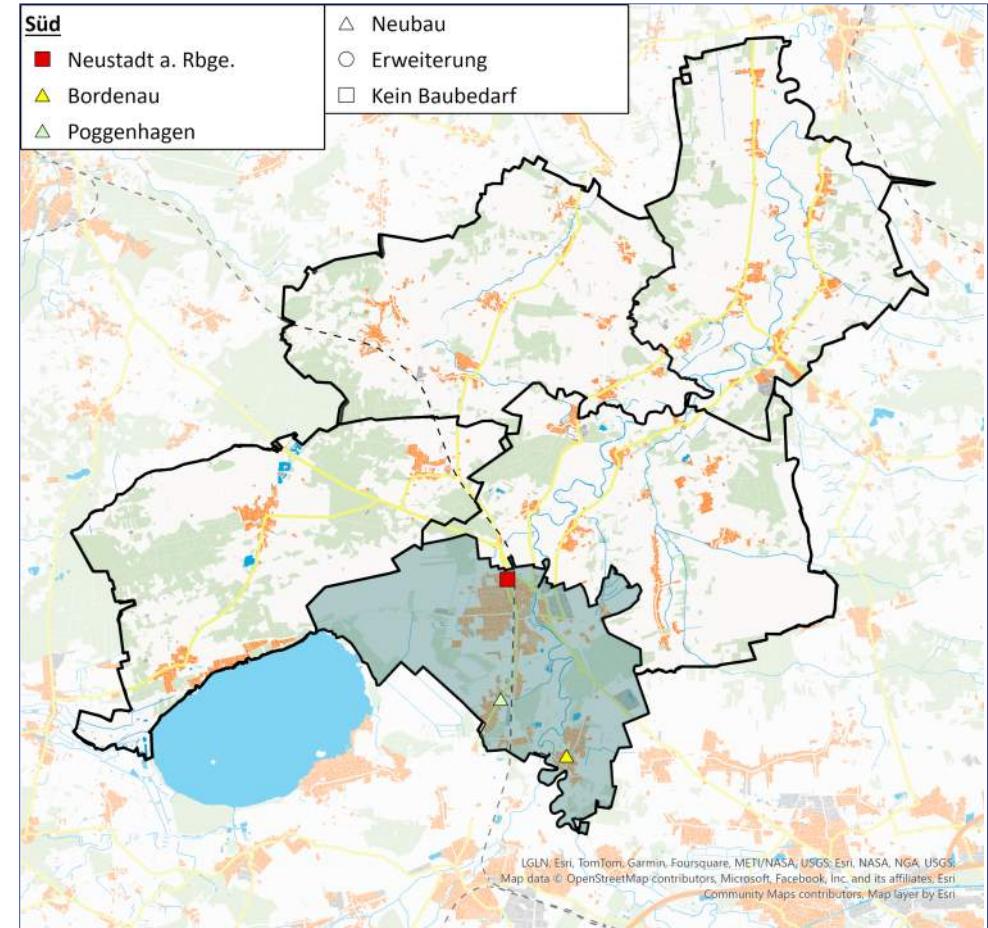
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Bereich Süd (2/2)

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 1 ✓	Neustadt	LF 20	LF 20	LF 20
LF 20 ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		HLF 20	HLF 20	HLF 20
HLF 20 ✓		TLF 3000 (4000)	TLF 4000	TLF 4000
TLF 4000 ✓		DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12
DLK 23/12 ✓		ELW 1	ELW 1	ELW 1
WLF ✓		ELW 2	ELW 2	ELW 2
AB Rüst ✓		KdoW	KdoW	KdoW
AB Mulde ✓		GW-Mess	GW-Mess	GW-Mess
Zugfahrzeug ✓		GW-luK	GW-luK	GW-luK
RTB ✓		GW-L	GW-L	GW-L
		WLF Kran	WLF Kran	WLF Kran
		WLF	WLF	WLF
		AB Mulde	AB Mulde	AB Mulde
		AB Rüst	AB Rüst	AB Rüst
		AB Logistik	AB Logistik	AB Logistik
	RTB	RTB	RTB	
	TSA	TSA	TSA	



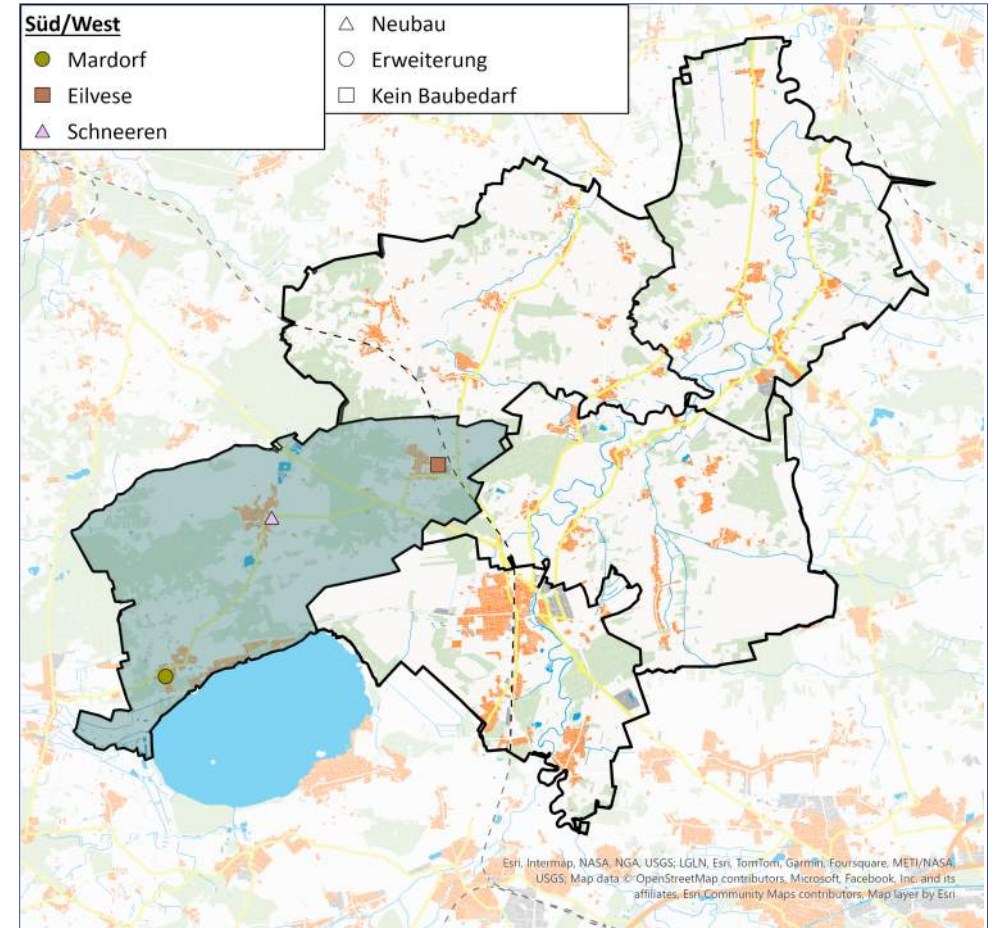
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Bereich Süd/West

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Eilvese	HLF 10	HLF 10	HLF 10
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		LF KatS	Wenn Stellplatz verfügbar	Wenn Stellplatz verfügbar
TSF-W ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
TLF ✓		Verpflegung	z.Zt. Neustadt	z.Zt. Neustadt
MTW ✓	Mardorf	HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		TLF 2000	TLF 2000	TLF 2000
GW-L		GW-L	GW-L	GW-L
	Schneeren	MTW	MTW	MTW
		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
		Quad (Moor)	Quad	Quad
		Anhänger Quad	Anhänger Quad	Anhänger Quad
		LF 10	LF 10	LF 10



Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug

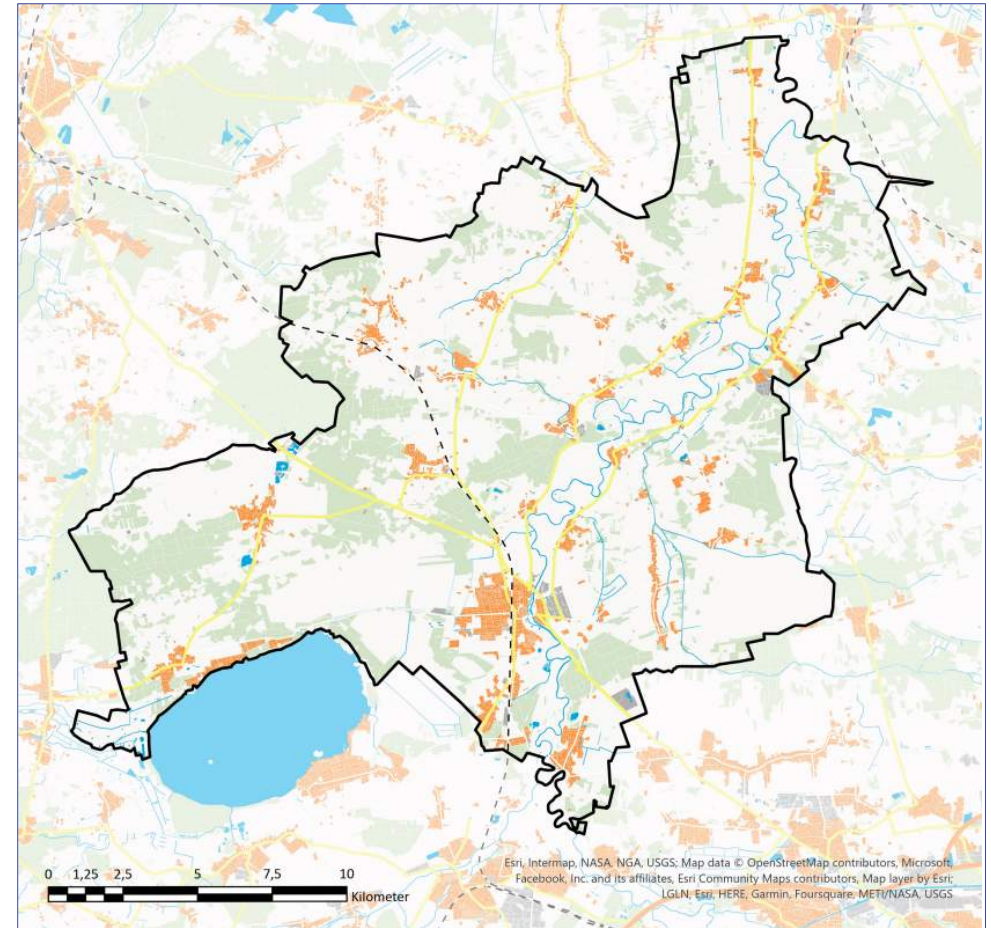


DISKUSSIONSERGEBNISSE IN DER PROJEKTGRUPPE

Stadtfeuerwehr

Lüf+	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
Werkstattwagen ✓	Werkstattwagen	Werkstattwagen	Werkstattwagen
Reserve (H)LF 🟡	KdoW	KdoW	KdoW
Reserve TSF-W ✓		Blaulichtberechtigung	Blaulichtberechtigung
		Blaulichtberechtigung	Blaulichtberechtigung

- Von zwei zu empfehlenden Reservefahrzeugen ([H]LF und TSF-W) ist in der derzeitigen Fahrzeugkonzeption ein TLF 2000 am Standort Empedemariensee vorgesehen. Planerisch wird bei der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes am Standort Neustadt ein bereits existentes TSF-W als Reservefahrzeug stationiert. Über einen Ringtausch kann so auch ein Ausfall eines LF kompensiert werden.



Legende	
Farbgebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



FINALISIERTE ENTSCHEIDUNG

- Bei den Ergebnissen haben sowohl Feuerwehr als auch Verwaltung Kompromissbereitschaft gezeigt und sind von den jeweiligen anfänglichen Forderungen abgewichen.
- Der Diskussionsprozess innerhalb der Projektgruppe kam zu den folgenden Ergebnissen:
- Das Ergebnis beinhaltet zusätzliche Fahrzeuge und Ausstattungen, um das Gesamtpotenzial der Feuerwehr Neustadt anzuheben.
- Die dargestellten Anzahlen der aktiven Mitglieder bezieht sich auf die derzeitige Mitgliederstärke und soll einer ersten Einschätzung über das Potenzial der jeweiligen Einheit bieten.
- Innerhalb der Projektgruppe wurden die Fahrzeuge einzelnen Ortsfeuerwehren zugeordnet. Aus bedarfsplanerischer Sicht obliegt die Entscheidung über die Standorte einzelner Fahrzeuge der Feuerwehr. Im Bedarfsplan sind auf den vorausgegangenen Seiten die Anforderungen auf Ebene der Bereiche abgeleitet worden und diese sind im Konsens der Projektgruppe hinreichend erfüllt.
- Als Reserve sind aktuell folgende Fahrzeuge vorgesehen:
 - TLF 2000 (Standort Mariensee)
- Dieses Fahrzeug wird bei einem (längeren) Ausfall eines entsprechenden TLF an den dementsprechenden Standort verlegt. Bis dieser Fall eintritt, kann das Fahrzeug in die alltägliche Gefahrenabwehr in Mariensee mit eingebunden werden.
- Darüber hinaus wird bei der Umsetzung dieses Zukunftskonzeptes ein bereits vorhandenes TSF-W am Standort Neustadt stationiert. Dieses Fahrzeug kann an jeder Ortsfeuerwehr (außer Neustadt selber) als Mindestlöschfahrzeug gemäß Planungszieldefinition eingesetzt werden.
- Durch einen Ringtausch kann bei Bedarf ein Löschgruppenfahrzeug, das über dem Mindestbedarf an einem der peripheren Standorte stationiert ist, durch das in Neustadt vorgesehene TSF-W ersetzt werden und so in Neustadt das LF ersetzen.



FINALISIERTES GRUNDKONZEPT

Grundkonzept Ortsfeuerwehr



mind. Staffel-Löschfahrzeug mit 1.000 Liter Wasser (TSF-W)

zur Berücksichtigung einer erhöhten Mitgliederstärke bei fusionierten Ortsfeuerwehren kann abweichend bspw. auch ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorgesehen werden



Mannschaftstransportwagen (MTW) für jede Ortsfeuerwehr mit Jugendfeuerwehr
konzeptionell für jede Ortsfeuerwehr vorgesehen

Grundkonzept Bereich



1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF), anrechenbar auf Anzahl Löschfahrzeuge (TSF-W / LF)



1 Einsatzleitwagen „0,5“ (ELW 0,5)



1 Tanklöschfahrzeug (TLF)



1 Logistikkomponente (GW-L / WLF)



FINALISIERTES GRUNDKONZEPT

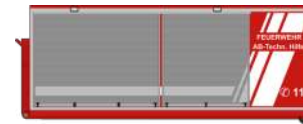
Mindestbedarf Stadtfeuerwehr für die Gefahrenabwehr



1 Drehleiter (DLK)



oder



1 Rüstkomponente für die erweiterte Technische Hilfeleistung (RW o. AB-Rüst)



1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)



2 Boote (RTB 1)



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis der Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Nord/West	Bevensen-Laderholz- Lutter	64	LF 10
			MTW
			GW-L
	Borstel-Nöpke	123	HLF 10
			MTW
			TLF 3000
			MTW StadtJF*
	Büren-Evensen- Wulfelade	98	LF Logistik
			LF Logistik
			MTW
	Dudensen	47	Hygieneanhänger
			TSF-W
	Hagen	60	MTW
			LF 10
			ELW 0,5

*) Bei entsprechender Bezuschussung.



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis der Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Nord/Ost	Esperke	40	HLF 10
			MTW
	Helstorf-Vesbeck	68	LF KatS
			MTW
			ELW 0,5
			TLF 2000
	Mandelsloh-Welze	79	HLF 10
			MTW
			MTW StadtJF*
			TLF 3000
	Niedernstöcken- Stöckendrebber	47	GW-L
			LF 10
			MTW

*) Bei entsprechender Bezuschussung.



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Süd/Ost	Averhoy-Basse	38	TSF-W Logistik
			MTW
			Hygieneanhänger
	Empede-Mariensee	75	LF 10
			MTW
			Reserve TLF 2000
	Otternhagen	54	HLF 10
			MTW
			TLF 3000
	Metel-Scharrel	62	LF KatS
			MTW
			ELW 0,5
	Suttorf	48	LF Logistik
			MTW

*) Bei entsprechender Bezuschussung.



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Süd	Bordenau	34	LF 10
			MTW
			Zugfahrzeug
			RTB
	Neustadt a. Rbge.	132	LF 20
			MTW
			HLF 20
			TLF 3000 (4000)
			DLK 23/12
			ELW 1
			ELW 2
			KdoW
			GW-Mess
			GW-luK
			GW-L
			WLF mit Kran
			WLF
			AB Mulde
			AB Rüst
			AB Logistik
Poggenhagen	40	RTB	
		TSA	
Poggenhagen	40	LF 10	
		MTW	



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Süd/West	Eilvese	71	HLF 10
			MTW
			LF KatS
			MTW StadtJF*
			Verpflegung**
	Mardorf	47	HLF 10
			MTW
			TLF 2000
			GW-L
	Schneeren	38	LF 10
			MTW
			TLF 3000
			ELW 0,5
			Quad

*) Bei entsprechender Bezuschussung

**) Das Fahrzeug befindet sich derzeit in Neustadt.



FINALISIERTES FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Ergebnis Diskussionsrunden innerhalb der Projektgruppe

Bereich	Einheiten	zukünftige Aktive [Anz.]	Ergebnis Diskussion Projektgruppe
Gesamtfeuerwehr			Werkstattwagen
			KdoW
			Blaulichtberechtigung
			Blaulichtberechtigung
	Summe(n)	1.265	83



- Die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rügenberge verfügt insgesamt über eine große Anzahl an Mitgliedern.
- Es sind zum Teil deutliche Unterschiede in den Anzahlen von Mitgliedern zu den verfügbaren Sitzplätzen auf einsatztaktisch relevanten Fahrzeugen festzustellen.
- Gerade im Hinblick auf die anstehenden baulichen Handlungsbedarfe gilt es, eine einheitliche Regelung für den Umfang der Baumaßnahmen im Bereich personalabhängigen Parameter (Umkleiden, Sozialraum etc.) zu schaffen.
- Als Beispiel dienen im Verlauf die Einheiten Borstel und Nöpke, die eine der dringlichsten Prioritäten aufweisen.
- Auf der nebenstehenden Grafik ist die SOLL-Standortstruktur dargestellt sowie die Mitgliederzahlen gemäß Erhebung 2022. Die Sitzplätze auf einsatztaktisch relevanten Fahrzeugen stammt aus der Fahrzeug-SOLL-Struktur.
- Das "Personal-SOLL" zeigt auf, mit welchem Faktor die Sitzplätze anhand der Mitgliederzahlen erreicht werden können.
- Die vier höchsten Verhältnisse von Mitgliederstärke zu Sitzplätzen sind farblich gekennzeichnet.

Bereich	Einheit	Mitglieder IST 2022	Sitzpl. einsatzt. Fahrzeugen	Personal-SOLL				Verhältnis v. Mitglieder- Sitzplätze
				Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4	Faktor 5	
Nord / West	Hagen	60	12	24	36	48	60	5,0
	Bevensen-Laderholz-Lutter	64	12	24	36	48	60	5,3
	Borstel-Nöpke	123	21	42	63	84	105	5,9
	Dudensen	47	6	12	18	24	30	7,8
Nord / Ost	Mandelsloh-Welze	79	15	30	45	60	75	5,3
	Büren-Evensen-Wulfelade	98	9	18	27	36	45	10,9
	Esperke	40	9	18	27	36	45	4,4
	Helstorf-Vesbeck	68	16	32	48	64	80	4,3
Süd / Ost	Niedernstöcken-Stöckendrebber	47	9	18	27	36	45	5,2
	Otternhagen	54	12	24	36	48	60	4,5
	Averhoy-Basse	38	6	12	18	24	30	6,3
	Empede-Mariensee	75	12	24	36	48	60	6,3
	Metel-Scharrel	62	13	26	39	52	65	4,8
Süd	Suttof	48	9	18	27	36	45	5,3
	Neustadt a. Rbge.	132	54	108	162	216	270	2,4
	Bordenau	34	9	18	27	36	45	3,8
	Poggenhagen	40	9	18	27	36	45	4,4
Süd / West	Mardorf	47	15	30	45	60	75	3,1
	Eilvese	71	12	24	36	48	60	5,9
	Schneeren	38	16	32	48	64	80	2,4
Summe		1265	276	552	828	1104	1380	-



BEISPIEL-BETRACHTUNG BORSTEL-NÖPKE

Darstellung IST-Zustand

- Die Einheit Borstel verfügt aktuell über 64 Mitglieder, davon 27 PA-Träger. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 39 Jahren. Derzeit steht ein TSF und ein MTF zum Personen- und Materialtransport bereit.
- Die Einheit Nöpke verfügt derzeit über insgesamt 59 Mitglieder, davon 17 PA-Träger. Im Schnitt sind die Mitglieder 41 Jahre alt. Der Fuhrpark der Einheit besteht aktuell aus einem TSF, einem TLF 16/24-Tr und einem MTF.
- Beide Ortsteile versorgen zusammengerechnet 1.463 Einwohner. Die 123 als aktiv angegebenen Einsatzkräfte entsprechen rund 8,4 % der Bevölkerung. Dieser Wert entspricht einem Vielfachen des Durchschnitts in Niedersachsen (1,6 %).

Herausforderungen im SOLL-Zustand

- Es entsteht potenziell bei der Unterbringung der beiden Einheiten an einem zentralen Standort eine Einheit mit 123 aktiven Einsatzkräften.
- Durch die Anpassung des Fahrzeugkonzeptes auf Löschgruppenfahrzeuge kommt es zu einer Erhöhung der Sitzplätze auf einsatzrelevanten Fahrzeugen (Löschfahrzeug + Sonderfahrzeuge) von aktuell 15 auf 21.
- Das (prozentual) starke Engagement ist auf Grundlage demographischer Studien zum Ehrenamtlichen Engagement langfristig nicht mehr zu erwarten.
- Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gibt es verschiedene Betrachtungsoptionen von ableitbaren (Minimal-)Anforderungen, die bedarfsplanerisch im Folgenden näher erläutert werden sollen.



BEISPIEL-BETRACHTUNG BORSTEL-NÖPKE

Minimalanforderungen gemäß Feuerwehrverordnung Niedersachsen

- Bei der aktuellen Struktur der Feuerwehren in der Stadt Neustadt am Rübenberge entfallen auf die Einheiten Borstel und Nöpke die Klassifizierung „Grundausstattungswehr“ gemäß FwVO Niedersachsen.
- Gemäß dieser Verordnung sind folgende Mindestbedarfe an Mitgliederzahlen notwendig:
 - Grundausstattungswehr: 20
 - Stützpunktfeuerwehr: 26
 - Schwerpunktfeuerwehr: 46
- Bei der Betrachtung des Fuhrparks der Einheiten könnte eine „Hochstufung“ auf die Klassifizierung „Stützpunktfeuerwehr“ in Betracht gezogen werden. Da damit ein tiefgreifender Eingriff in die Organisation der Feuerwehr der Stadt Neustadt verbunden ist, wird dies hier nicht näher betrachtet.

→.Aus der Feuerwehrverordnung lässt sich somit ein Mindestpersonalbedarf von 20 Einsatzkräften ableiten.

Minimalanforderungen gemäß Funktionen

- Abgeleitet aus den Planungszielen ergeben sich SOLL-Stärken, die sich an den benötigten Mindestanforderungen an Funktionen orientieren und nicht an den vorhandenen Sitzplätzen auf den Einsatzfahrzeugen.
- Für Sonderfahrzeuge werden Funktionsstärken angenommen.
- Daraus resultiert folgende (einfache) Funktionsvorhaltung:
 - HLF 10: 6 Funktionen
 - LF 10 Logistik: 6 Funktionen
 - TLF 3000: 3 Funktionen
 - Summe: 15 Funktionen
- Unter Berücksichtigung des Ausfallfaktors der Feuerwehrverordnung (100 % Reserve) ergibt das eine Mindeststärke am neuen zentralen Standort von 30 Einsatzkräften.
- Bei einer Betrachtung von bedarfsplanerisch sinnvollen Ausfallfaktoren von 4 bzw. 5 ergibt sich eine Mindeststärke von 60 – 75 Mitgliedern.



Kompromisseinigung innerhalb der Projektgruppe

- Innerhalb der Projektgruppe wurde sich auf den folgenden Kompromiss geeinigt.
- Für den Neubau mitgliederstarker Einheiten ist der Planungsfaktor 4 für die vorhandenen Sitzplätze auf einsatztaktischen Fahrzeugen für die Beplanung der Spinde auskömmlich. Weitere Planungen, wie z.B. Sozialräume und sanitäre Anlagen werden individuell an die Gegebenheiten des Standortes und der jeweiligen Einheit angepasst bzw. besprochen.
- Erklärtes Ziel der Projektgruppe ist es, dass Mitglieder, welche ggf. über den Faktor 4 hinaus gehen und eher sporadisch am Übungs- und Einsatzdienst teilnehmen, weiterhin eine Lagermöglichkeit der persönlichen Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Der „Haken an der Wand“ ist dabei nicht mit den nominellen Anforderungen an einen Spind gleichzusetzen.
- Die Aufteilung, wer einen Spind bekommt, liegt in der Verantwortung der Feuerwehr.
- Spezifische Anforderungen an einen Standort, die weiteren Platz benötigen, werden ebenfalls individuell abgestimmt. Hierzu zählen z.B.:
 - Jugendfeuerwehr
 - Kinderfeuerwehr
 - Musikzug



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Durch die neue Standortstruktur kommt es bei mehreren Einheiten zu einer Zusammenlegung mehrerer Einheiten an einem Standort. Das hat zur Folge, dass im Alarmfall die vorhandenen Fahrzeuge von allen Mitgliedern dieses Standortes besetzt werden. Eine Trennung nach Einsatzort (Gemarkung), Zugehörigkeit etc. findet im Alarmfall nicht statt.
- Eine Trennung außerhalb des Einsatzdienstes (z.B. bei Brauchtumsveranstaltungen oder internen Feierlichkeiten) ist aus externer Sicht denkbar.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu definieren und kontinuierlich anzupassen. Gerade durch die Umsetzung dieses Zukunftskonzeptes entstehen hier kurzfristig mehrere Anpassungsbedarfe.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation zu verbessern. Ebenso sollen zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge verlässlicher erfasst werden.
- Die Alarmierungswege sind auf die Bedürfnisse der Feuerwehr anzupassen (Stichwort Einzelfahrzeugalarmierung/ Funktionsalarmierung).
- Um die Arbeit der Verwaltung im Bereich der Feuerwehr bzw. des Brandschutzes zukunftssicher aufzustellen, ist ein Ausbau der vorhandenen Stellen aus externer Sicht zwingend notwendig.
- Im Fall einer größeren Einsatzlage ist neben einem operativ-taktischen Stab (Feuerwehr) auch ein Verwaltungsstab erforderlich.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist flächenmäßig die größte Stadt Niedersachsens und liegt in der Region Hannover.
- Neustadt liegt zwischen Hannover im Süden, Nienburg (Weser) im Nordwesten und dem Heidekreis im Nordosten.
- Im Kernstadtbereichs Neustadts sind vermehrt Gebäude mittlerer Höhe anzutreffen. Die Bauweise ist streckenweise geschlossen. Es gibt ebenso mehrere höhere Gebäude. Die weiteren Stadt- und Ortsteile sind überwiegend dörflich-ländlich geprägt.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrswegenetz mit Bundes- sowie Landesstraßen gegeben.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt in Bezug auf Neustadt ein hohes Risiko im Stadtzentrum. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko festzustellen.

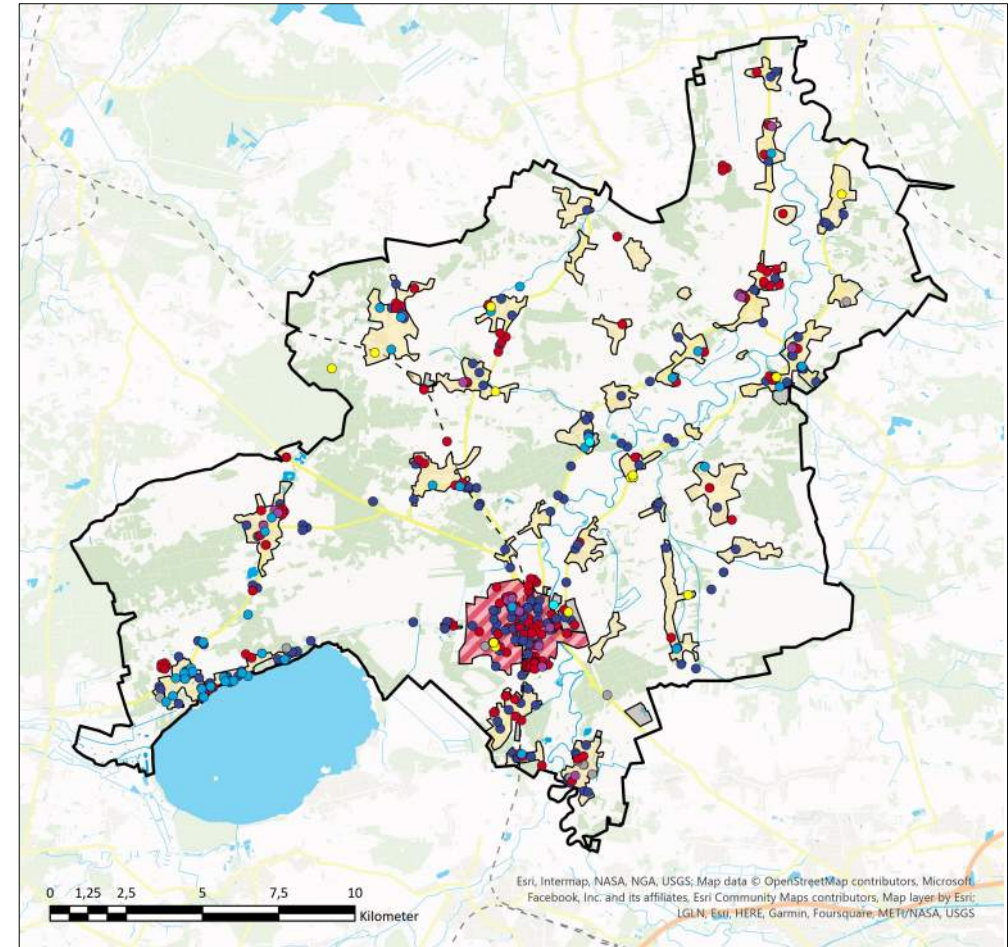


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



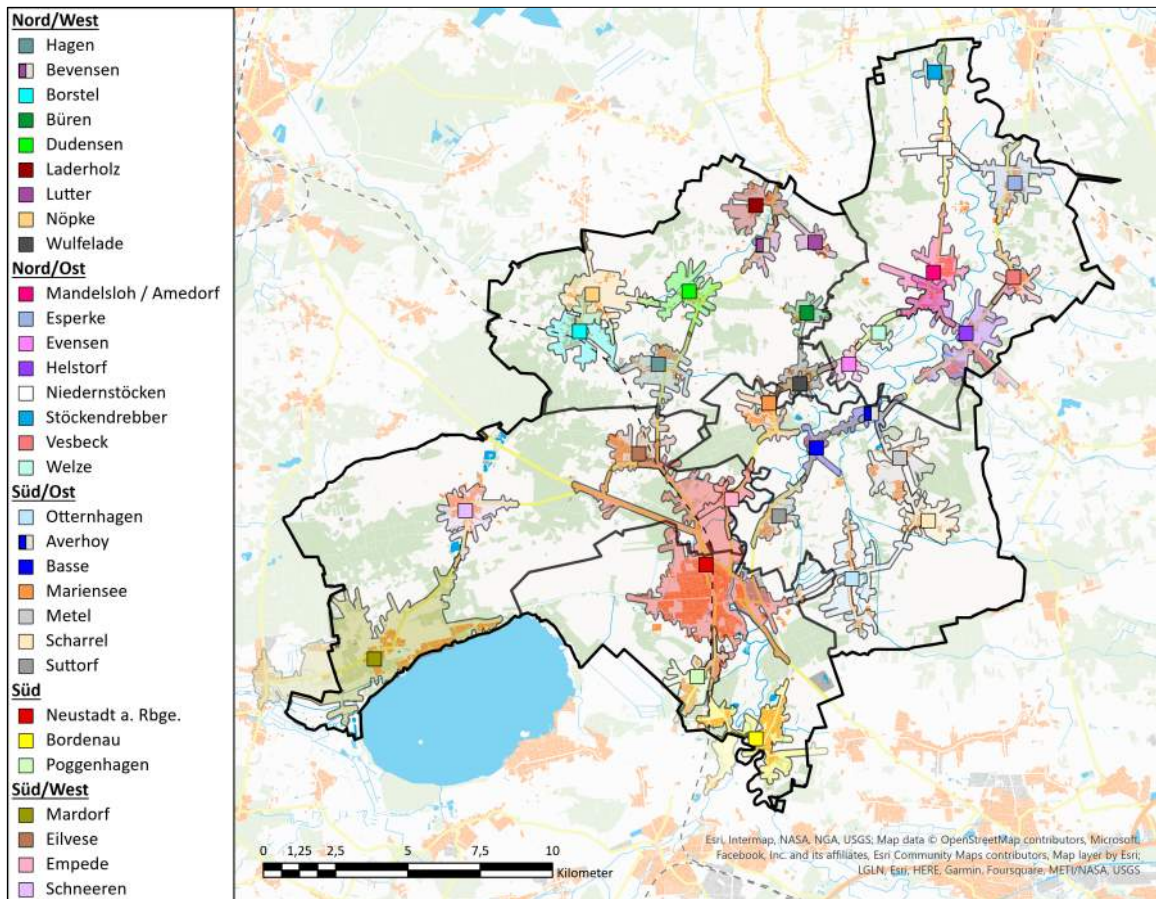
- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		Hinweis	
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]		
Brandeingriff - Planungskategorie Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeingriff - Planungskategorie Brand-2/3	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.



STANDORTE DER FEUERWEHR

- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- An den meisten Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrlhäuser feststellbar.



Bereich	Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Nord / West	Hagen	3
	Bevensen	2
	Borstel	3
	Büren	2
	Dudensen	3
	Laderholz	3
	Lutter	2
	Nöpke	3
	Wulfelade	2
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	3
	Esperke	3
	Evensen	2
	Helstorf	4
	Niederstöcken	2
	Stöckendrebber	2
	Vesbeck	2
	Welze	2
Süd / Ost	Otternhagen	4
	Averhoy	2
	Basse	2
	Mariensee	3
	Metel	4
	Scharrel	3
	Suttorf	3
Süd	Neustadt a. Rbge.	6
	Bordenau	4
	Poggenhagen	3
Süd / West	Mardorf	7
	Eilvese	3
	Empede	2
	Schneeren	3

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche



- Insgesamt kann eine deutlich gestiegene Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden (+147 Einsatzkräfte gegenüber dem Jahr 2013).
- Eine Einsatzkraft, die tagsüber nach Neustadt einpendelt, rückt im sogenannten Tagesalarm mit in Eilvese aus.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand. In einzelnen Bereichen gibt es Verbesserungspotenziale: Der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger zeigt, gegenüber dem Anteil der Kräfte mit der Ausbildung zum AGT, Verbesserungspotenzial auf. Darüber hinaus können nicht alle Einheiten zuverlässig die vorhandenen Atemschutzgeräte im Einsatzfall besetzen. Einige Einheiten haben bezogen auf die zu besetzenden Fahrzeuge eine zu geringe Anzahl an Gruppenführern.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren ist mit dem Ausscheiden von ca. 67 Einsatzkräften (Regelaltersgrenze von 67 Jahren) bzw. 151 Einsatzkräften (erfahrungsgemäß gelebte Altersgrenze von 63 Jahren) aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr zu rechnen.
- Die Verfügbarkeit von Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber stark eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 69 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 312 Kräfte rechnerisch verfügbar. Mehrere Einheiten sind planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß den Planungszielen zu erfüllen.
- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 267 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 89 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind zum Teil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Es ist keine abschließend reliable und valide Auswertung und Aussage anhand der Einsatzdaten möglich.
- Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Einsatzdokumentation der Feuerwehr (FeuerOn) und den Daten aus der Leitstelle Hannover konnten keine weiteren Analysen sinnhaft durchgeführt werden und die obigen Aussagen sind wenigstens mit einem Fragezeichen zu versehen. Es ist hier auf eine bessere Dokumentation hinzuwirken.
- Durch ein jährliches Controlling der planungszielrelevanten Parameter (Funktionsstärke, Eintreffzeit und Zielerreichungsgrad) soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kontinuierlich überwacht werden und bei Bedarf Maßnahmen zur Kompensation frühzeitig eingeleitet werden.



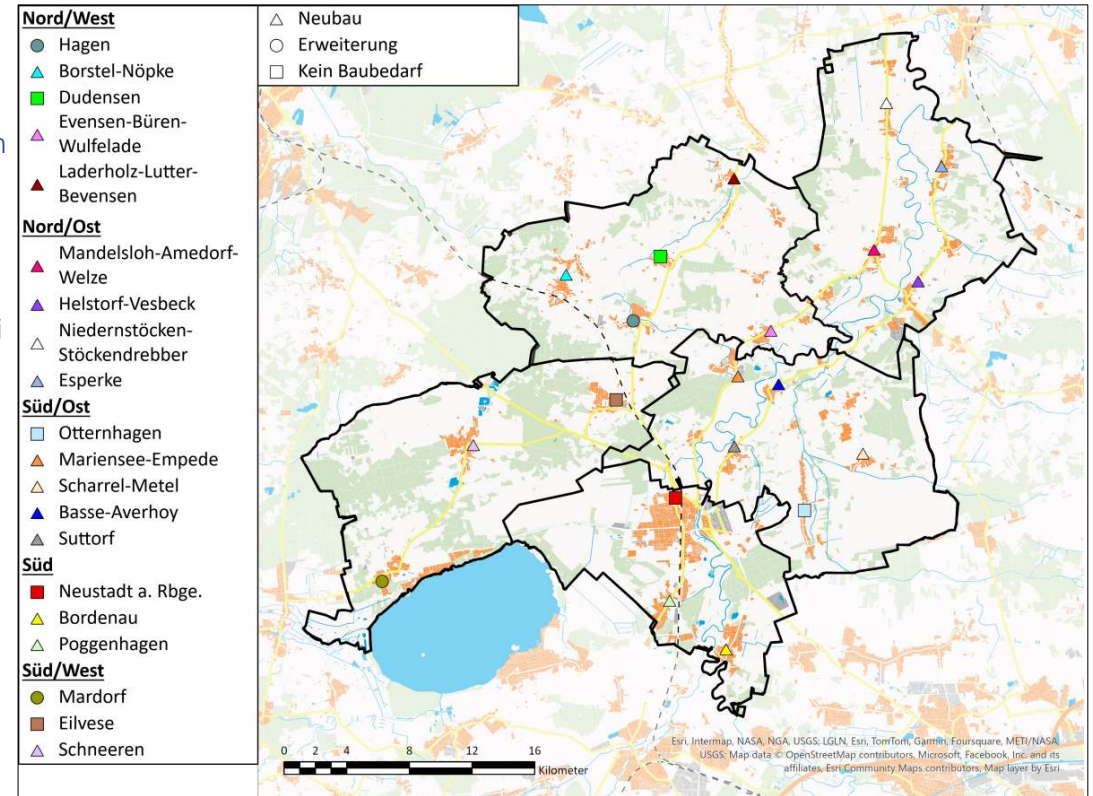
ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt). Sie weist jedoch zum Teil auch erhebliche Überlagerungen der Gebietsabdeckung auf, sodass ein gewisses Optimierungspotenzial zu erkennen ist.
- Die meisten Standorte der Feuerwehr weisen (zum Teil erhebliche) Abweichungen von den aktuellen Anforderungen gültiger Vorschriften auf. Daraus resultieren
 - 12x dringender / erheblicher Handlungsbedarf
 - 7x zwischen erheblichem und mittelfristigem Handlungsbedarf
 - 8x mittelfristiger Handlungsbedarf
- Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat bereits vor Beauftragung dieses Feuerwehrbedarfsplan die Notwendigkeit einer neuen Generation der Feuerwehrstandorte erkannt und in Otternhagen und Eilvese neue „Mustergerätehäuser“ für das Stadtgebiet errichtet.
- Als Konsens der Projektgruppe ist eine Standortstrukturanpassung an insgesamt 20 Standorten mit einer einhergehenden Anpassung der Bereichsgrenzen festgelegt worden (siehe folgende Seite).



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Die nebenstehende Standortstruktur ist das Ergebnis intensiver Diskussionen innerhalb der Projektgruppe.
- Durch die Schaffung zentraler Standorte für mindestens zwei Einheiten kann, in Bereichen mit mehreren kleineren Einheiten, die dicht beisammen sind, die Tagesverfügbarkeit und somit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gesteigert werden.
- Dafür sind 13 Neubauten erforderlich. Hierbei sind auch Standorte als Neubau deklariert worden, die nicht von dem strategischen Zusammenschluss mehrerer Einheiten betroffen sind. Die Ursache liegt bei diesen Standorten in der nicht vorhandenen Entwicklungskapazität des Grundstückes. Ein normgerechter Neubau kann am aktuellen Standort nicht geschaffen werden.
- Als erste Standorte, die diesem Veränderungsprozess unterzogen werden sollen, sind die Einheiten Bordenau, Borstel-Nöpke, Esperke und Metel-Scharrel in der Projektgruppe bestimmt worden. Bei der Einheit Metel-Scharrel gibt es bereits ein passendes Grundstück.
- Die weiteren Handlungsbedarfe sollen im Zuge der Fortschreibung des Bedarfsplans neu bewertet und priorisiert werden.





ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

- Die Vorgaben gemäß der Feuerwehrverordnung Niedersachsen werden eingehalten.
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Aufgrund der Anpassungen im Bereich der Fahrzeuge ist auf einen hinreichenden Personalpool an Führerscheininhabern der Klasse C (Fahrzeuge > 7,5 t zGm) in allen Einheiten hinzuwirken. Die Ausbildung „Maschinist“ für diesen Personenkreis ist zu empfehlen.
- Vor allem Montag bis Freitag tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt. Dieser bei Feuerwehren durchaus üblichen Herausforderungen wird jedoch durch konsequente Alarmierung mehrerer Einheiten Rechnung getragen. Auf eine Erhöhung der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte ist hinzuwirken.
- Die Etablierung eines „Einsatzleiter vom Dienst“ kann als Kompensationsmechanismus für die teils eingeschränkte Verfügbarkeit der Qualifikation Zugführer in den Ortswehren dienen.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.



- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge).
- Folgende Grundkonzepte sind im Zuge der Erstellung dieses Zukunftskonzeptes als bedarfsgerecht anzusehen:

Grundkonzept Ortsfeuerwehr



mind. Staffel-Löschfahrzeug mit 1.000 Liter Wasser (TSF-W)

zur Berücksichtigung einer erhöhten Mitgliederstärke bei fusionierten Ortsfeuerwehren kann bspw. auch abweichend ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorgesehen werden



Mannschaftstransportwagen (MTW) für jede Ortsfeuerwehr mit Jugendfeuerwehr (konzeptionell für jede Ortsfeuerwehr vorgesehen)

Grundkonzept Bereich



1 Hilfeleistungslöschgruppen-fahrzeug (HLF), anrechenbar auf Anzahl Löschfahrzeuge (TSF-W / LF)



1 Einsatzleitwagen „0,5“ (ELW 0,5)



1 Tanklöschfahrzeug (TLF)



1 Logistikkomponente (GW-L / WLF)

- Darüber hinaus besteht folgender Bedarf an **Sonderfahrzeugen**:
 - Ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden mit entsprechender Genehmigungslage
 - Zur Sicherstellung der erweiterten Technischen Rettung ist eine Rüstkomponente bedarfsgerecht
 - Die Stadtfeuerwehr soll darüber hinaus weiterhin über einen ELW 1 zur Führungsunterstützung verfügen
 - Zur Rettung und Hilfeleistung auf Gewässern sind im Stadtgebiet 2 Boote vorzuhalten
 - Bedarfsgerecht sind entsprechende Fahrzeuge und Materialien für den Weiterbetrieb der derzeit etablierten Hygiene-Einheiten



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung neu zu bewerten und zu priorisieren.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Metel-Scharrel	Neubau eines zentralen Standortes im Bereich Kastanienallee am nördlichen Ende von Scharrel
Borstel-Nöpke	Überprüfung auf Grundstückseignung und-verfügbarkeit und anschließenden Neubau des gemeinsamen Standortes
Bordenau	An-/ Um-/ Neubau des Standortes
Esperke	An-/ Um-/ Neubau des Standortes



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Maßnahmen zur Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen (z.B. Realbrandausbildung für AGT)
Weiterführung der intensiven Kinder- und Jugendarbeit zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit
Prüfung der Etablierung eines "Einsatzleiter vom Dienst"



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Maßnahme
Die neue Fahrzeugkonzeption ist konsequent und stringent umzusetzen.
Dem altersbedingten Ausscheiden von Fahrzeugen ist zeitnah mit Ersatzbeschaffungen gemäß Zukunftskonzept zu begegnen. Bei einer nicht hinreichenden Stellplatzgröße sind Kompensationsmechanismen zu etablieren (z.B. Ringtausch von Fahrzeugen, Erhöhung der Priorität der baulichen Handlungsbedarfe).



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der AAO; gerade durch die Umsetzung der Standortstrukturveränderungen
Verbesserung der Einsatzdokumentation
Erhöhung der Verwaltungsstellen im Bereich Feuerwehr
Etablierung eines Verwaltungsstabs



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	13
3	Planungsgrundlagen	34
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	98
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	105
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	152
8	Anlagen	167



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 7:	Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Pressluftatmer
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

WBK	Wärmebildkamera
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

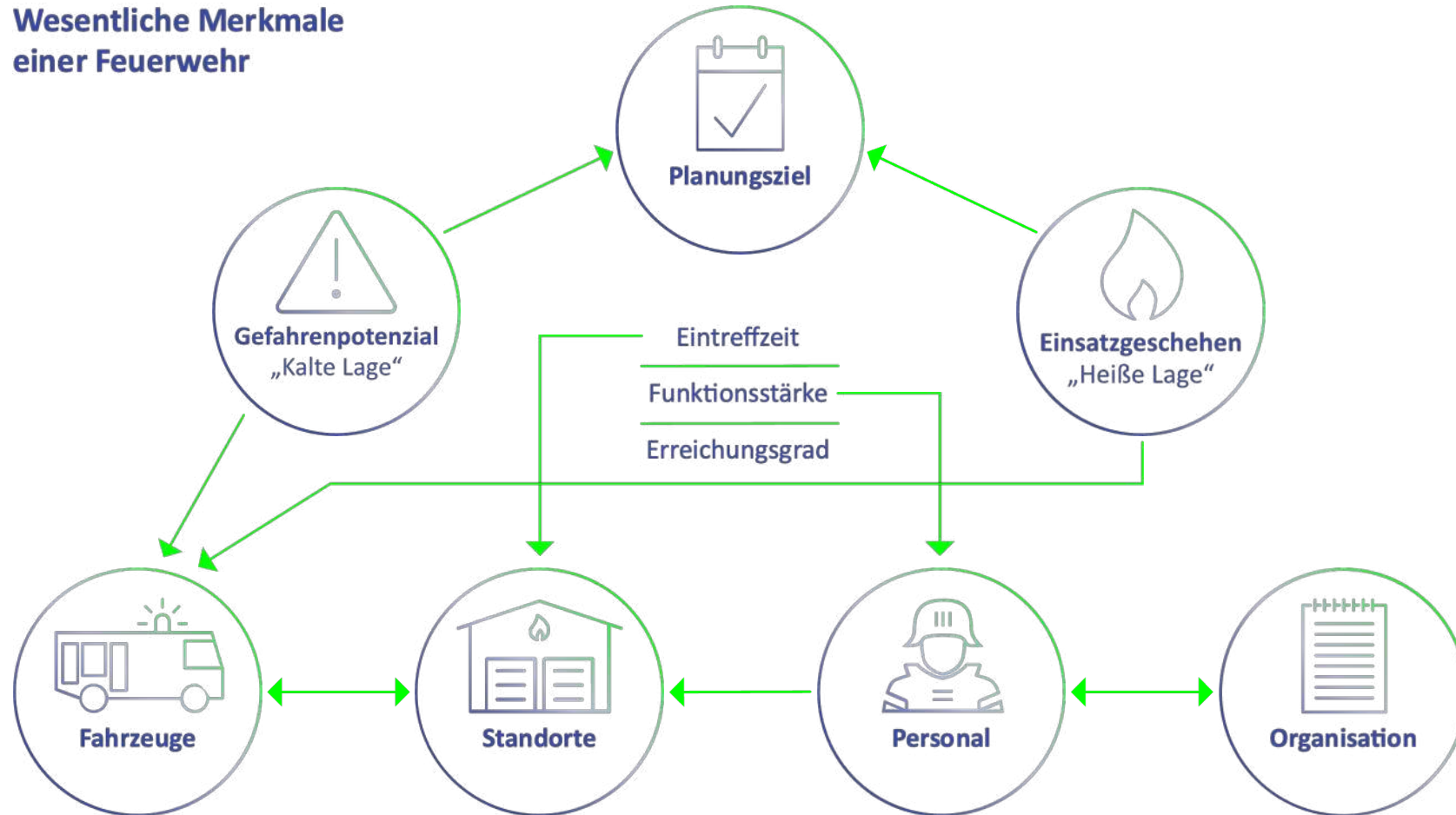
ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖSSEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖSSEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
Beispiel Wohnungsbrand:
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

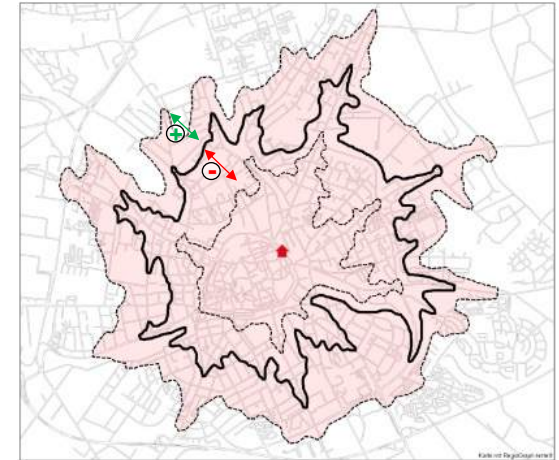


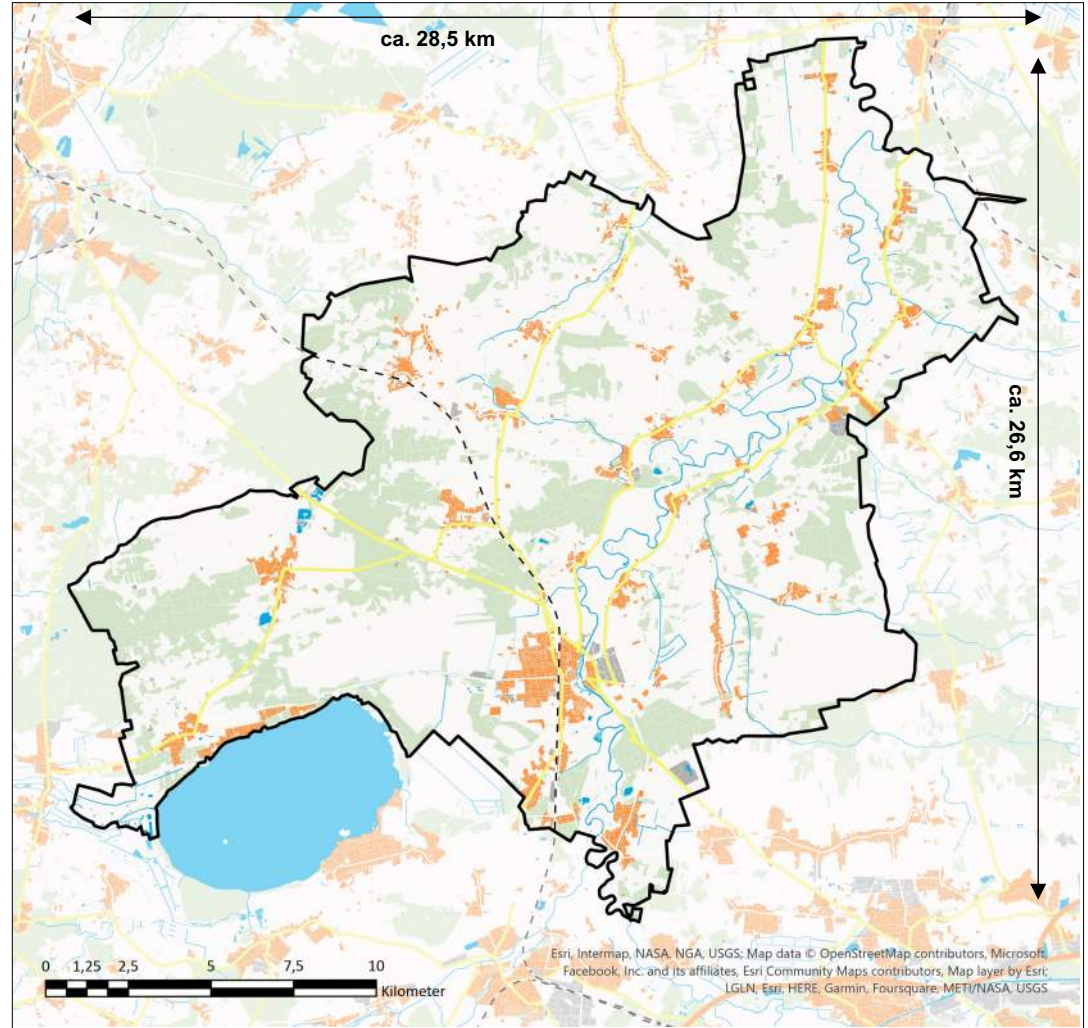
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Stand: 01.01.23

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	20,6	5,7
Erholung, Friedhof	3,4	0,9
Verkehr	17,3	4,8
Landwirtschaft	204,5	57,0
Wald	78	21,7
Wasserflächen	5,7	1,6
Abbauland	9	2,5
Sonstige Flächen	1,5	0,4
Moor und Heide	18,7	5,2
Summe	358,7	100,0



+ Rund 84 % des Stadtgebiets sind durch Wald, Moor- und Heideflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 6 % der Gesamtfläche aus.

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Seniorenresidenz	Zur Kirche	31535	Hagen	10	10	Eigenständiges Wohnen, Betreuung durch Pflegedienst
2	Betreutes Wohnen Lutter	Bäckerweg 1	31535	Lutter	12	12	Betreutes Wohnen
3	Alten- und Pflegeheim	Nöpker Straße 17	31535	Neustadt/Nöpke	40		
4	Tagespflege Kollmeier	Brückenstraße 6	31535	Helstorf	4	15	Tagespflege Kollmeier
5	Maja Projekt	Bürgermeister-Thies-Weg 11	31535	Mandelsloh/Mandelsloh			Begegnung/Tagespflege 15-18 Pers. tgl. /Wohnprojekt 18 Wohnungen; 16 Einzel-/ 2 Doppelzimmer
6	Seniorenwohncentrum	Hermann-Laue-Weg 10	31535	Mandelsloh/Mandelsloh	83		75 Betten aktuell belegt.
7	Alten- und Pflegeheim Im Leinetal	Am Sandhop 1	31535	Niederstöcken	40	5	Momentan nicht belegt. Wiederinbetriebnahme geplant.
8	Klinikum Region Hannover	Lindenstraße 75	31535	Neustadt	283		16 Intensivbetten, BIO II Labor, Hubschrauberlandeplatz
9	Altenzentrum St. Nicolaistift	Silbernkamp 6	31535	Neustadt		113	
10	Residenz am Rosenkrug	Nienburger Straße 27	31535	Neustadt		170	
11	Seniorenresidenz Am Leinebogen	Hannoversche Straße 3	31535	Neustadt		84	40 davon nicht gehfähig
12	Seniorenresidenz Wölper Ring	Wölper Ring 1	31535	Neustadt		130	40 davon nicht gehfähig
13	Seniorenresidenz Lindenstraße	Lindenstraße 77	31535	Neustadt		28	Kurzzeitpflege, alle nicht gehfähig
14	Betreutes Wohnen St. Nicolaistift	Wölper Ring 5-7	31535	Neustadt		40	
15	medi terra Therapiezentrum Mardorf	Rote-Kreuz-Straße 11	31535	Mardorf	50		
16	Hahne Residenz "Steinhuder Meer"	Warteweg 13	31535	Mardorf	129	25	79 Plätze Stationäre Pflege, 50 Betreutes Wohnen, 25 Plätze Tagespflege
17	Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppen Mardorf	Meerstraße 84	31535	Mardorf	19		
18	Heimbetriebe Schneeren, Haus am Steinhorstweg	Steinhorstweg 14-16	31535	Schneeren	95		
19	Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppe Rötberg	Rötberg 27	31535	Schneeren	12		
20	Seniorenpflegeheim Haus Am Eichenbrink	Heuberg 10	31535	Schneeren	45		

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Seelworthof "Erlebnishof für Kinder und Jugendliche"	Borsteler Straße 5	31535	Borstel	30	15	4		Veranstaltungsstätte für Kinder- Jugendgruppen mit bis zu 30 Übernachtungsmöglichkeiten
2	Niemeyer's Gästezimmer	Streitfeldstr. 3	31535	Dudensen	4	8		8	
3	Mühlenhof Dudensen	Speckenwiesen 7-9	31535	Dudensen	?	?	?	?	
4	Dat Nöpker Rasthus	Roterweg 4	31535	Neustadt/Nöpke	15	X			
5	Campingplatz Nöpke	Am Heisterholz 7	31535	Neustadt/Nöpke	50			X	50 Stellplätze für Wohnwagen
6	Rittergut Evensen	Schelpwisch 1	31535	Neustadt/Evensen		10	5		
7	Unterkunftsgebäude	Zur Jürse 2	31535	Kaserne	741		X		
8	Asylantenunterkunft Grundschule alt	Heidbraake 2	31535	Helstorf	68	X			
9	Friedenshof Niederstöcken	Hammersteinstr.3	31535	Niederstöcken		12	6		
10	Brunnenhof Welze	Notbrunnenstraße 16	31535	Welze		20	4		4 Ferienwohnungen
11	Campingplatz am Tannenbruchsee	Meteler Straße 23	31535	Neustadt/Metel	300			x	
12	Hotel Gasthaus Perl	Am Berggarten 2	31535	Neustadt / Otternhagen	60	X	-	-	Veranstaltungsräume bis 150 Personen
13	Hotel Schulz	Hölystraße 11	31535	Neustadt/Mariensee	16			x	Hotelzimmer und Gasträume bis 150 Personen
14	Kloster Mariensee	Hölystraße 1	31535	Neustadt/Mariensee	20			x	Pilgerzimmer, teilweise aktuell für Flüchtlinge belegt
15	BlMA Gewerbe	An der Hohnhorst 11	31535	Neustadt/Mariensee	15			x	Gästezimmer
16	Hotel Neustädter Hof	Königsberger Straße 43	31535	Neustadt		55	25	55	
17	Gasthaus Meyer	Bahnhofstraße 2	31535	Neustadt/ Poggenhagen		12	8	12	
18	Gasthaus Asche	Am Brinke 4	31535	Schneeren	21				
19	Heidemann	Rötzeberg 15	31535	Schneeren	15				
20	Dat Bettenhus	Eilveser Hauptstraße 5	31535	Eilvese	16	x			
21	Dannenberg	Eilveser Hauptstraße 66	31535	Eilvese	25	x			

Fortsetzung der Liste auf der Folgeseite.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten) – Fortsetzung

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
22	Campingplatz Nordufer	Pferdeweg 5	31535	Mardorf	475			x	
23	Campingplatz Niemeyer	Pferdeweg 3	31535	Mardorf	210			x	
24	Campingplatz Mardorf	Uferweg 68	31535	Mardorf	148			x	
25	Campingplatz Brinkmann	Uferweg 102	31535	Mardorf	25			x	
26	Campingplatz am DKV	D.K.V.-Weg	31535	Mardorf	105			x	
27	Campingplatz ZUW	Uferweg 96	31535	Mardorf	25			x	
28	Campingplatz Fischerstübchen	Uferweg 94	31535	Mardorf	55			x	
29	Campingplatz SKM, WSV, YCN	Weidenbruchsweg	31535	Mardorf	85			x	
30	Campingplatz Bannsee	Bannseeweg 11	31535	Mardorf	40			x	
31	Wohnmobilstellplatz	Rote-Kreuz-Str. 16	31535	Mardorf	70			x	
32	Jugendherberge Mardorf	Warteweg 2	31535	Mardorf		184			
33	Strandhotel Weißer Berg	Kiefernweg 20	31535	Mardorf		75			
34	Hotel Alte Schule	Mardorferstraße	31535	Mardorf		12			
35	Seehotel	Rote-Kreuz-Str. 31	31535	Mardorf		18			
36	Landeskanuverband	D.K.V.-Weg 19	31535	Mardorf		40			
37	Ferienhof Syrup-Thau	Syrups Eichen	31535	Mardorf		42			
38	Ferienhof Wieschen	Kleiner Brink 2	31535	Mardorf		20			
39	Ferienhof Stadtländer	Hinterm Dorf	31535	Mardorf		18			
40	Ferienhof Niemeyer	Mardorferstraße 22	31535	Mardorf		22			
41	Ferienanlage Reuse	Bei den Langen Birken 14	31535	Mardorf		20			
42	Ferienhof Struckmann	Auf dem Mummrian 28	31535	Mardorf		22			

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Städtische Kindertagesstätte "Kraut & Rüben"	An der Schule 2	31535	Borstel	max. 50	Kinder in Alterstufen von 1,5 - 6 Jahren, 8 Betreuungskräfte
2	Kindertagesstätte Büren	Kampweg 15	31535	Büren	30	
3	Kinderspielkreis Dudensen	Dudenser Str. 43	31535	Dudensen	25	
4	Kita	Zur Kirche	31535	Hagen	47	0630 - 1600
5	Kinderkrippe	Zur Kirche	31535	Hagen		0700 - 1630
6	Kinderhort	Am Stadion	31535	Hagen		0630 - 1630
7	Landkindergarten Laderholz	Zur alten Schule	31535	Neustadt/Laderholz	25	Kindergarten ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb
8	Kindergroßtagespflege Siebenstein	Lutter Straße 21	31535	Lutter	8	
9	Kindertagesstätte DRK	Lange Str. 68	31535	Neustadt / Esperke	30	
10	Kita Helstorf	Heidbraake 4	31535	Helstorf	50	
11	Hort Helstorf	Heidbraake 2	31535	Helstorf	19	
12	Kita Sonnenblume	Wiklohstraße 15	31535	Neustadt/Mandelsloh		Kita Vormittags max. 78 Kinder_Nachmittags max. 88 Kinder/Krippe Vormittags 27 Kinder / Nachmittags 27 Kinder
13	Kindertagesstätte Stöckendrebber	Löxterstraße 16	31535	Stöckendrebber	40	Kindertagesstätte Stöckendrebber
14	Großtagespflege "Das Kinderhaus" Welze	Welzer Str. 12	31535	Neustadt	10	Großtagespflege "Das Kinderhaus" Welze
15	Kindergarten Scharrel	Zum Imbusch 6	31535	Neustadt / Scharrel	25	Kindertagesstätte und Krippe
16	Kindergarten & Hort Schatzinsel	Otternhagener Straße 70	31535	Neustadt / Otternhagen	75	die Räume des Hortes befinden sich im DG der Grundschule
17	Kita Mariensee	Höltystraße 5	31535	Neustadt/Mariensee	80	Kindertagesstätte und Krippe
18	Hort Mariensee	Höltystraße 9	31535	Neustadt/Mariensee	20	Unterbringung im 1.OG im Gemeindehaus
19	Kindertagesstätte Rappelkiste	Schulstraße 19	31535	Neustadt	35	Ganztagskindergarten in älteren Räumlichkeiten
20	Kita Bordenau	Am Dorfteich 13	31535	Bordenau	129	21 MA
21	Kita Poggenhagen	Heinrich-Brandes-Str. 5 b	31535	Poggenhagen	157	25 MA
22	Klax Kita Purzelbaum	Robert-Koch-Str.4	31535	Neustadt	105	20 MA
23	Kita St. Peter und Paul	Wunstorfer Str. 17	31535	Neustadt	110	18 MA
24	Kita Ahnsförth	Ahnsförth 17	31535	Neustadt	25	4 MA

Fortsetzung der Liste auf der Folgeseite.

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Kindertagesstätten – Fortsetzung

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
25	DRK-Hort	Hans-Böckler-Str. 20	31535	Neustadt	80	13 MA
26	Kita Rübenzwerge e.V.	Von-Weber-Str. 11 B	31535	Neustadt	20	4 MA
27	Kita AWO	Brüder-Grimm-Weg 1	31535	Neustadt	90	17 MA
28	Villa Kunterbunt e.V.	Leinstr. 4	31535	Neustadt	10	3 MA
29	Kita Johki	Wacholderweg 7	31535	Neustadt	76	14 MA
30	Kita Regenbogenland	Am Kuhlager 10	31535	Neustadt	80	14 MA
31	Kita Pusteblume	Wittenberger Str. 5	31535	Neustadt	65	11 MA
32	Kita Auengärten	Märchenstraße 2	31535	Neustadt	80	20 MA
33	Kita Ratzenspatz e.V.	Am Goetheplatz 5	31535	Neustadt	80	14 MA
34	Kita Abenteuerland	Nienburger Str. 17	31535	Neustadt	65	11 MA
35	Kita Liebfrauen	Gerh.-Hauptmann-Str. 3	31535	Neustadt	102	17 MA
36	Krippe Krümelmonster e.V.	Rundeel 19	31535	Neustadt	5	4 MA
37	Kinder und Jugendhaus	Dyckerhoffstraße 30	31535	Neustadt	47	15 MA
38	Hort Auenland	Ahnsförth 17	31535	Neustadt	80	14 MA
39	Kindergarten Empede Himmelreich e.V.	Empeder Straße 6	31535	Empede	40	
40	Kindergarten Eilvese	Zum Eisenberg 2	31535	Eilvese	?	
41	Krippe	Zum Eisenberg 2	31535	Eilvese	?	
42	Hort	Osterfeldstrasse 15	31535	Eilvese	23	
43	Hort	Bei den Langen Birken 15a	31535	Mardorf	20	
44	Krippe	Bei den Langen Birken 15a	31535	Mardorf	15	
45	Kindergarten	Bei den Langen Birken 15a	31535	Mardorf	50	
46	Waldkindergarten	Hegebusch	31535	Mardorf	15	
47	Kita	Am Brinke 1	31535	Schneeren	45	
48	Krippe	Am Brinke 1	31535	Schneeren	17	
49	Hort	Waldstraße 1	31535	Schneeren	25	
50	Kita Suttorf	Schulstraße 1	31535	Neustadt	35	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

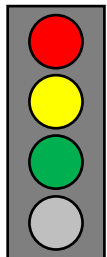
Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Hagen	Am Stadion	31535	Hagen		
2	Grundschule Helstorf	Heidbrake 2	31535	Helstorf	ca. 180	Neubau geplant gem. Ratsbeschluss
3	Grundschule Mandelsloh/Helstorf	Wiklohstraße 19	31535	Neustadt/Mandelsloh	185	2-3 Zügig/Kernzeit 08:00-12:50 Uhr - Angebot ganztags Di, Mi, Do bis 15:15 Uhr
4	Grundschule Otternhagen	Otternhagener Straße 70	31535	Neustadt / Otternhagen	164	
5	Grundschule Mariensee	Am Sportplatz 4	31535	Neustadt/Mariensee	96	
6	Scharnhorstschule Bordenau	Am Dorfteich 15	31535	Bordenau	101	
7	Grundschule Poggenhagen	Heinrich-Brandes-Straße 4	31535	Poggenhagen	75	
8	Gymnasium Neustadt a. Rbge.	Gaußstraße 14	31535	Neustadt	950	Theatersaal mit 545 Plätzen mit abendlichen Veranstaltungen
9	Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.	Leinstraße 85	31535	Neustadt	1.600	Mensa mit 250 Plätzen mit abendlichen Veranstaltungen
10	Leine-Schule	Bunsenstraße 3	31535	Neustadt	818	
11	Hans-Böckler-Schule	Hans-Böckler-Straße 20	31535	Neustadt	236	
12	Michael Ende Schule	Ahnsförth 13/17	31535	Neustadt	380	inklusive ca. 60 Förderschülern
13	Grundschule Stockhausenstraße	Stockhausenstraße 1	31535	Neustadt	200	
14	BBS Neustadt	Bunsenstraße 6	31535	Neustadt	1.500	
15	Grundschule Eilvese	Osterfeldstrasse 15	31535	Eilvese	80	
16	Freiwindschule Mardorf	Eichendorffstraße 5	31535	Mardorf	20	
17	Grundschule Schneeren	Waldstraße 10	31535	Schneeren	95	

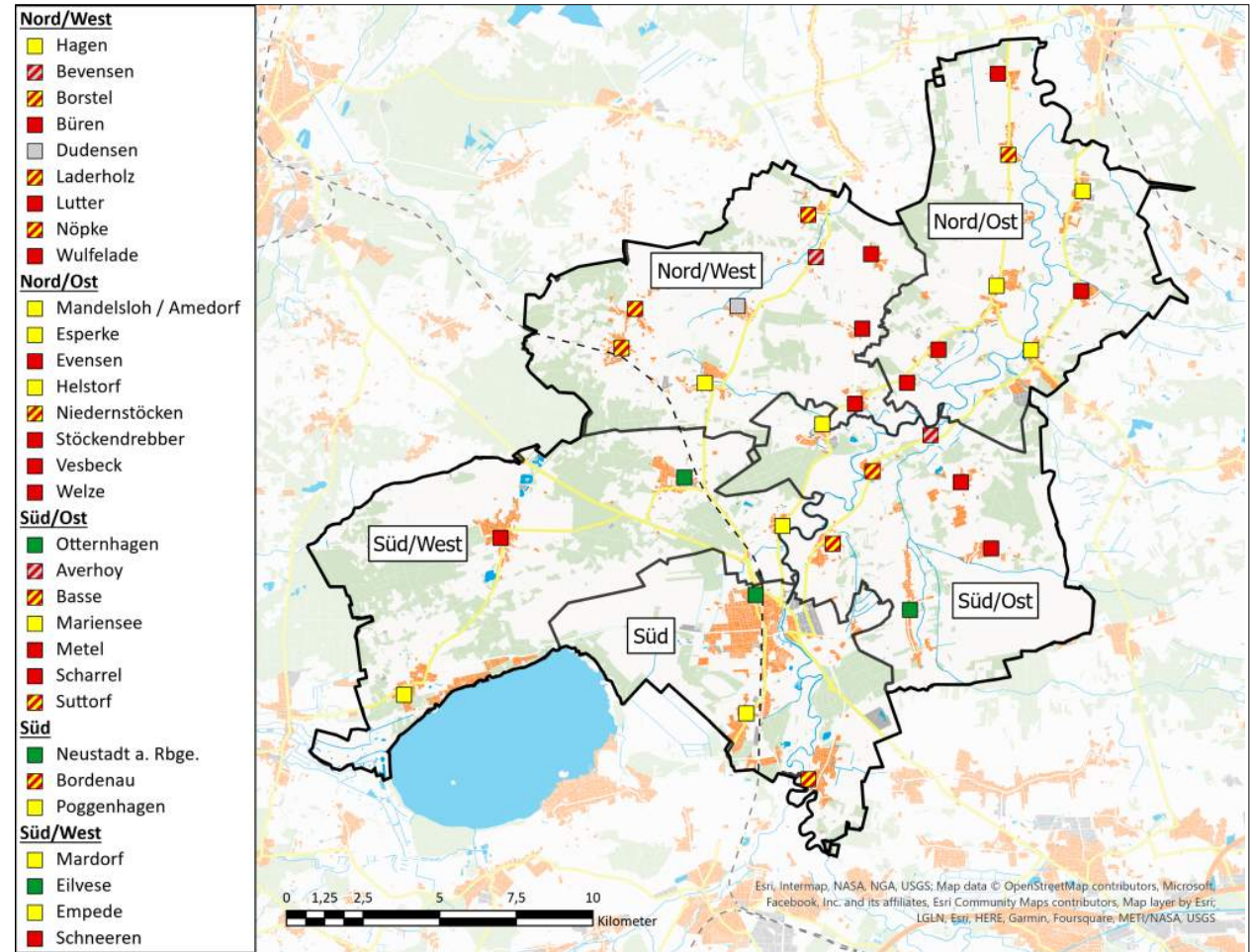


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



**FEUERWEHRHAUS HAGEN**

Standort		
Einheit	Hagen	
Adresse	Am Stadion 1	
Baujahr	1970er, später erweitert	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Werden bei Sportveranstaltungen belegt
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Damen in Werkecke
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	1 Stellplatz deshalb umfunktioniert
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●	Für Dienstbetrieb	
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Bei Bauern	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	gut	
Bemerkungen			

Zentrum mit Schulen, Kindergarten, Sportverein und Feuerwehr
 Duschen evtl. in der nahen Sporthalle. Ist gerade in Abklärung.

**FEUERWEHRHAUS BEVENSEN**

Standort		
Einheit	Bevensen	
Adresse	Alte Dorfstraße 8	
Baujahr	-	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum		DGH	
Büro			
Teeküche		DGH	
Werkstatt			
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		kein Bedarf gegeben
	Internet		In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm		
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		Einsturzgefährdet	
Bemerkungen			

Schließung der LG bereits im Rat beschlossen. Umsetzung, wenn Fahrzeug defekt



FEUERWEHRHAUS BORSTEL

Standort		
Einheit	Borstel	
Adresse	An der Schule 2	
Baujahr	1971	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	Separates Gebäude
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF im Carport
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●	DGH	
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung	●	DGH
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Nicht funktional.
Starke Einheit ~60 Mitglieder



FEUERWEHRHAUS BÜREN

Standort		
Einheit	Büren	
Adresse	Lehmkuhle 10	
Baujahr	1970er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	15
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	● keine Geschlechtertrennung	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF im separaten Gebäude auf anderer Dorfseite
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	
Büro	●	
Teeküche	●	Schützenhaus nebenan
Werkstatt	●	
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	● kein Bedarf gegeben
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	●	Einige Setzrisse
Bemerkungen		

Schützenhaus nebenan

**FEUERWEHRHAUS DUDENSEN**

Standort		
Einheit	Dudensen	
Adresse	Dudenser Straße 43	
Baujahr	1970	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	● Im SOLL
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	Im SOLL
Anzahl Fahrzeuge	2	+Anhänger im Carport
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	
Büro	● kein Bedarf gegeben	
Teeküche	●	
Werkstatt	● Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	● kein Bedarf gegeben
	Internet	● In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	● Gerade im Neubau	
Bemerkungen		

Wird gerade neu gebaut am alten Platz. Vieles nur nach Planung bewertet.

**FEUERWEHRHAUS LADERHOLZ**

Standort	
Einheit	Laderholz
Adresse	Zur alten Schule 14
Baujahr	Hauptgebäude 1950er, Anbau 1988, Erweiterung 2011
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 6
	hinreichend ● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ●
	Geschlechtertrennung ●
	Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	2
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ●
	Fahrzeugfunk ●
	Telefon ●
	Fax ● kein Bedarf gegeben
	Internet ●
	Beamer / Bildschirm ●
Bemerkung	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen	

Haus ist streckenweise abgesackt
 Erweiterungsmöglichkeiten wären vorhanden
 Zweiter Raum wird auch von Vereinen genutzt



FEUERWEHRHAUS LUTTER

Standort		
Einheit	Lutter	
Adresse	Vorm Schulzenkamp 14	
Baujahr	1970er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum			
Büro			
Teeküche			
Werkstatt			
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		kein Bedarf gegeben
	Internet		In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm		
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Personalsituation und Einsatzbeteiligung

**FEUERWEHRHAUS NÖPKE**

Standort		
Einheit	Nöpke	
Adresse	Am Rotdorn 9	
Baujahr	1976, Anbau 2014	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum	Separates Gebäude, alte Schule nebenan	
Büro		
Teeküche		
Werkstatt	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	kein Bedarf gegeben
	Internet	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen		

Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden und schon geplant; erster Bauabschluss dieses Jahr vorgesehen (TLF-Halle Verlängerung)
 Viel in Eigenleistung



FEUERWEHRHAUS WULFELADE

Standort		
Einheit	Wulfelade	
Adresse	Amboßweg 4	
Baujahr	1972	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	● (teilweise) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	● keine Geschlechtertrennung	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Dringendster Handlungsbedarf

**FEUERWEHRHAUS MANDELSLOH**

Standort		
Einheit	Mandelsloh	
Adresse	Mandelsloher Straße 37b	
Baujahr	1970er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro	●	Zugestellt als Lagerfläche	
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	●	Kapazität nicht hinreichend	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Neubau in Planung
Mit redundanter Einsatzzentrale für das Zentrum

**FEUERWEHRHAUS ESPERKE**

Standort		
Einheit	Esperke	
Adresse	Lange Straße 51a	
Baujahr	1972	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	●
Wenn Fußball gegenüber ist, wird es eng. Auch in der Nebenstraße.		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Stufenbildung Türen		
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle Damen im separatem Raum		
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	
Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle		
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro	●	
Teeküche	●	
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut
Bemerkungen		

Entweder Schere/Spreizer oder TS. Im Alarmfall muss in die Seitengasse gefahren werden.

**FEUERWEHRHAUS EVENSEN**

Standort		
Einheit	Evensen	
Adresse	Am Karpfenteich 12	
Baujahr	1994	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
Teeküche		
Werkstatt	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	kein Bedarf gegeben
	Internet	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen		

Schlechte Personallage, 100 EW Dorf

**FEUERWEHRHAUS HELSTORF**

Standort		
Einheit	Helstorf	
Adresse	Brückenstrasse 7	
Baujahr	1970er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	Damen im Heizungsraum
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF draußen
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum		Kapazität nicht hinreichend	
Büro			
Teeküche			
Werkstatt			
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		kein Bedarf gegeben
	Internet		
	Beamer / Bildschirm		
Bemerkung			
Baulicher Zustand		im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Wenig Grundstücke verfügbar



FEUERWEHRHAUS NIEDERNSTÖCKEN

Standort		
Einheit	Niederstöcken	
Adresse	In der Twacht 2	
Baujahr	1979	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Tür ausgehängt
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	Separate Gebäude
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	● MTF neben der Umkleide ohne	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●	Separates Gebäude, sanierungsbedürftig	
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben		
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft		
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	● kein Bedarf gegeben	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung			
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig	
Bemerkungen			

Keine räumlichen Kapazitäten

**FEUERWEHRHAUS STÖCKENDREBBER**

Standort	
Einheit	Stöckendrebber
Adresse	Löxterstraße 18
Baujahr	1970er
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 3
	hinreichend ● weitere Parkmöglichkeiten in der Nähe
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ●
	Geschlechertrennung ●
	Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Ungenehmigter Anbau mit Container
Notstromversorgung	●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ●
	Fahrzeugfunk ●
	Telefon ●
	Fax ● kein Bedarf gegeben
	Internet ● In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm ●
	Bemerkung
Baulicher Zustand	● im Wesentlichen gut
Bemerkungen	

Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

**FEUERWEHRHAUS VESBECK**

Standort		
Einheit	Vesbeck	
Adresse	Am Transformator 1a	
Baujahr	1990	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF draußen
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
Teeküche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	kein Bedarf gegeben
	Internet	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen		

Schwierige Personalsituation

**FEUERWEHRHAUS WELZE**

Standort		
Einheit	Welze	
Adresse	Zum Storchennest 7	
Baujahr	1972	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	● (teilweise) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	● keine Geschlechtertrennung	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	Separates Gebäude
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Keine hinreichenden Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

**FEUERWEHRHAUS OTTERNHAGEN**

Standort		
Einheit	Otternhagen	
Adresse	Otternhagener Straße 64b - 66	
Baujahr	2021	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	eigentlich 2-Spind System
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●		
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung	●	Telefon selbstbesorgt	
Baulicher Zustand	●	gut	
Bemerkungen			

Vorlage Neubau Mandelsloh

**FEUERWEHRHAUS AVERHOY**

Standort		
Einheit	Averhoy	
Adresse	Im Dorn 2a	
Baujahr	1987	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	● (teilweise) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	● Schlechte Personalsituation
Toiletten	● Unangenehmer Geruch	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	Benziner
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	
Büro	● kein Bedarf gegeben	
Teeküche	●	
Werkstatt	●	
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	● kein Bedarf gegeben
	Internet	● In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	● In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	● im Wesentlichen gut	
Bemerkungen		

Standort ist eigentlich durch den Rat schon abgeschrieben.

**FEUERWEHRHAUS BASSE**

Standort		
Einheit	Basse	
Adresse	Wasserkamp 16	
Baujahr	1973	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	keine Geschlechertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	+ Anh. vom Förderverein, derzeit für Hygieneeinheit
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

**FEUERWEHRHAUS MARIENSEE**

Standort	
Einheit	Mariensee
Adresse	An der Beeke 13
Baujahr	1983, Erweiterung 2003
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 2-4
	hinreichend ● Sporthallenparkplatz nebenan
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	● Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ●
	Geschlechertrennung ●
	Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	3
Anzahl Fahrzeuge	3
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	●
	Funkstation ●
	Fahrzeugfunk ●
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon ●
	Fax ● kein Bedarf gegeben
	Internet ●
	Beamer / Bildschirm ●
Bemerkung	
Baulicher Zustand	● im Wesentlichen gut
Bemerkungen	

Keine Erweiterungsmöglichkeiten

**FEUERWEHRHAUS METEL**

Standort		
Einheit	Metel	
Adresse	Kapellenstrasse 6	
Baujahr	1983	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6
	hinreichend	● grenzw. hinreichend, Parken i. d. Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	● (teilweise) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	● kein Bedarf	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Erweiterungsmöglichkeiten am Standort vorhanden

**FEUERWEHRHAUS SCHARREL**

Standort		
Einheit	Scharrel	
Adresse	Zum Imbusch 6a	
Baujahr	1973, Erweiterung 1993	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF am anderen Ort
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Dachboden, Betretungsverbot. Jetzt beim MTF	
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig	
Bemerkungen			

Keine Erweiterungsmöglichkeiten; Überlegung gemeinsamer Standort mit Metel am OA Richtung Metel



FEUERWEHRHAUS SUTTORF

Standort		
Einheit	Suttorf	
Adresse	Schulstraße 19	
Baujahr	1960er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	18
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	separate Gebäude
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●	grenzwertig	
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	in der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

**FEUERWEHRHAUS NEUSTADT**

Standort	
Einheit	Neustadt am Rübenberge
Adresse	Nienburger Straße 50a
Baujahr	2021
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 45
	hinreichend ●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ●
	Geschlechertrennung ●
	Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	●
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	20
Anzahl Fahrzeuge	15
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	● ABC-Schulungsraum
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Atemschutz
Einsatzzentrale	●
Lagermöglichkeiten	●
Notstromversorgung	●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ●
	Fahrzeugfunk ●
	Telefon ●
	Fax ● kein Bedarf gegeben
	Internet ●
	Beamer / Bildschirm ●
	Bemerkung
Baulicher Zustand	● gut
Bemerkungen	
Kleiderkammer	



FEUERWEHRHAUS BORDENAU

Standort		
Einheit	Bordenau	
Adresse	Steinweg 29	
Baujahr	1974	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6
	hinreichend	● nicht hinreichend, Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	● Treppenstufen / Absätze	
Ausleuchtung hinreichend	● (teilweise) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	● Duschvorhang als Trennung
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	+ Boot auf der Gebäuderückseite
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	im Wesentlichen gut	
Bemerkungen			

Städtischer Grund drumherum vorhanden Ein Gebäudeteil und der Zaun müssten weg



FEUERWEHRHAUS POGGENHAGEN

Standort		
Einheit	Poggenhagen	
Adresse	Am Schiffgraben 11	
Baujahr	1932, Erweiterung 1972	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	nicht hinreichend, Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	4	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		Großfahrzeuge gut
Abgasabsauganlage vorhanden		nur Großfahrzeuge
Druckluftherhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung			
Schulungsraum			
Büro			
Teeküche			
Werkstatt			
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung		Externe Einspeisung, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		
	Fahrzeugfunk		
	Telefon		
	Fax		kein Bedarf gegeben
	Internet		
	Beamer / Bildschirm		
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		gut	
Bemerkungen			



FEUERWEHRHAUS MARDORF

Standort	
Einheit	Mardorf
Adresse	Eichendorffstraße 1
Baujahr	1970er
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 10
	hinreichend ● grenzw. hinreichend, Parken i. d. Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ●
	Geschlechertrennung ●
	Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	3
Anzahl Fahrzeuge	3
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	● Grenzwertig
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ●
	Fahrzeugfunk ●
	Telefon ●
	Fax ● kein Bedarf gegeben
	Internet ● in der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm ●
Bemerkung	
Baulicher Zustand	● Streckenweise Probleme beim Flachdach
Bemerkungen	

Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

**FEUERWEHRHAUS EILVESE**

Standort		
Einheit	Eilvese	
Adresse	Balscheweg 6	
Baujahr	2020	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	18
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	+ 1 Reserve/Ausbildung
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●		
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●		
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	gut	
Bemerkungen			

Übungsplatz hinter dem Haus

**FEUERWEHRHAUS EMPEDE**

Standort		
Einheit	Empede	
Adresse	Empeder Straße 8	
Baujahr	1974	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	Über öffentl. Weg, 2 Häuser weiter
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	alle belegt
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	MTF im Carport
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftherhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		● + altes Feuerwehrhaus
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	● kein Bedarf gegeben
	Internet	● in der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Baulicher Zustand		● im Wesentlichen gut
Bemerkungen		

Grundstückserweiterung möglich
 Vertiefung der Halle nicht möglich, Sozialtrakt grenzt an



FEUERWEHRHAUS SCHNEEREN

Standort		
Einheit	Schneeren	
Adresse	Alter Sandberg 6	
Baujahr	1960er	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	-
	hinreichend	● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten	●	Unangenehmer Geruch permanent
Duschen	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	+ Quad im alten Spritzenhaus
Anzahl Fahrzeuge	4	+ Anhänger B-Schlauch für Quad im alten Spritzenhaus
Abstände hinreichend	●	
Tore hinreichend groß	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	●		
Schulungsraum	●	Kapazität nicht hinreichend	
Büro	●		
Teeküche	●		
Werkstatt	●		
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung	●		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	kein Bedarf gegeben
	Internet	●	In der Planung, Ausbau schreitet voran
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand	●	Risse im Durchgang zum Sozialtrakt	
Bemerkungen			

Keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung. Zusätzlich sind noch ausgebildete CSA-Träger dargestellt und Einsatzkräfte mit einem Bootsführerschein.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		CSA		FS-Boot	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	43	72%	30	50%	27	45%	41	68%	29	48%	0	0%	5	8%	0	0%
	Bevensen	8	3	38%	1	13%	3	38%	6	75%	3	38%	0	0%	0	0%	0	0%
	Borstel	64	39	61%	27	42%	16	25%	31	48%	24	38%	2	3%	0	0%	0	0%
	Büren	30	12	40%	4	13%	6	20%	13	43%	4	13%	0	0%	0	0%	0	0%
	Dudensen	47	13	28%	11	23%	10	21%	16	34%	15	32%	0	0%	0	0%	0	0%
	Laderholz	39	22	56%	16	41%	14	36%	19	49%	7	18%	0	0%	0	0%	0	0%
	Lutter	17	7	41%	3	18%	9	53%	10	59%	6	35%	0	0%	0	0%	0	0%
	Nöpke	59	36	61%	17	29%	24	41%	34	58%	20	34%	0	0%	0	0%	0	0%
	Wulfelade	48	20	42%	13	27%	11	23%	14	29%	7	15%	0	0%	0	0%	5	10%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt. Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2 | Maschinist: einsatzrelevantes Fahrzeug x 3).

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand.

+ Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung. Zusätzlich sind noch ausgebildete CSA-Träger dargestellt und Einsatzkräfte mit einem Bootsführerschein.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		CSA		FS-Boot	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	9	18%	9	18%	13	25%	20	39%	19	37%	0	0%	0	0%	0	0%
	Esperke	40	17	43%	7	18%	16	40%	20	50%	10	25%	0	0%	1	3%	0	0%
	Evensen	20	7	35%	5	25%	7	35%	20	100%	20	100%	0	0%	0	0%	1	5%
	Helstorf	39	22	56%	11	28%	13	33%	20	51%	6	15%	0	0%	0	0%	1	3%
	Niedernstöcken	23	16	70%	6	26%	13	57%	17	74%	9	39%	0	0%	0	0%	0	0%
	Stöckendrebber	24	14	58%	3	13%	8	33%	17	71%	17	71%	0	0%	0	0%	0	0%
	Vesbeck	29	11	38%	4	14%	18	62%	21	72%	11	38%	0	0%	0	0%	0	0%
	Welze	28	13	46%	9	32%	7	25%	13	46%	7	25%	0	0%	0	0%	0	0%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2 | Maschinist: einsatzrelevantes Fahrzeug x 3

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand.

+ Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es große Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung. Zusätzlich sind noch ausgebildete CSA-Träger dargestellt und Einsatzkräfte mit einem Bootsführerschein.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		CSA		FS-Boot	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	13	24%	12	22%	27	50%	35	65%	25	46%	0	0%	0	0%	0	0%
	Averhoy	4	3	75%	0	0%	4	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Basse	34	21	62%	12	35%	7	21%	5	15%	5	15%	0	0%	0	0%	1	3%
	Mariensee	45	33	73%	21	47%	22	49%	29	64%	24	53%	2	4%	5	11%	3	7%
	Metel	29	8	28%	0	0%	10	34%	19	66%	5	17%	0	0%	0	0%	0	0%
	Scharrel	33	21	64%	14	42%	14	42%	15	45%	10	30%	0	0%	0	0%	3	9%
	Suttorf	48	35	73%	23	48%	27	56%	16	33%	7	15%	2	4%	6	13%	0	0%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2) | Maschinist: einsatzrelevantes Fahrzeug x 3

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand.

+ Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung. Zusätzlich sind noch ausgebildete CSA-Träger dargestellt und Einsatzkräfte mit einem Bootsführerschein.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		CSA		FS-Boot	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	95	72%	54	41%	61	46%	69	52%	54	41%	29	22%	17	13%	19	14%
	Bordenau	34	21	62%	15	44%	1	3%	14	41%	3	9%	0	0%	2	6%	6	18%
	Poggenhagen	40	27	68%	13	33%	20	50%	24	60%	24	60%	0	0%	0	0%	1	3%
Süd / West	Mardorf	47	31	66%	17	36%	23	49%	25	53%	15	32%	0	0%	0	0%	2	4%
	Eilvese	71	37	52%	27	38%	18	25%	35	49%	22	31%	2	3%	2	3%	0	0%
	Empede	30	16	53%	6	20%	9	30%	26	87%	7	23%	0	0%	0	0%	0	0%
	Schneeren	38	25	66%	16	42%	21	55%	20	53%	17	45%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe		1265	690	55%	406	32%	479	38%	664	52%	432	34%	37	3%	38	3%	42	3%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2 | Maschinist: einsatzrelevantes Fahrzeug x 3

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand.

+ Bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte). Ebenso bei den ausgebildeten Maschinisten.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	19	32%	3	5%	1	2%
	Bevensen	8	2	25%	0	0%	0	0%
	Borstel	64	16	25%	3	5%	1	2%
	Büren	30	5	17%	0	0%	0	0%
	Dudensen	47	10	21%	0	0%	0	0%
	Laderholz	39	9	23%	1	3%	0	0%
	Lutter	17	3	18%	0	0%	0	0%
	Nöpke	59	16	27%	3	5%	0	0%
	Wulfelade	48	5	10%	0	0%	0	0%
	Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	8	16%	4	8%	0
Esperke		40	6	15%	2	5%	1	3%
Evensen		20	3	15%	0	0%	0	0%
Helstorf		39	7	18%	0	0%	0	0%
Niedernstücken		23	5	22%	1	4%	0	0%
Stöckendrebber		24	4	17%	1	4%	0	0%
Vesbeck		29	5	17%	2	7%	1	3%
Welze		28	8	29%	1	4%	1	4%

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

+ In einigen Einheiten sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.

+ Die Gesamtanzahl an Zug- und Verbandsführern ist hinreichend.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	15	28%	4	7%	0	0%
	Averhoy	4	2	50%	0	0%	0	0%
	Basse	34	9	26%	3	9%	0	0%
	Mariensee	45	11	24%	3	7%	0	0%
	Metel	29	7	24%	0	0%	0	0%
	Scharrel	33	9	27%	1	3%	0	0%
	Suttorf	48	16	33%	3	6%	0	0%
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	59	45%	31	23%	14	11%
	Bordenau	34	7	21%	3	9%	1	3%
	Poggenhagen	40	15	38%	2	5%	1	3%
Süd / West	Mardorf	47	14	30%	5	11%	1	2%
	Eilvese	71	16	23%	4	6%	2	3%
	Empede	30	9	30%	2	7%	2	7%
	Schneeren	38	10	26%	3	8%	1	3%
	Summe	1265	330	26%	85	7%	27	2%

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten aufgeführt.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Großfahrzeuge x 3).



Die Gesamtanzahl an Zug- und Verbandsführern ist hinreichend.

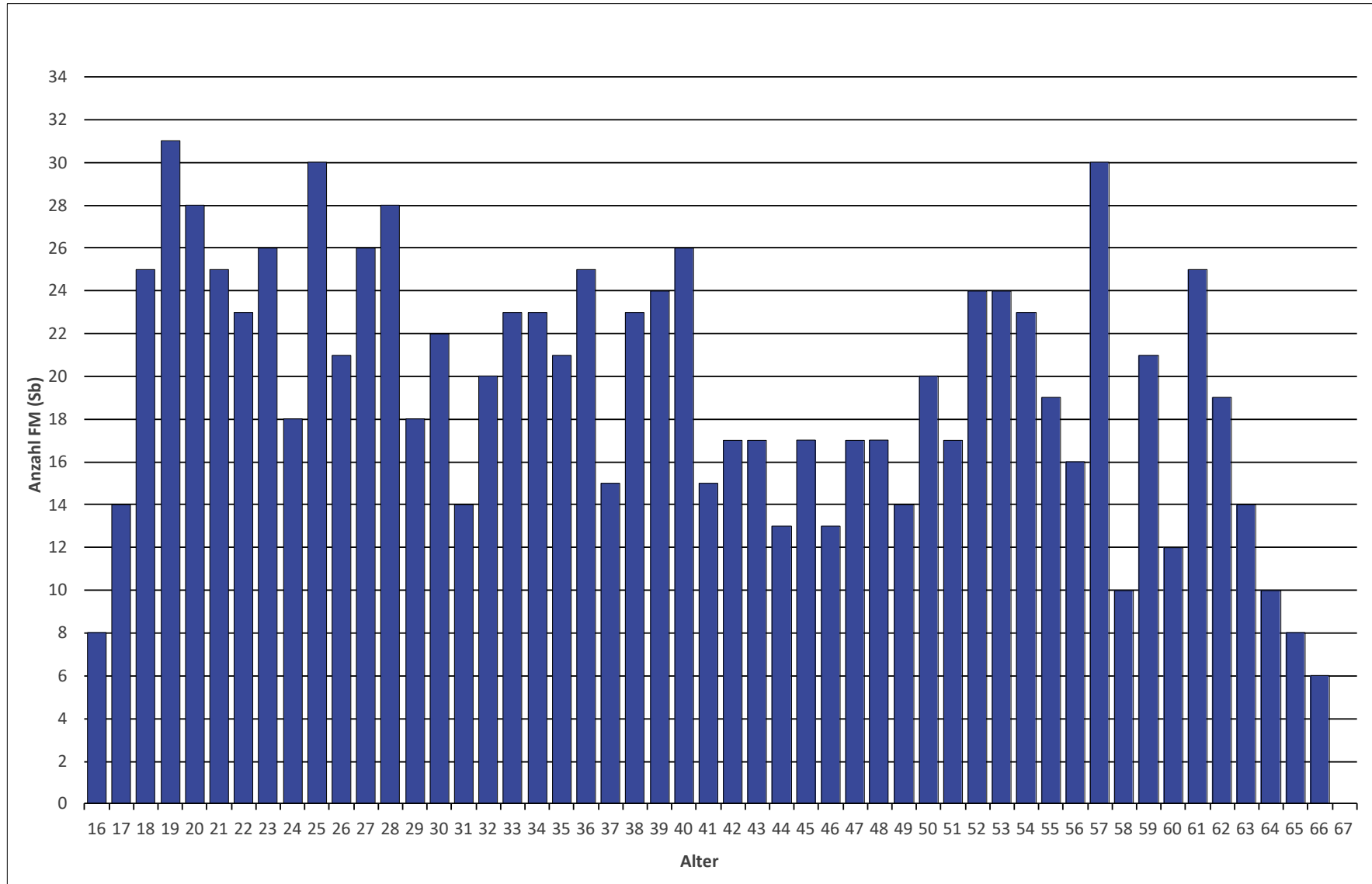


ALTERSVERTEILUNG

Bereich	Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
			m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Nord / West	Hagen	60	53	88%	7	12%	17	28%	4	7%	18	30%	15	25%	6	10%	41
	Bevensen	8	7	88%	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%	4	50%	1	13%	49
	Borstel	64	55	86%	9	14%	19	30%	17	27%	7	11%	13	20%	8	13%	39
	Büren	30	29	97%	1	3%	9	30%	7	23%	4	13%	6	20%	4	13%	40
	Dudensen	47	40	85%	7	15%	17	36%	7	15%	5	11%	12	26%	6	13%	41
	Laderholz	39	31	79%	8	21%	15	38%	10	26%	2	5%	11	28%	1	3%	37
	Lutter	17	16	94%	1	6%	3	18%	5	29%	3	18%	2	12%	4	24%	43
	Nöpke	59	43	73%	16	27%	19	32%	9	15%	13	22%	10	17%	8	14%	41
	Wulfelade	48	37	77%	11	23%	26	54%	11	23%	5	10%	4	8%	2	4%	32
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	33	65%	18	35%	14	27%	11	22%	13	25%	10	20%	3	6%	39
	Esperke	40	36	90%	4	10%	2	5%	14	35%	8	20%	8	20%	8	20%	46
	Evensen	20	15	75%	5	25%	4	20%	1	5%	6	30%	5	25%	4	20%	46
	Helstorf	39	27	69%	12	31%	13	33%	7	18%	6	15%	10	26%	3	8%	39
	Niederinstöcken	23	22	96%	1	4%	2	9%	5	22%	7	30%	5	22%	4	17%	45
	Stöckendrebber	24	24	100%	0	0%	3	13%	4	17%	5	21%	10	42%	2	8%	46
	Vesbeck	29	26	90%	3	10%	6	21%	4	14%	9	31%	7	24%	3	10%	44
Welze	28	21	75%	7	25%	4	14%	10	36%	5	18%	7	25%	2	7%	41	
Süd / Ost	Otternhagen	54	40	74%	14	26%	20	37%	8	15%	14	26%	11	20%	1	2%	37
	Averhoy	4	4	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3	75%	1	25%	54
	Basse	33	25	76%	8	24%	14	42%	11	33%	5	15%	3	9%	0	0%	32
	Mariensee	45	36	80%	9	20%	15	33%	10	22%	10	22%	7	16%	3	7%	37
	Metel	29	27	93%	2	7%	4	14%	9	31%	4	14%	4	14%	8	28%	46
	Scharrel	33	30	91%	3	9%	6	18%	4	12%	6	18%	10	30%	7	21%	46
Süd	Suttorf	48	39	81%	9	19%	17	35%	15	31%	5	10%	10	21%	1	2%	36
	Neustadt a. Rbge.	130	116	89%	14	11%	54	42%	34	26%	13	10%	20	15%	9	7%	36
	Bordenau	34	30	88%	4	12%	15	44%	11	32%	2	6%	6	18%	0	0%	34
Süd / West	Poggenhagen	40	31	78%	9	23%	18	45%	4	10%	4	10%	11	28%	3	8%	38
	Mardorf	47	37	79%	10	21%	14	30%	13	28%	12	26%	5	11%	3	6%	37
	Eilvese	71	59	83%	12	17%	35	49%	12	17%	10	14%	11	15%	3	4%	34
	Empede	30	26	87%	4	13%	9	30%	2	7%	2	7%	14	47%	3	10%	44
	Schneeren	38	36	95%	2	5%	13	34%	8	21%	10	26%	4	11%	3	8%	37
Gesamt		1262	1051	83%	211	17%	408	32%	268	21%	214	17%	258	20%	114	9%	39



ALTERSVERTEILUNG





TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7	
					Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	0	19	15	25%	1	2%	3	5%	0	0%	30	50%	11	18%
	Bevensen	8	0	6	1	13%	5	63%	0	0%	0	0%	2	25%	0	0%
	Borstel	64	0	31	22	34%	9	14%	0	0%	0	0%	33	52%	0	0%
	Büren	30	0	6	5	17%	0	0%	1	3%	8	27%	16	53%	0	0%
	Dudensen	47	0	10	1	2%	8	17%	1	2%	0	0%	24	51%	13	28%
	Laderholz	39	0	14	10	26%	4	10%	0	0%	3	8%	22	56%	0	0%
	Lutter	17	0	8	2	12%	6	35%	0	0%	0	0%	8	47%	1	6%
	Nöpke	59	0	26	20	34%	6	10%	0	0%	2	3%	30	51%	1	2%
	Wulfelade	48	0	19	6	13%	7	15%	6	13%	2	4%	26	54%	1	2%
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	8	16%	43	84%
	Esperke	40	0	15	12	30%	2	5%	1	3%	0	0%	25	63%	0	0%
	Evensen	20	0	8	5	25%	2	10%	1	5%	0	0%	12	60%	0	0%
	Helstorf	39	0	15	10	26%	5	13%	0	0%	0	0%	24	62%	0	0%
	Niederinstöcken	23	0	10	10	43%	0	0%	0	0%	1	4%	11	48%	1	4%
	Stöckendrebber	24	0	6	1	4%	2	8%	3	13%	0	0%	18	75%	0	0%
	Vesbeck	29	0	8	8	28%	0	0%	0	0%	0	0%	16	55%	5	17%
	Welze	28	0	12	7	25%	3	11%	2	7%	0	0%	16	57%	0	0%

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tagesaufenthaltort in Kommune, nicht abkömmlich, aber im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	0	19	17	28%	0	0%	17	28%	0	0%
	Bevensen	8	0	6	2	25%	0	0%	2	25%	2	25%
	Borstel	64	0	31	5	8%	0	0%	5	8%	2	3%
	Büren	30	0	6	5	17%	2	7%	3	10%	0	0%
	Dudensen	47	0	10	4	9%	0	0%	4	9%	1	2%
	Laderholz	39	0	14	5	13%	1	3%	4	10%	0	0%
	Lutter	17	0	8	2	12%	0	0%	2	12%	0	0%
	Nöpke	59	0	26	6	10%	0	0%	6	10%	0	0%
	Wulfelade	48	0	19	5	10%	0	0%	5	10%	0	0%
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	0	0	8	16%	0	0%	8	16%	0	0%
	Esperke	40	0	15	6	15%	0	0%	6	15%	0	0%
	Evensen	20	0	8	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Helstorf	39	0	15	7	18%	0	0%	7	18%	1	3%
	Niedernstöcken	23	0	10	4	17%	0	0%	4	17%	0	0%
	Stöckendrebber	24	0	6	4	17%	0	0%	4	17%	2	8%
	Vesbeck	29	0	8	2	7%	0	0%	2	7%	0	0%
	Welze	28	0	12	2	7%	0	0%	2	7%	0	0%

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7	
					Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	0	14	12	22%	2	4%	0	0%	13	24%	19	35%	8	15%
	Averhoy	4	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	25%	3	75%
	Basse	34	0	10	3	9%	7	21%	0	0%	0	0%	13	38%	11	32%
	Mariensee	45	0	18	4	9%	10	22%	4	9%	0	0%	27	60%	0	0%
	Metel	29	0	1	0	0%	1	3%	0	0%	1	3%	17	59%	10	34%
	Scharrel	33	0	8	4	12%	2	6%	2	6%	0	0%	25	76%	0	0%
	Suttorf	48	0	19	11	23%	8	17%	0	0%	1	2%	28	58%	0	0%
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	0	22	17	13%	2	2%	3	2%	17	13%	61	46%	30	23%
	Bordenau	34	0	5	5	15%	0	0%	0	0%	2	6%	27	79%	0	0%
	Poggenhagen	40	0	11	6	15%	5	13%	0	0%	0	0%	29	73%	0	0%
Süd / West	Mardorf	47	0	20	8	17%	12	26%	0	0%	0	0%	21	45%	6	13%
	Eilvese	71	1	34	20	28%	13	18%	1	1%	9	13%	28	39%	0	0%
	Empede	30	0	19	6	20%	13	43%	0	0%	0	0%	9	30%	2	7%
	Schneeren	38	0	17	12	32%	5	13%	0	0%	4	11%	17	45%	0	0%
Gesamt		1265	1	411	243	19%	140	11%	28	2%	63	5%	643	51%	146	12%



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tagesaufenthaltort in Kommune, nicht abkömmlich, aber im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	0	14	6	11%	2	4%	4	7%	0	0%
	Averhoy	4	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Basse	34	0	10	3	9%	0	0%	3	9%	0	0%
	Mariensee	45	0	18	7	16%	0	0%	7	16%	1	2%
	Metel	29	0	1	7	24%	0	0%	7	24%	0	0%
	Scharrel	33	0	8	10	30%	0	0%	10	30%	0	0%
	Suttorf	48	0	19	8	17%	0	0%	8	17%	2	4%
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	0	22	23	17%	2	2%	21	16%	0	0%
	Bordenau	34	0	5	10	29%	0	0%	10	29%	0	0%
	Poggenhagen	40	0	11	9	23%	0	0%	9	23%	1	3%
Süd / West	Mardorf	47	0	20	14	30%	0	0%	14	30%	6	13%
	Eilvese	71	1	34	7	10%	1	1%	6	8%	0	0%
	Empede	30	0	19	1	3%	0	0%	1	3%	0	0%
	Schneeren	38	0	17	5	13%	1	3%	4	11%	0	0%
Gesamt		1265	1	411	194	15%	9	1%	185	15%	18	1%

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
			im Ausrückbezirk Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Nord / West	Hagen	60	17	17	22,6	5	27,6	3
	Bevensen	8	1	2	1,6	0	1,6	0
	Borstel	64	22	5	23,6	0	23,6	0
	Büren	30	5	5	6,6	0	6,6	1
	Dudensen	47	1	4	2,3	0	2,3	1
	Laderholz	39	10	5	11,6	0	11,6	0
	Lutter	17	2	2	2,6	0	2,6	0
	Nöpke	59	20	6	22,0	3	25,0	0
	Wulfelade	48	6	5	7,6	2	9,6	6
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	0	8	2,6	0	2,6	0
	Esperke	40	12	6	14,0	0	14,0	1
	Evensen	20	5	0	5,0	0	5,0	1
	Helstorf	39	12	7	14,3	4	18,3	0
	Niedernstücken	23	10	4	11,3	0	11,3	0
	Stöckendrebber	24	2	4	3,3	0	3,3	3
	Vesbeck	29	8	2	8,6	0	8,6	0
	Welze	28	7	2	7,6	0	7,6	2

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
			im Ausrückbezirk Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Süd / Ost	Otternhagen	54	12	6	14,0	0	14,0	0
	Averhoy	4	0	0	0,0	0	0,0	0
	Basse	34	4	3	5,0	7	12,0	0
	Mariensee	45	4	7	6,3	3	9,3	4
	Metel	29	0	7	2,3	0	2,3	0
	Scharrel	33	4	10	7,3	0	7,3	2
	Suttorf	48	11	8	13,6	0	13,6	0
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	31	23	38,6	77	115,6	3
	Bordenau	34	5	10	8,3	9	17,3	0
	Poggenhagen	40	6	9	9,0	0	9,0	0
Süd / West	Mardorf	47	8	14	12,6	0	12,6	0
	Eilvese	71	21	7	23,3	5	28,3	1
	Empede	30	6	1	6,3	0	6,3	0
	Schneeren	38	12	5	13,6	1	14,6	0
Gesamt		1265	264	194	327,4	116	443,4	28



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Qualifikationsverteilung

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I								Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III						
			im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)								im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
			FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Nord / West	Hagen	60	17,0	4,0	9,0	16,0	12,0	6,0	1,0	22,7	8,0	11,7	20,3	15,0	8,0	1,7	27,7	9,0	13,7	22,3	15,0	9,0	1,7
	Bevensen	8	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,3	1,7	1,3	0,0	0,0	1,7	0,0	0,3	1,7	1,3	0,0	0,0
	Borstel	64	22,0	9,0	8,0	9,0	6,0	7,0	1,0	23,7	9,7	8,7	10,3	7,0	8,0	1,0	23,7	9,7	8,7	10,3	7,0	8,0	1,0
	Büren	30	5,0	1,0	1,0	4,0	2,0	2,0	0,0	6,7	1,0	1,3	4,3	2,0	2,0	0,0	6,7	1,0	1,3	4,3	2,0	2,0	0,0
	Dudensen	47	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,7	0,3	0,7	0,7	0,0	0,0	2,3	0,7	0,3	0,7	0,7	0,0	0,0
	Laderholz	39	10,0	2,0	2,0	5,0	1,0	1,0	0,0	11,7	3,3	2,3	5,3	1,3	1,3	0,0	11,7	3,3	2,3	5,3	1,3	1,3	0,0
	Lutter	17	2,0	0,0	2,0	2,0	1,0	0,0	0,0	2,7	0,0	2,3	2,7	1,0	0,0	0,0	2,7	0,0	2,3	2,7	1,0	0,0	0,0
	Nöpke	59	20,0	5,0	9,0	16,0	11,0	9,0	2,0	22,0	5,0	10,3	17,3	12,0	9,7	2,0	25,0	6,0	12,3	19,3	13,0	10,7	2,0
	Wulfelade	48	6,0	4,0	1,0	4,0	3,0	2,0	0,0	7,7	4,7	1,3	4,0	3,0	2,0	0,0	9,7	6,7	3,3	5,0	4,0	3,0	0,0
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,7	1,0	1,0	0,7	0,7	0,3	2,7	0,7	1,0	1,0	0,7	0,7	0,3
	Esperke	40	12,0	2,0	3,0	6,0	2,0	1,0	1,0	14,0	2,0	4,0	7,3	2,3	1,0	1,0	14,0	2,0	4,0	7,3	2,3	1,0	1,0
	Evensen	20	5,0	0,0	2,0	5,0	5,0	1,0	0,0	5,0	0,0	2,0	5,0	5,0	1,0	0,0	5,0	0,0	2,0	5,0	5,0	1,0	0,0
	Helstorf	39	12,0	0,0	4,0	9,0	2,0	3,0	0,0	14,3	1,0	4,3	10,0	2,0	3,3	0,0	18,3	2,0	4,3	13,0	5,0	3,3	0,0
	Niedernstöcken	23	10,0	1,0	7,0	7,0	3,0	1,0	0,0	11,3	1,7	7,7	8,0	3,3	1,3	0,0	11,3	1,7	7,7	8,0	3,3	1,3	0,0
	Stöckendrebber	24	2,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	3,3	0,7	1,7	2,3	1,7	0,3	0,3	3,3	0,7	1,7	2,3	1,7	0,3	0,3
	Vesbeck	29	8,0	1,0	7,0	7,0	6,0	1,0	0,0	8,7	1,7	7,7	7,3	6,3	1,0	0,0	8,7	1,7	7,7	7,3	6,3	1,0	0,0
	Welze	28	7,0	2,0	1,0	6,0	3,0	1,0	0,0	7,7	2,7	1,7	6,7	3,7	1,7	0,3	7,7	2,7	1,7	6,7	3,7	1,7	0,3

Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Qualifikationsverteilung

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I								Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III						
			im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)								im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
			FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Süd / Ost	Otternhagen	54	12,0	2,0	8,0	8,0	5,0	1,0	14,0	2,7	8,0	9,7	6,3	5,0	1,0	14,0	2,7	8,0	9,7	6,3	5,0	1,0	
	Averhoy	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Basse	34	4,0	1,0	2,0	6,0	2,0	2,0	1,0	5,0	1,3	2,3	7,3	2,3	2,3	1,0	12,0	3,3	6,3	13,3	5,3	7,3	3,0
	Mariensee	45	4,0	0,0	2,0	3,0	1,0	0,0	0,0	6,3	1,0	3,0	4,7	2,3	1,0	0,3	9,3	2,0	5,0	7,7	5,3	2,0	0,3
	Metel	29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,7	1,3	0,3	0,3	0,0	2,3	0,0	0,7	1,3	0,3	0,3	0,0
	Scharrel	33	4,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0	7,3	3,0	3,0	3,7	3,0	3,0	1,0	7,3	3,0	3,0	3,7	3,0	3,0	1,0
	Suttorf	48	11,0	4,0	3,0	9,0	0,0	2,0	0,0	13,7	6,3	5,7	12,7	1,3	4,7	0,7	13,7	6,3	5,7	12,7	1,3	4,7	0,7
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	31,0	12,0	13,0	23,0	15,0	16,0	5,0	38,7	18,3	18,0	28,7	19,0	20,7	8,0	115,7	40,3	48,0	62,7	40,0	44,7	14,0
	Bordenau	34	5,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	5,0	0,0	2,0	0,3	0,7	0,3	17,3	8,0	4,0	10,0	3,3	6,7	2,3
	Poggenhagen	40	6,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	9,0	2,0	4,0	4,3	4,3	3,3	0,0	9,0	2,0	4,0	4,3	4,3	3,3	0,0
Süd / West	Mardorf	47	8,0	1,0	2,0	4,0	1,0	2,0	1,0	12,7	3,3	5,0	7,0	2,7	2,7	1,0	12,7	3,3	5,0	7,0	2,7	2,7	1,0
	Eilvese	71	21,0	9,0	6,0	15,0	10,0	5,0	1,0	23,3	10,3	7,0	16,3	11,0	5,7	1,0	28,3	14,3	9,0	18,3	13,0	6,7	2,0
	Empede	30	6,0	0,0	1,0	6,0	4,0	1,0	0,0	6,3	0,0	1,0	6,3	4,0	1,0	0,0	6,3	0,0	1,0	6,3	4,0	1,0	0,0
	Schneeren	38	12,0	5,0	6,0	7,0	6,0	2,0	0,0	13,7	5,3	7,0	8,0	6,7	2,7	0,3	14,7	5,3	7,0	9,0	6,7	2,7	0,3
Summe		1265	264,0	70,0	104,0	183,0	107,0	74,0	15,0	328,7	101,3	133,3	226,3	132,0	94,3	21,3	444,7	138,3	181,3	288,3	169,0	134,3	32,3

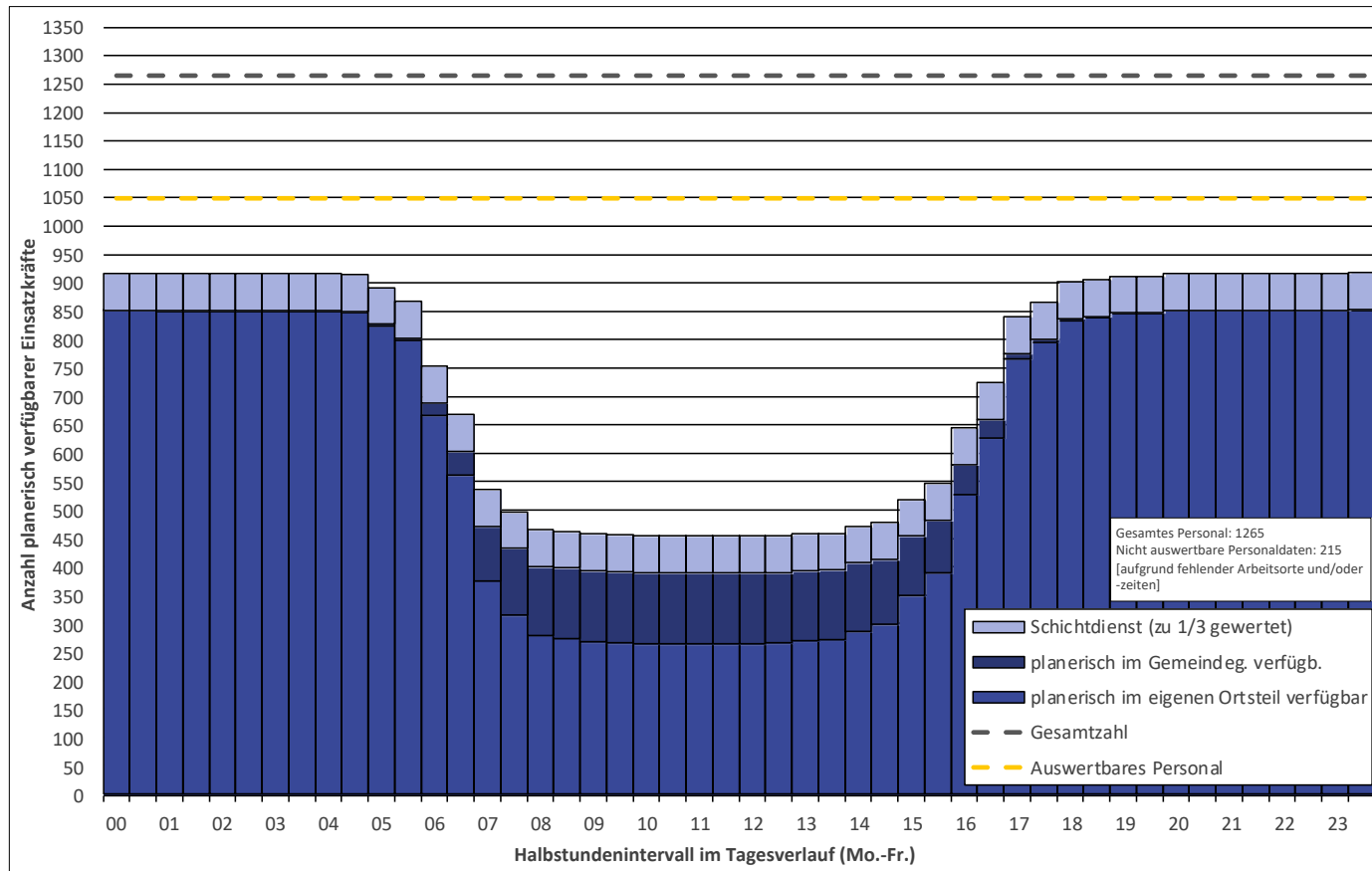
Legende

- nicht erfüllt
- knapp erfüllt



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve



+ Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rügenberge ist tagsüber stark eingeschränkt.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
- Bei Einheiten, in denen im Absolutwert „0“ steht und im prozentualen Anteil ein „-“ statt „0 %“ besitzen diese Qualifikation derzeit nicht.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	5	55	0	0%	2	7%	5	12%	3	10%	2	11%	1	33%	0	0%
	Bevensen	8	0	8	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
	Borstel	64	3	61	0	0%	2	13%	2	6%	2	8%	1	6%	0	0%	0	0%
	Büren	30	1	29	0	0%	0	0%	1	8%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
	Dudensen	47	4	43	0	0%	0	0%	2	13%	2	13%	1	10%	0	-	0	-
	Laderholz	39	0	39	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
	Lutter	17	2	15	0	0%	2	22%	2	20%	2	33%	0	0%	0	-	0	-
	Nöpke	59	6	53	0	0%	2	8%	6	18%	3	15%	3	19%	1	33%	0	-
	Wulfelade	48	1	47	0	0%	1	9%	1	7%	0	0%	1	20%	0	-	0	-
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	2	49	0	0%	1	8%	2	10%	2	11%	1	13%	1	25%	0	-
	Esperke	40	8	32	0	0%	4	25%	5	25%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Evensen	20	3	17	0	0%	3	43%	3	15%	3	15%	1	33%	0	-	0	-
	Helstorf	39	3	36	0	0%	2	15%	3	15%	0	0%	2	29%	0	-	0	-
	Niedernstöcken	23	2	21	0	0%	2	15%	2	12%	1	11%	1	20%	0	0%	0	-
	Stöckendrebber	24	1	23	0	0%	0	0%	1	6%	1	6%	0	0%	0	0%	0	-
	Vesbeck	29	3	26	0	0%	3	17%	3	14%	2	18%	2	40%	0	0%	0	0%
	Welze	28	2	26	1	11%	0	0%	2	15%	0	0%	1	13%	0	0%	0	0%



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
- In der Einheit Neustadt scheidet zusätzlich zu dieser Tabelle noch folgende Qualifikationen aus: 2x Ma-DLK (7 %), 1x CSA (6 %), 4x FS-Boot (21 %)

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer			
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	0	54	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
	Averhoy	4	0	4	0	-	0	0%	0	-	0	-	0	0%	0	-	0	-	0	-
	Basse	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
	Mariensee	45	2	43	0	0%	2	9%	2	7%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
	Metel	29	6	23	0	-	4	40%	6	32%	0	0%	3	43%	0	-	0	-	0	-
	Scharrel	33	2	31	0	0%	1	7%	1	7%	1	10%	1	11%	0	0%	0	0%	0	-
	Suttorf	48	0	48	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	5	127	0	0%	3	5%	4	6%	3	6%	4	7%	4	13%	2	14%		
	Bordenau	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Poggenhagen	40	2	38	0	0%	1	5%	1	4%	1	4%	1	7%	0	0%	0	0%	0	0%
Süd / West	Mardorf	47	2	45	0	0%	1	4%	2	8%	0	0%	2	14%	1	20%	0	0%	0	0%
	Eilvese	71	1	70	0	0%	1	6%	1	3%	1	5%	1	6%	0	0%	0	0%	0	0%
	Empede	30	0	30	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Schneeren	38	1	37	0	0%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe		1265	67	1198	1	0%	38	8%	57	9%	28	6%	28	8%	8	9%	2	7%		

- +** In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 67 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.
- +** Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 63 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 63 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
- Bei Einheiten, in denen im Absolutwert „0“ steht und im prozentualen Anteil ein „-“ statt „0 %“ besitzen diese Qualifikation derzeit nicht.

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 63 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger *		Maschinen		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nord / West	Hagen	60	6	54	0	0%	3	11%	6	15%	4	14%	3	16%	1	33%	0	0%
	Bevensen	8	2	6	0	0%	1	33%	2	33%	1	33%	1	50%	0	-	0	-
	Borstel	64	9	55	1	4%	5	31%	8	26%	5	21%	2	13%	0	0%	0	0%
	Büren	30	6	24	0	0%	3	50%	6	46%	1	25%	2	40%	0	-	0	-
	Dudensen	47	7	40	0	0%	0	0%	5	31%	5	33%	2	20%	0	-	0	-
	Laderholz	39	4	35	0	0%	2	14%	4	21%	1	14%	1	11%	0	0%	0	-
	Lutter	17	4	13	0	0%	4	44%	4	40%	2	33%	0	0%	0	-	0	-
	Nöpke	59	11	48	0	0%	4	17%	10	29%	3	15%	5	31%	1	33%	0	-
	Wulfelade	48	3	45	0	0%	2	18%	3	21%	1	14%	1	20%	0	-	0	-
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	51	4	47	0	0%	2	15%	2	10%	2	11%	1	13%	1	25%	0	-
	Esperke	40	9	31	0	0%	4	25%	6	30%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Evensen	20	4	16	0	0%	3	43%	4	20%	4	20%	1	33%	0	-	0	-
	Helstorf	39	6	33	0	0%	3	23%	6	30%	0	0%	2	29%	0	-	0	-
	Niedernstöcken	23	5	18	0	0%	5	38%	5	29%	1	11%	1	20%	0	0%	0	-
	Stöckendrebber	24	2	22	0	0%	0	0%	2	12%	2	12%	1	25%	0	0%	0	-
	Vesbeck	29	3	26	0	0%	3	17%	3	14%	2	18%	2	40%	0	0%	0	0%
	Welze	28	3	25	1	11%	0	0%	2	15%	0	0%	1	13%	0	0%	0	0%



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 63 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 63 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
- In der Einheit Neustadt scheidet zusätzlich zu dieser Tabelle noch folgende Qualifikationen aus: 4x Ma-DLK (74 %), 3x CSA (18 %), 7x FS-Boot (37 %)

Bereich	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 63 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Süd / Ost	Otternhagen	54	2	52	0	0%	1	4%	2	6%	2	8%	1	7%	1	25%	0	-
	Averhoy	4	1	3	0	-	1	25%	0	-	0	-	1	50%	0	-	0	-
	Basse	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Mariensee	45	3	42	0	0%	3	14%	3	10%	2	8%	0	0%	0	0%	0	0%
	Metel	29	12	17	0	-	7	70%	12	63%	0	0%	5	71%	0	-	0	-
	Scharrel	33	8	25	2	14%	5	36%	2	13%	2	20%	2	22%	0	0%	0	0%
	Suttorf	48	3	45	1	4%	2	7%	3	19%	1	14%	1	6%	0	0%	0	0%
Süd	Neustadt a. Rbge.	132	11	121	0	0%	7	11%	9	13%	6	11%	9	15%	8	26%	5	36%
	Bordenau	34	1	33	0	0%	0	0%	1	7%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	Poggenhagen	40	5	35	1	8%	2	10%	3	13%	3	13%	3	20%	0	0%	0	0%
Süd / West	Mardorf	47	3	44	0	0%	2	9%	3	12%	0	0%	2	14%	1	20%	0	0%
	Eilvese	71	3	68	0	0%	2	11%	3	9%	1	5%	2	13%	1	25%	0	0%
	Empede	30	7	23	0	0%	2	22%	6	23%	3	43%	1	11%	0	0%	0	0%
	Schneeren	38	4	34	0	0%	2	10%	3	15%	2	12%	2	20%	0	0%	0	0%
Summe		1265	151	1114	6	1%	80	17%	128	19%	56	13%	55	17%	14	16%	5	19%

- +** In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (63 Jahre) 151 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.
- +** Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Stadtteile und „außerhalb“ (des Stadtgebietes).

Bereich	Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
		absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Nord / West	Hagen	7	1	8	2,2 %	3	1	4	1,7 %	4	0	4	3,1 %
	Borstel	0	0	0	0,0 %	0	0	0	0,0 %	0	0	0	0,0 %
	Büren	1	0	1	0,3 %	1	0	1	0,4 %	0	0	0	0,0 %
	Dudensen	2	5	7	1,9 %	1	4	5	2,1 %	1	1	2	1,5 %
	Laderholz	0	1	1	0,3 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,8 %
	Lutter	0	1	1	0,3 %	0	1	1	0,4 %	0	0	0	0,0 %
	Nöpke	3	5	8	2,2 %	1	4	5	2,1 %	2	1	3	2,3 %
	Wulfelade	0	1	1	0,3 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,8 %
Nord / Ost	Mandelsloh	3	10	13	3,5 %	3	8	11	4,7 %	0	2	2	1,5 %
	Amedorf	0	0	0	0,0 %	0	0	0	0,0 %	0	0	0	0,0 %
	Brase	0	1	1	0,3 %	0	1	1	0,4 %	0	0	0	0,0 %
	Esperke	2	2	4	1,1 %	0	0	0	0,0 %	2	2	4	3,1 %
	Evensen	1	1	2	0,5 %	0	1	1	0,4 %	1	0	1	0,8 %
	Helstorf	7	4	11	3,0 %	3	1	4	1,7 %	4	3	7	5,3 %
	Luttmersen	2	2	4	1,1 %	2	2	4	1,7 %	0	0	0	0,0 %
	Niederstöcken	4	2	6	1,6 %	3	2	5	2,1 %	1	0	1	0,8 %
	Stöckendrebber	2	1	3	0,8 %	2	1	3	1,3 %	0	0	0	0,0 %
	Vesbeck	0	1	1	0,3 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,8 %
	Welze	2	0	2	0,5 %	1	0	1	0,4 %	1	0	1	0,8 %
Süd / Ost	Otternhagen	2	4	6	1,6 %	1	2	3	1,3 %	1	2	3	2,3 %
	Averhoy	0	2	2	0,5 %	0	1	1	0,4 %	0	1	1	0,8 %
	Basse	1	3	4	1,1 %	1	0	1	0,4 %	0	3	3	2,3 %
	Mariensee	1	5	6	1,6 %	0	1	1	0,4 %	1	4	5	3,8 %
	Metel	2	0	2	0,5 %	1	0	1	0,4 %	1	0	1	0,8 %
	Scharnhorst	0	2	2	0,5 %	0	0	0	0,0 %	0	2	2	1,5 %
	Scharrel	0	3	3	0,8 %	0	1	1	0,4 %	0	2	2	1,5 %
	Suttorf	0	4	4	1,1 %	0	3	3	1,3 %	0	1	1	0,8 %
Süd	Neustadt, Ort	58	84	142	38,7 %	42	68	110	46,6 %	16	16	32	24,4 %
	Bordenau	7	9	16	4,4 %	2	4	6	2,5 %	5	5	10	7,6 %
	Poggenhagen	7	10	17	4,6 %	6	6	12	5,1 %	1	4	5	3,8 %
Süd / West	Mardorf	11	26	37	10,1 %	6	11	17	7,2 %	5	15	20	15,3 %
	Eilvese	6	9	15	4,1 %	6	6	12	5,1 %	0	3	3	2,3 %
	Empede	2	3	5	1,4 %	0	0	0	0,0 %	2	3	5	3,8 %
	Schneeren	6	16	22	6,0 %	5	9	14	5,9 %	1	7	8	6,1 %
	außerhalb	5	5	10	2,7 %	3	5	8	3,4 %	2	0	2	1,5 %
Summe		144	223	367	-	93	143	236	-	51	80	131	-

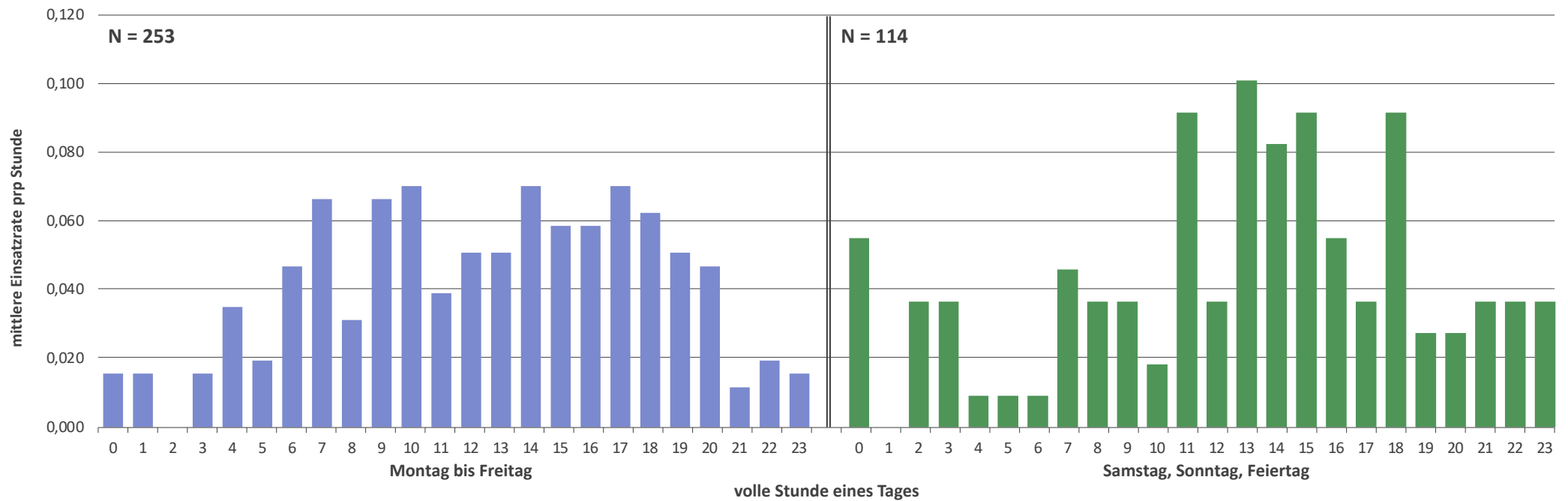
Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

+ Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 69 %) bezieht sich auf die Bereiche „Süd“ und „Süd / West“. Bei der Betrachtung der übrigen Bereiche weist nur „Nord / Ost“ einen Anteil von mehr als 10 % aller Einsätze auf.



ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 367 Einsätze des Betrachtungszeitraums im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 – 31.10.2022



Stadt Neustadt am Rügenberge

An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rügenberge

Tel: 05032-84 0
Fax: 05032-84 430

E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelplus.de
Internet: www.luelplus.de